Steinberger

Die Pfarrei Geisenhausen

in der


Erzdiözese München und Freising.

Herausgegeben

von

Mathias Steinberger,
Pfarrer
und Inhaber des Ehrenbürgerrechtes der Markts-Gemeinde daselbst.

Landshut, 1891.
Druck der Jos. Thomann'schen Buchdruckerei.
(Joh. Bapt. v. Zabuesnig.)



Geisenhausen.

Vom Pfarramt G. 1930 übernommen

Die Pfarrei Geisenhausen

in der

Erzdiözese München und Freising.

Herausgegeben

von

Mathias Steinberger,
Pfarrer
und Inhaber des Ehrenbürgerrechtes der Markts-Gemeinde daselbst.

Landshut, 1891.
Druck der Jos. Thomann'schen Buchdruckerei.
(Joh. Bapt. v. Zabuesnig.)

Vorwort.

„Es ist ein Zeichen der Schwachheit, der Barbarei und der Trägheit," sagt der Geschichtsforscher Wigand[1]), wenn verschlossen wird, was allgemein sein soll, wenn vermodert, was erhalten werden soll." Er hatte dabei sicherlich nur die großen Archive der fürstlichen Häuser, sowie die großer und kleiner Staaten im Auge. Indeß dürften diese seine Worte auch Geltung haben gegenüber den sogenannten Pfarrarchiven, deren rechtliche, geschichtliche und seelsorgliche Bedeutung wenigstens für den engern Kreis der Pfarrangehörigen außer Zweifel steht. Auch da ist Manches verschlossen, was Jedermann wissen soll, vermodert so manche Urkunde, manches Mannskript 2c., welche der Zukunft erhalten werden sollen." Um diesem zitierten schwerwiegenden Vorwurf zu entgehen, ergibt sich daraus auch für die Pfarrvorstände hinsichtlich ihrer Archive die Notwendigkeit, auf den Ruf zu achten: „Colligite fragmenta, ne pereant." (Sammelt die Bruchstücke, damit sie nicht verloren gehen.) Daß aber dieser Ruf an dieselben wenigstens in unserer Erzdiözese München-Freising wirklich ergangen, ist schon daraus zu entnehmen, daß im Jahre 1887 dem Diözesan-Klerus die Conferenz-Thesis zur Beantwortung vorgelegt wurde: „Würde es sich empfehlen, die Anlegung und regelmäßige Fortführung der Pfarrchroniken oberhirtlich anzuordnen?" Und diese Frage ist bejahend beantwortet und insbesondere die Möglichkeit und Nützlichkeit einer Pfarrchronik hervorgehoben worden. Auch über die Form und den Inhalt dieser Chronik, sowohl hinsichtlich der Vergangenheit als auch der Gegenwart, sind die besten Fingerzeige gegeben worden.

---

1) Über die Femgerichte Westf. II. S. 431.

Ich habe mich in Abfassung einer Pfarrchronik schon auf meiner früheren Pfarrei Vierkirchen versucht und ich darf es zu meiner Befriedigung sagen, daß dieselbe selbst von competenter Seite eine günstige Beurteilung erfahren hat. Dies und insbesonders die eben berührte oberhirtliche Anregung zur Herstellung von Pfarrbeschreibungen, haben mich nun veranlaßt, auch eine Beschreibung der Pfarrei Geisenhausen zu liefern. Und zwar unterzog ich mich dieser Arbeit um so lieber, als ich Geisenhausen schon während meiner 10jährigen Wirksamkeit als Hilfspriester von 1857 - 1867 genau kennen und lieben lernte und mir als Pfarrer von 1880 an das hiesige Archiv vollständig erschlossen war, in welchem ich nicht nur verschiedene alte Urkunden und amtliche Schreiben aus vergangenen Jahrhunderten vorfand, sondern auch zwei Manuskripte, eines von dem Pfarrer und geistlichen Rat Franz Josef Castner vom Jahre 1726 und ein anderes von dem Pfarrer und geistlichen Rat Franz Sales Vordermeyer vom Jahre 1854 ꝛc., welche beide förmlichen Pfarrbeschreibungen glichen. Ich machte mich nun daran, unter hauptsächlicher Benützung dieser Quellen und unterstützt von dem Herrn Theologie-Studierenden Joh. Bapt. Griffel während seiner Ferienzeit, vorliegende Beschreibung der Pfarrei Geisenhausen anzufertigen und übergebe ich sie hiemit dem Druck, nicht in der Absicht, damit die historische Wissenschaft merklich zu bereichern, sondern nur um vor den Augen der Pfarrangehörigen der Jetztzeit ein möglichst treues Bild über das Thun und Schaffen ihrer Vorfahren seit mehr als 1000 Jahren zu entrollen. Und wenn Diese und alle Jene, welche außer der Grenze der Pfarrei Geisenhausen dieser sympatisch sind, durch die Lektüre befriedigt und erfreut werden, so hält sich damit auch für die aufgewandte Mühe und Arbeit hinlänglich entschädigt:

Geisenhausen, am Feste des hl. Apostels Mathias
den 25. Februar 1891.

Der Verfasser.



Wappen des Marktes Geisenhausen.

Geschichtliche Einleitung.

Wer von der niederbayerischen Kreishauptstadt Landshut südöstlich, entweder auf der alten Hauptstraße gegen Salzburg, oder auf der Eisenbahn gegen Rosenheim, Kufstein rc. sich begibt, der kommt nach einer Wegstrecke von drei geometrischen Stunden zu dem freundlichen Marktflecken Geisenhausen mit gegenwärtig 1210 Einwohnern. Derselbe liegt an der kleinen Vils, deren beide Ufergelände mit fruchtbarem Acker- und Wiesenland, sowie mit grünen Waldparzellen bedeckt sind und der Ortschaft ein malerisches Aussehen geben. Der Ort Geisenhausen ist wohl schon uralt, d. h. er ist vielleicht schon in den Zeiten der ersten Ansiedelungen in unserer Gegend entstanden, da er an dem Flüßchen Vils gelegen ist, an Flüssen, Seen und Heeresstraßen aber die ersten Niederlassungen mit Vorliebe sich herausgebildet hatten. Jedenfalls stund der Markt Geisenhausen schon lange vor der Christianisierung von Südost-Deutschland circa 700 nach Christus, da sonst, wie es z. B. in dem nahen Missionsgebiet Velden der Fall ist, sicherlich auch von den ersten Glaubensboten in oder um Geisenhausen Mönchszellen errichtet worden wären, die der neuen Ortschaft einen mit dem Worte „Zelle“ zusammengesetzten Namen gegeben hätten. — Was dann den Namen Geisenhausen anlangt, so dürfte dieser seine beste Erklärung darin finden, daß hier ursprünglich ein gewisser Gisebrecht oder Geisebrecht mit den Seinigen gehaust und der Ort von diesem seinen Namen erhalten habe. Indeß will hier auch das weniger Wahrscheinliche nicht übergangen werden, was in diesem Betreff sich im VI. Bd. der Verhandlungen des hist. Vereins für Niederbayern S. 59, 60 u. 61 findet. Dort heißt es:

„Im siebenzehnten Jahre der Regierung des römischen Kaisers Anastasius, als man zählt 508 nach Christi Geburt, berief der Frankenkönig Chlodwig I., um die Falschheit seines Schwagers Dietrich von Bern, König der Westgothen und kaiserlicher Statthalter in Italien, zu rächen, den bayerischen Herzog Diet (Theodo) I., um ihn zu bereden, daß er sich mit seinen Kriegsschaaren über den rauhen Nordkap herausmachen und gegen Dietrich von Bern und die in den deutschen Gauen noch hausenden Römervölker ziehen solle, um sich Ehre und Beute und Deutschlands Befreiung von römischer Herrschaft zu erkämpfen.

Herzog Diet ließ sich bereden, sammelte seine streitbaren Kämpen, lud auch noch die benachbarten Haunen, Abern, Angler und Winden zu einem Feldzuge ein und führte sie mit einer Abteilung Franken, die ihm Chlodwig I. geschickt hatte, gegen die Donau.

Die Römer und ein Teil der Bayern, welcher bereits das Christenthum angenommen hatte, glaubten dem Andringen des Feindes nicht widerstehen zu können, flüchteten sich deshalb nach Regensburg und schlossen sich dort ein.

Diet mit seinem Heereshaufen belagerte sie und als die Eingeschlossenen einen verzweifelten Ausfall wagten, machte er den größten Teil derselben nieder und was noch entfliehen konnte, rettete sich auf Schiffen in wilder Flucht die Donau hinab bis Passau.

Eine Abteilung der Winden kam unter Anführung ihres Hauptmanns Geisal bei der damals berühmten Grafschaft Windenberg über die Donau, nahm das alte Winterlager der Römer, Pisonium (Wischlburg), Serviodurum mit den castris aciliis (Straubing mit Azlburg), Mocenam (Mozing) und castra vetera (Petter).

Ein anderer Haufe dieser Völker eroberte unter ihrem Anführer Geiso die Städte westwärts und verbrannte sie und rückte ebenfalls über die Donau.

Überall, wohin sich diese heidnischen Horden auf ihrem Vernichtungszuge wendeten, plünderten und zerstörten sie Alles und hausten wie Tiger in unmenschlichen Grausamkeiten.

Aventin erzählt wörtlich hierüber:

„Die Beyern vnd jre Gesellen, so noch unglaubig waren, verschonten niemand, zerbrachen die Gotteshäuser vnd ver-

branntens, namen das Heyligthumb vnd Kleinot, erwürgeten die Pfaffen vor den Altaren in jrem Gottesdienst, dergleichen den Bischoff Lupus, wenig Römer vnd Christen, so gefangen, wurden wie das Vich verkaufft, mußten die Ecker Bawen vnd Leibeygene Leute seyn; Nachdem wurden andere Flecken vnd Vesten, Märkt vnd Stätte, auch Häuser auff den Boden geworffen, zerrissen vnd durchgraben von den heidnischen Beyern vnd jren Kriegßgeßellen, Sie gruben auch die Todten auß, vermeynten auch bey denselbigen vnd in den Gräbern Gut vnd Gelt zu finden."

Nachdem die letzten Trümmer der römischen Herrschaft über die Grenzen der bayerischen Lande geworfen, die wilde Wut sich gelegt und man des Würgens und Verheerens müde geworden war, wurden nach und nach zerstörte Burgen und Schlösser, Städte und Märkte und Dörfer wieder aufgebauet, neue errichtet und solche mit den Namen jener Helden belegt, welche sich durch ihre Tapferkeit besonders ausgezeichnet hatten. So entstand Angelstadt von den Anglern und Salling von den Sallingern und die Märkte Geisenfeld, Geiselhöring und Geisenhausen haben ihre Namen von dem Hauptmanne der Winden Geisal erhalten."

Übereinstimmend mit vorstehendem Geschichtstexte sagt eine in hiesiger Gemeinde-Registratur noch vorhandene Urkunde:

„Der Vrsbrung dieses Namens (Geisenhausen) ist wunderlich zu vernehmen, wie das Nemblichen geisenhausen von ainen Barbarischen volkhe, die geisen genandt, herkhome, welche sye alhie vnd anderen orthen in Beyerlandt also ybel gehauset, seye das worth hausen darzu gesetzt worden, davon auch andere örther, als geisen, geisel, Geiselsdorf, geisenhausen, geiselhöring, geisenfeld, geisenburg yhren Vrsbrung haben, diese wutherig haben sich an den Bluth Vergissen der armen kristen nit ererſättigen lassen, haben sogar das Fleisch khocht, die baine außgesotten, in die erdt verstekht, darauf ain tisch gestellt vnd aine Vnhörte Malzeit khalten, soliches hat P. Raphael auß ain Vralten, schwerlich mehr läslichen gschriben buech zu eberſperg herauß genomben vnd gezogen vnd an tag geben."

Frühzeitig findet sich in Geisenhausen auch schon ein Adelsgeschlecht

vor. Zwar kann auf den Ursprung desselben nicht zurückgegangen werden, da hiefür alle Angaben fehlen, aber um so sicherer sind dagegen die geschichtlichen Daten über das Erlöschen desselben. In dem oben zitierten Band VI Seite 62 der Jahrbücher des historischen Vereins für Niederbayern heißt es: „Herzog Arnulph von Bayern, der Sohn des bekannten Markgrafen Luitpold des Schyren 911 bis 937, hatte 6 Kinder, unter diesen eine Tochter namens Adelheid, welche die Gemahlin des Grafen Burkhard von Geisenhausen war. Sie hatten einen Sohn, Heinrich mit Namen, welcher im Jahre 973 vom Kaiser Otto I. zum Bischof von Augsburg ernannt wurde und in der Zahl der dortigen Bischöfe als der 22. aufgeführt und als unmittelbarer Nachfolger des hl. Ulrich bezeichnet ist. Dieser Bischof Heinrich war der letzte Sprosse des gräflichen Geschlechtes der Geisenhauser und hat er die Grafschaft Geisenhausen mit Zehenten, geistlicher Jurisdiktion ꝛc. im Jahre 980 an das Stift Augsburg gebracht, die weltliche Gerichtsbarkeit aber ist an die Grafen von Hals übergegangen: „aber die graffschaft an ihr selbsten Item obrigkheit, vogtey ist an die grafen von hals khommen." — Wiguläus Hund sagt in seinem Stammbuche Bayrischer Fürsten von diesen: „Diese Herren Grauen waren Vögt des Klosters St. Nicola bey Passaw, Item deß Closters Osterhouen, als Innhaber deß Fleckens Osterhouen, haben viel Güter dahin geben, gleichßfals als Inhaber der herrschafft Geisenhausen, sie waren Vögt deß Gotteshauß vnser lieben Frawen Stifft zu Augspurg, Propstey Geisenhausen, und mächtige Grafen."

Nach Ableben der Grafen von Hals ist diese Herrschaft an die Grafen von Ortenburg übergegangen. Graf Heinrich von Ortenburg gab cum uxore et filiis seiner Tochter Hedwig, als sie den Ritter Thesaurus von Frauenhofen heiratete, die Grafschaft Geisenhausen und Harbach als Heiratsgut. Nach dem Tode ihres Mannes verkaufte die Witwe Hedwig beide Grafschaften samt der Feste Vilsheim an Herzog Friederich von Bayern im Jahre 1339, denn so sagt Hund: „Graf Hainrich von Ortenburg cum uxore et filiis gab seiner Tochter Fraw Hädwich, Herr Thesaurus von Frauenhouen Haußfrawen, Harbach vnd Geisenhausen zu Heuratgut, die verkauffts nach ihres Manns Absterben sambt der Veste Vilßheim, Herzog Friederichen von Bayern anno 1339. Brieff zu München."

Diese Herrschaften müssen aber wieder eingelöset worden sein, weil ein Graf Ortenburg dieselben an Heinrich von Wartstein aus Schwaben verpfändete. Dieser aber verkaufte das Pfanddokument im Jahre 1386 an die Herzoge Stephan, Friederich und Johann von Bayern, von welcher Zeit an die Grafschaft Geisenhausen im Herzogthume Bayern aufgegangen ist. Hund sagt hierüber wieder Folgendes:

„Ich befind, daß anno 1378 Graf Hainrich von Ortenburg sambt seiner Hausfrawen vnd sünen Harbach (und Geisenhausen) Graf Hainrichen von Wartstein jren lieben Vettern versetzt ꝛc. Es seind noch in dem gericht Geisenhausen vil Brieff von gemelten Graf Hainrichen von Wartstein außgangen, er vnd Graf Hans von Wartstein verkhauffen vnd vbergaben all ihr Sprüch-Recht vnd Gerechtigkeit scilicet der Pfandschafft an der Herrschaft Harbach vnd Geisenhausen, die sie von Fraw Agnesen der Königin zu Vngarn vnd ihren Ochaim Graf Hainrichen von Ortenburg gehabt, Herzog Stephan, Friederichen vnd Johannsen Gebrüdern anno 1386."

Unerwähnt darf endlich nicht bleiben, daß auch das gegenwärtig noch übliche Marktwappen von dem Grafengeschlecht von Geisenhausen herrührt (siehe Titelbild). Dasselbe besteht aus 3 Teilen. Den oberen Teil bildet ein Engel im Brustbilde mit offenen bunten Flügeln, mit beiden Händen das Wappenbild haltend. Dieser Engel ist nun keineswegs eine willkürliche Zuthat zum fraglichen Wappen, sondern ein wesentlicher Teil desselben und zeigt an, daß das Wappen von dem letzten Sprossen der Grafen von Geisenhausen, etwa um 920 dem Markte zum Geschenk gemacht worden sei. Die Schankungsurkunde war auf Pergament in lateinischer Sprache geschrieben und in der Registratur auf dem hiesigen Rathause aufbewahrt gewesen. Wie aber durch die mehrmaligen Feuersbrünste, wodurch der Markt Geisenhausen fast allemal gänzlich zerstört worden ist, alle wertvollen Dokumente zu Grunde gingen, so ist auch diese Schankungsurkunde auf eben diese Weise zu Grunde gegangen. (Was hier über das Wappen gesagt ist, hat man einer früheren gütigen Mitteilung aus dem Reichsarchiv der Heraldik in München zu verdanken.) Den zweiten Teil des Wappens bildet das obere Feld des Schildes. Dasselbe zeigt

eine alte Burg mit mehreren Zinnen. Es ist die Burg der Grafen von Geisenhausen, die auf der Nordseite des Marktes, da wo gegenwärtig der Ziegler Birnkamer sein Haus und seinen Gemüsegarten hat, gestanden ist. Noch in den sechziger Jahren dieses Jahrhunderts konnte man dort einen mit einem Wassergraben umzogenen Hügel sehen, der wie ein abgeschnittener Kegel noch 40 Fuß Höhe und 90 Fuß Durchmesser enthielt. Den dritten Teil des Wappens macht dann das untere Feld des Schildes aus. Dasselbe zeigt einen Streifen von weiß und blauen Wecken. Ursprünglich haben diese Wecken die Farbe der Grafen von Geisenhausen getragen und sind sie erst im Jahre 1393, als die Grafschaft durch Kauf an die Herzöge von Bayern überging, in die bayerischen Nationalfarben umgeändert worden.

Dies auf Grund vorliegender Aufschreibungen über die Lage, das Alter, den Namen des Marktes Geisenhausen, sowie über dessen erstes Adelsgeschlecht und das Markt-Wappen Gesagte mag dem freundlichen Leser genügen und lade ich ihn nun ein, mir in der geschichtlichen Darstellung der Pfarrverhältnisse von Geisenhausen folgen zu wollen.

Der letzte Graf von Geisenhausen. — Geisenhausen unter dem Domstift Augsburg. — Die Hausgenossenschaft. — Pfleger. — Grabdenkmäler. — Grabinschriften.

Heinrich, der letzte Graf von Geisenhausen, wurde nach dem Tode des hl. Ulrich, im Jahre 973, Bischof von Augsburg. Pfarrer Vordermayer berichtet über den Vorgang, ohne die Quelle, aus der er geschöpft, anzugeben, folgendermaßen: Der hl. Ulrich sprach vor seinem Tode den Wunsch aus, den Propst von Fulda zum Nachfolger zu bekommen. Allein, kaum hörte Heinrich vom Ableben Ulrichs, als er nach dem Rheine zum Kaiser reiste, um sich das Bistum zu erbitten. Auf der Reise traf er mit der Gesandtschaft der Stadt Augsburg zusammen, die ebenfalls an das Hoflager sich begab, um dem Kaiser den Propst von Fulda vorzuschlagen.

Heinrich redete nun den Gesandten ein, es sei vergebliche Mühe, das Hoflager suchen zu wollen, da es der Kaiser täglich verändere. Der Kaiser komme aber nächstens nach Augsburg und dort könnten sie ihr Anliegen noch immer früh genug vorbringen. Sollte er selbst ihn inzwischen treffen, so werde er nicht versäumen, ihre Angelegenheit ihm anzuempfehlen. Die Gesandten gingen auf diesen Rat ein, Heinrich aber reiste sogleich weiter zum Kaiser und bekam, da er noch dazu ein Vetter desselben war, das Bistum.

Es ist leicht zu denken, daß das Domkapitel anfänglich den neuen Bischof nicht anerkennen wollte. Erst auf das besondere Vorwort des Kaisers und durch sein eigenes demütiges Verhalten wußte er schließlich seine Anerkennung durchzusetzen.

Bald aber gab es neue Schwierigkeiten. Er ließ sich mit Herzog Heinrich II. von Bayern gegen Kaiser Otto II. in ein Bündnis ein und mußte dieses Vergehen mit Verbannung aus Augsburg büßen.

Das Exil dauerte jedoch nicht lange, er söhnte sich schnell wieder mit dem Kaiser aus und machte zur Besiegelung der neuen Freundschaft mit ihm einen Zug gegen die Saracenen in Unteritalien mit. Auf diesem Zuge, wahrscheinlich in der mörderischen Schlacht bei Basantello, fand er seinen Tod, im Jahre 982.

Ehe nun Heinrich diesen seinen Römerzug antrat, schenkte er die Propstei Geisenhausen mit $^2/_3$ Zehent und den Grunduntherthanen von Geisenhausen und vielen Dorfschaften der Umgegend dem Domkapitel in Augsburg.

Die lateinische Schenkungsurkunde findet sich gedruckt in dem anno 1808 auf Kosten der Akademie der Wissenschaften veröffentlichten Geschichtswerke des. Pfarrers Jos. Nagl von Moosburg.

Für den Zweck dieses Büchleins wird es genügend sein, dieselbe in deutscher Übersetzung und im Auszug anzuführen

Das Kapitel erhielt des Bischofs ganzes Eigentum in Geisenhausen und Umgebung „mit allen Kirchen, allen Gebäuden, mit Äckern, Wiesen, Weiden, Mühlen, Wassern, Wäldern, mit allem Erworbenen und noch zu Erwerbenden, sammt den Familien und was immer zu jenem Eigentum gehört". Nur 20 Huben nahm er aus und überließ sie dem Kloster des hl. Magnus in Füssen, wofür das Kloster dem Augsburger Domkapitel 10 andere geben mußte.

Heinrich machte diese Schenkung „zum Heile seiner Seele, der Seelen seiner Eltern und seiner Mutterschwester Judith, einer Schwester der Adelhaid, Gemahlin des Kaisers Otto I. und aller übrigen Verwandten".

Für diese Schenkung mußte das Stift einen Jahrtag mit Totenoffizium abhalten und bei diesem Anlaß 100 Arme speisen und 12 kleiden.

Wenn ein Bischof diese Stiftung an sich ziehen wollte, so sollten Heinrichs Erben das Recht haben, das Vermächtnis wieder mit 3 Goldgulden von den Kanonikern auszulösen und für sich zu erwerben.

Gegeben im Jahre der Menschwerdung Jesu Christi 982 u. s. w.

(16 Zeugen.)

Rechte und Einkünfte,

welche das Domkapitel aus der Pfarrei Geisenhausen bezog.

Das Domkapitel hatte das Präsentationsrecht auf die Pfarrei. In der ersten Zeit lebte in der Regel ein Domherr als Vicarius Capituli in Geisenhausen. So ist in der Stiftungs-Urkunde des Benefiziums Feldkirchen eingezeichnet: Eberhard Graf von Wartenstein, Kanonikus von Augsburg und Pfarrer von Geisenhausen. Auch Herr von Tannenberg war noch um das Jahr 1517 als Domherr von Augsburg Pfarrer von Geisenhausen. Von jener Zeit an aber scheint kein Augsburger Domherr mehr hier Pfarrer gewesen zu sein.

Der Pfarrer hatte in der ganzen Pfarrei $^1/_3$ Zehent und auf den Äckern und den Pointen und Gärten $^3/_3$, auch den ganzen Klein- und Blutzehent. Das Domstift bezog $^2/_3$ Zehent von allen Feldäckern.

Ferner bezog das Domkapitel die Laudemial- und grundherrlichen Gefälle von den Bürgern von Geisenhausen und mehreren umliegenden Bauernhöfen.

All diese Unterthanen hießen die „Hausgenossen unserer lieben Frauen von Augsburg“ und standen unter dem besonderen Schutz des Kapitels von Augsburg. Sie hatten an das Domkapitel auch Küchendienst an Geflügel und Eiern, ferner Getreide- und Flachsdienst und an baarem Gelde Stiften und Gülten jährlich zu entrichten.

Verzeichnis der Hausgenossen.

(Excerpiert aus einem Saalbuch vom Jahre 1528? im Kreisarchive in Landshut).

1. Hans Aschbeck, Bauer in Feldkirchen, hat den Hof in Feldkirchen zur Stätt (zum lebenslänglichen Besitz) genommen im Jahre 1576. Zeugen: Achatz Rinecker, Stätter, und Valentin Strasser (von Straß), Stätter.
2. Hans Aschbeck von Haslbach hat von Peter Rauchensteiner die Schneidersölden zum Garrer gekauft 1588, zur Stätt genommen 1595.
3. Simon Huber zum Huber von Fimbach, Stätt 1573.
4. Paulus Preu, Preu von Fimbach, Stätt 1560.

5. Peter Seidlmayer, Stätt auf der Seidlhuben zu Fimbach 1560.
6. Hans Kerl (nun Köhl), Stätt auf dem Kerlanwesen in Unterfimbach 1555.
7. Hans Bergmayer nahm Stätt auf der Bergmayerhuben zu Unterfimbach 1567.
8. Georg Haider auf der Haiderhuben zu Unterfimbach, Stätt 1577.
9. Georg Erlacher auf der Schmiedlehen in Fimbach, Stätt 1573.
10. Hans Ostermayer von Haunersdorf, Stätt auf der Ostermayerhuben 1560.
11. Hans Stadler von dort hat die Stadlerhuben zur Stätt empfangen 1541.
12. Hans Aschbeck von Aschbach im Feld, Stätter.
13. Mathias Ringstätter, Stätt auf dem Gütl zu Oberrinkstetten 1580.
14. Georg Hofherr von Westerbergham, Stätt auf seiner Huben 1550.
15. Ludwig Kerl von Westerbergham, Stätt 1557.
16. Sigmund Heuerl, Stätt auf der Heuerlsölden zu Westersbergham 1604.
17. Georg Eybl, Stätt auf dem Eyblgut (jetziges Schlodergütl) zu Westersbergham 1544.
18. Paulus Uppenberger zu Uppenberg (Pfarrei Holzhausen), Stätt auf seiner Huben 1550.
19. Pürger von Pürg, Stätt 1576.
20. Stephan Stürminger, Stätt auf dem Arggütl zu Perlkam 1577.
21. Hans Strasser, Stätt auf seinem $^1/_4$ Hof zu Straß 1560.
22. Hans Kammerleher zu Kammerlehen, Stätt 1577.
23. Andreas Auer von Au, Stätt 1540.
24. Georg Krein(er?), Weiß von Hermannskirchen, Stätt 1546.
25. Georg Riebesegger von Riebelseck, Stätt 1538.
26. Georg Putz zu Putzenberg, Stätt 1563.
27. Georg Bruner zum Bruner hinter der Linden nimmt Stätt auf dem Straßergut zu Straß.
28. Bartl Heidenhuber, Stätt auf der Heidenhub in Oberharrbach 1541.

29. Paulus Heiner, Stätt auf der Heinerhub 1540.
30. Georg Bratlmayer, Stätt auf der Bratlhub zu Obermarbach 1556.
31. Georg Rüpl, Stätt auf der Rüplhub zu Obermarbach 1562.
32. Der Rüplmayer nahm Stätt auf dem Rüplmayeranwesen zu Obermarbach 1573.
33. Hans Hohenreiter, Stätt auf der Hub zu Hohenreit 1540.
34. Michael Hohenreiter, Stätt auf der $1/_2$ Hub zu Hohenreit.
35. Paulus Steckheimer zu Steckheim, Stätt auf seiner Hub 1568
36. Peter Oßner — früher Außner —, Stätt auf der Außnerhub 1544.
37. Peter Forstner, Stätt auf dieser Hub zu Steckham 1544.
38. Oswald Zeiler, Stätt auf der Zeilerhub am Gangsteig 1573.
39. Markus Ertlhuber zu Neußkam, Stätt auf der Ertlhub 1541.
40. Michael Seidl, Stätt auf der Dichtlhub in Aukam.
41. Karl Födlmayer zu Neußkam, Stätt auf der Födlhub.
42. Michael Reinthaler von Pfaffenbach, Stätt 1559.
43. Peter Prunner, Stätt auf das Prunnergut in Pfaffenbach 1535.
44. Georg Mittorfer, Stätt auf das Kainzengut in Pfaffenbach 1580.
45. Anton von Weyer, Stätt auf seiner $1/_2$ Hub zu Weyern, Pfarrei Altfrauenhofen, 1544. Hans Pruner von Weyern nahm von Wolfgang von Weyern dieselbe $1/_2$ Hub zur Stätt 1566.
46. Hans Ehrenstorfer, Stätt auf der Ehrenstorferhub (bei Zweikirchen) 1566.
47. Sigmund Rächerstorfer, Stätt auf der Rächerstorferhub 1556.

Die Verbriefungstaxen bei Übernahme eines Gutes zur Stätt betrugen immer 2 bis 4 β (Schillinge), 1 Schilling nach unserm Gelde vielleicht 23 bis 25 ₰.

Zu den Hausgenossen gehörten also, wie oben gesehen, einmal die Bürger des Marktes, dann die hier Aufgeführten; daß endlich auch die Zehentholden sich der Hausgenossenschaft erfreuten, ist wohl kaum zu bezweifeln, wie aus einem späteren Streit wegen billigen Ankaufs von Zehentstroh hervorgeht.

Es ist also anzunehmen, daß die ganze Pfarrei zu den Hausgenossen gehörte.

Freiheiten der Hausgenossen
von Geisenhausen.

Die Herren von Augsburg haben ihre Hausgenossen nicht nur nicht gedrückt, sondern sie wie ihre Kinder behandelt und vor Bedrückung von anderer Seite, sei es vom Vogt, sei es von seiten der Herrschaft Altfrauenhofen, auf das sorgfältigste und liebreichste geschützt.

Davon geben Zeugnis die vielen und großen Freiheiten, die wir in Kürze aufführen wollen. Bei den Akten läge auch noch mancher interessante Prozeß, der uns den Beweis liefert, daß diese Freiheiten nicht blos auf dem Papier standen, sondern auch wirklich ins Leben übertragen wurden.

Die Freiheiten waren folgende (excerpiert aus dem kgl. Kreisarchive in Landshut):

I.

Die Hausgenossen hatten von Alters her einen eigenen Probst, der, wenn sie der Vogt oder sonst jemand schädigen wollte, sie schützen sollte. Wenn der Probst sich dessen weigerte, so hatten die Hausgenossen das Recht, gegen ihn in Augsburg Klage zu führen, und blieb er halsstarrig, so versprach der Freiheitsbrief seine Absetzung nach der Hausgenossen „Rat und Willen".

Der Propst war für die Hausgenossen der oberste Richter. Er kam alljährlich einmal von Augsburg nach Geisenhausen, auf hl. drei König und hielt Gerichtstag, bestätigte Gutsübernahmen, verbriefte die Käufe u. s. w. Wer am Gerichtstag, „Ehehafttägung," sein Recht nicht selbst vertreten konnte, für den mußte der Probst einen Advokaten auf eigene Kosten bestellen.

II.

Wer beim Gerichtstag auf hl. 3 Könige „um ein Erb" klagen wollte, der mußte den Beklagten am Abend vorher vor den Probst „pieten", laden. Unterließ er dies, so sollte der Beklagte das ganze Jahr über, bis zum nächsten Gerichtstag, Ruhe haben.

Wenn einer nicht bis zum nächsten ordentlichen Gerichtstag mit seiner Klage warten wollte, so wurde die Sache vor den Herren in Augsburg verhandelt, nur ein, wie oben angeführt, wegen Versäumnis des „fürpietens" aufgeschobener Erbschaftsprozeß konnte vor Ablauf des Jahres auch in Augsburg nicht mehr anhängig gemacht werden.

Als „Wandl", Strafe für mutwilligen Prozeß, mußte der „Ausmann" (= der nicht zu den Hausgenossen gehörte) 65 Pfd. Pfennige bezahlen, der Hausgenosse viel weniger, nämlich 72 ₰.

III.

Streitigkeiten der Hausgenossen wegen Grund und Boden gehörten vor den Propst. Eigentum des Kapitels soll nur ein Hausgenosse inne haben und dieses Besitztum darf nicht verkauft, sondern nur mit Einwilligung des Kammerers verpfändet werden, einem „Ausmann" aber nur bis zum nächsten Gerichtstag, und die Pfandurkunde soll immer in der Hand des Kammerers bleiben.

Wenn ein Besitzer sein Eigentum wegen Überschuldung nicht mehr bewirtschaften kann, so soll es gemeinsam von den Hausgenossen bearbeitet werden.

Verträge über Eigentum der Hausgenossen gehören vor den Kammerer und den Propst, vor auswärtigen Gerichten abgeschlossene haben keine Geltung.

IV.

Von einem ganzen Hof bekommt der Vogt jährlich 6 Metzen Haber, einen Haar (Flachs) oder 12 Pfund und ein Lamm oder 10 Pfd. Pfennige. Von einem halben Hof nur die Hälfte.

Außerdem hatte der Vogt sogenannte „Nachtsölt" inne, d. h. freies Nachtquartier, auf jedem ganzen Hof mit zwei Pferden, auf dem halben mit einem Pferd. Dafür wurden meistens Naturalien, als Haber, Heu, Gras, Flachs, hie und da auch Geld entrichtet. — Der Vogt hatte auch, wie aus einer Konfirmationsurkunde dieser Freiheiten vom Jahre 1104 hervorgeht, den dritten Teil der Strafgelder bei Vergehungen u. s. w. — Er mußte endlich beim Gerichtstag des Propstes erscheinen.

(Der Vogt war im Gegensatz zum Propst, der hauptsächlich die Verwaltung, Streitigkeiten u. s. w. unter sich hatte, die Instanz für die peinliche Rechtspflege. Anfangs hatten dieses Amt die Herren von Hals, dann die Ortenburger, seit 1393 infolge von Kauf die Herzöge, welche Untervögte, später Richter, Gerichtsverwalter 2c. 2c. genannt, bestellten. Später, namentlich unter den Herzogen, und als die Pröpste nicht mehr so oft von Augsburg herüberkamen, erhielten die Vögte mehr Gewalt, hatten die Gerichtstage zu halten u. s. w).

V.

Die Hausgenossen sollten nur geringe Steuer zahlen. Wer an seinem Anwesen Brandschaden erlitten, der soll aus der sogenannten Stockhaimer Waldung Bauholz bekommen. (Stockhaimerwaldung, der jetzt abgeholzte sogen. Stockberg.)

VI.

Wenn der Vogt in einem Jahre die Nachtsölt nicht einnimmt, braucht sie das nächste Jahr nicht nachbezahlt zu werden.

Der Kammerer kann wohl Kaufverträge u. s. w. aufnehmen, aber der Propst muß sie hinterher bestätigen, wenn sie Giltigkeit bekommen sollen.

Ein Gut kann der Besitzer nur verkaufen, wenn er selbst ohne Leibeserben ist und dann nur an einen Verwandten.

Wenn ein Besitzer ohne Leibeserben stirbt, erteilt der Propst das Erbe dem nächsten Verwandten. (Es folgen verschiedene Bestimmungen über Erbschaft und Übergabs- und Erbschaftstaxen.)

Solange einer, der sein Erbe rechtmäßig besitzt, dasselbe in gutem Stand erhält, bleibt er unangefochten im Besitze.

Wer den rechtmäßigen Besitz eines Erbes verfechten oder verteidigen will, muß sieben Schwurzeugen aus der Zahl der Hausgenossen für sich beibringen.

VII.

Der Kämmerer soll immer aus der Zahl der Hausgenossen sein. Seine Aufgabe ist, die Reichnisse einzubringen und den Hausgenossen beizustehen, sogar gegen den Propst.

Wenn der Kammerer seine Pflicht versäumt, haben die Hausgenossen das Recht, sich einen andern zu wählen. Für den Fall, daß sie unter den Hausgenossen keinen finden, sollen sie sich an den Vogt wenden und der soll ihnen einen geben.

Wenn ein Hausgenosse irgendwie den Zorn des Vogtes oder des Richters auf sich geladen, soll er im Hause des Kammerers eine Freistätte finden, bis der Vogt den Weg des Rechtes betritt, dann muß er sich stellen. Klagt ihn der Vogt aber nicht, weil vielleicht sein Zorn unbegründet, und will er etwa auf thätliche Weise Rache nehmen, dann soll ihn der Kammerer dadurch schützen, daß er ihm eine Weile sicheres Geleit gibt.

Wenn die Hausgenossen am Gerichtstage drei Stunden später, als sie vorgeladen, vor Gericht erscheinen, verfallen sie deswegen keiner Strafe (Recht der „Säumung").

VIII.

Bei Hagel- und Wassernot sollen die Hausgenossen an den Propst berichten, und wenn dieser den Thatbestand also befunden, wird die nötige Hilfe geleistet werden.

Was daraufhin das Kapitel bei den Abgaben nachläßt, ebensoviel soll auch der Vogt nachlassen. Ein Hausgenosse kann nur wegen Schuldforderungen vor einem Richter verklagt werden, alles übrige, Privatklagen u. s. w. gehörte vor den Propst. Er konnte auch von keinem Richter verhandelt, bestraft, eingesperrt werden, ausgenommen bei schweren Vergehen.

Die Hausgenossen sollten weder dem Vogt, noch dem Freiherrn von Frauenhofen zu Scharwerk oder dergleichen verpflichtet sein.

Niemand durfte, auch nicht unter dem Titel „persönlicher Pfandleistung", Leibrecht über einen Hausgenossen ausüben.

Bei etwaigen Pfändungen soll kein Hausgenosse mehr für sich zurückbehalten, als dem Werte der Sache entspricht.

Sie hatten ferners auch das Recht, „zu versitzen, hin an das andere Recht", d. h. wenn z. B. jemand bei einem Gerichtstag in der Hoffnung auf friedlichen Ausgleich seine Klage nicht vorbrachte oder vorbringen wollte, konnte er sie auch das nächste Jahr noch vorbringen.

Wenn von den Hausgenossen jemand hinaus oder Fremde in den Markt oder überhaupt in das Hausgenossengebiet herein heiraten wollte, mußten sie sich zuerst einen sogenannten „Freibrief" kaufen; für ersteren Fall betrug die Taxe dafür 10°/₀, für letzteren 5°/₀ des Heiratgutes. Daraus geht nun hervor, daß die Hausgenossen Hörige des Domstiftes Augsburg waren.

Zollrecht.

Zu den bürgerlichen Freiheiten gehörte endlich auch das Zollrecht. Kammerer und Rat hatten die Obliegenheit, die Brücken herzustellen und die Straßen zu unterhalten, dafür hatte der Markt das Recht, Zoll einzuheben.

Im Jahre 1550 wurde als Zoll bezahlt:

Von 100 Ochsen 20 ₰, 100 Kühen 14 ₰, 100 Schafen 7 ₰, 1 Faß Wein 1 ₰.

Ungefähr $3^1/_2$ ₰ gibt vielleicht 3 ₰ unseres Geldes.

Dies waren die Pflichten, Rechte und Freiheiten der Hausgenossen. Die Kapitularen des Domstiftes Augsburg waren, wie man sieht, gewiß gütige Herren, welche mehr auf das Wohl der Untergebenen, als auf ihren eigenen Vorteil bedacht waren.

Sie ließen auch diese Freiheiten von Herzog, König und Kaiser, ja sogar einmal vom Papste Cölestin II., im Jahre 1143, bestätigen. Eine kgl. Konfirmation vom Jahre 1104 schützte die Hausgenossen gegen einige Übergriffe der Vögte, und eine herzogl. Bestätigung vom Jahre 1327 erklärte ausdrücklich: „Wir gebieten allen unsern Leuten zur Stadt und Land, allen Amtleuten und Rittern 2c. 2c., die Geisenhauser Bürger, und alle zum Stift Augsburg gehörigen Hausgenossen unberührt zu lassen bei Vermeidung unserer Ungnade."

Im kgl. allgemeinen Reichsarchiv in München finden sich noch dergleichen Bestätigungsurkunden ausgedehnter Freiheiten, von

Kaiser Ludwig dem Bayer	1340
Herzog Stephan	1400
Herzog Wolfgang	1509
Herzog Albrecht	1562
Herzog Wilhelm	1561
Herzog Max	1605
Churfürst Max	1620
Kaiser Karl VII	1742

Die letzte vom Churfürsten Max
dem Gütigen vom Jahre 1774.

Allerdings waren dergleichen Schutzbriefe wirklich notwendig, namentlich seitdem die Vogtei an die Herzöge gekommen war, deren Untervögte und Regierung ohnedies immer mehr Rechte über die Hausgenossen an sich reißen wollte, hauptsächlich aber, seitdem im Jahre 1605 das Stift St. Martin in Landshut die Propstei Geisenhausen erworben hatte.

Mit diesem Jahre hörte zwar streng genommen die „Hausgenossenschaft unserer lieben Frau von Augsburg" auf, umsomehr,

als die Stiftsherren von Landshut das väterliche Verhältnis der Augsburger zu ihren Unterthanen keineswegs mehr fortsetzten.

Allein im wesentlichen blieb doch die Verwaltung des Marktes und der Genossenschaft die nämliche (nur daß der Herzog statt des Propstes oberster Schiedsrichter wurde, der Vogt den Namen Pflegrichter erhielt, und, noch später, an Stelle des Kammerers der Magistrat trat); die Rechte und Freiheiten haben sich aber allmählich sehr vermindert, die alten Freiheiten, Schutz des Grundbesitzes u. s. w. vermißt man gänzlich.

Gemäß einer Aufschreibung aus dem Ende des vorigen, höchstens Anfang dieses Jahrhunderts, hat sich der alte Freiheitsbrief für den kurfürstlichen Markt Geisenhausen folgendermaßen umgestaltet.

I. Unbestrittenes Recht.

1. Verhör- und Rechtstag zu halten (natürlich nur in den später aufzuzählenden kleineren Fällen, wo sie auch das Strafrecht hatten),
2. Klaghändel in Schuldsachen,
3. Gewerbsbeeinträchtigungsklagen,
4. Differenzsachen von Handwerkern,
5. Klaghändel wegen Verbau der Aussicht,
6. Feststellung des Brod- und Fleischsatzes,
7. Publikation der Bescheide höherer Instanzen,
8. Bestimmung der Grenzstreitigkeiten, Pfändung 2c. 2c.,
9. Strafen und Pfändungen wegen des Bannzaunes,
10. Allerlei Aufträge bei Klagen fremder Leute, Errichtung von Spielplätzen und Kegelstätten,
11. Strafen wegen Vieh-Austriebs,
12. Kamin-Feuer- und Bier-Beschau,
13. Bestrafung der Ungehorsamen und gegen die bürgerliche Obrigkeit Rohen,
14. Stock- und Geigenstrafen wegen Grasentwendung,
15. Freiheitsstrafen in den drei gefreiten Jahren,
16. den 3. ₰ der Gerichtsstrafen 2c. 2c.,
17. Kundschaften über eheliche Geburt, Vollmachts-Briefe 2c. 2c.,
18. Rechnungsstellung bei den Kirchen,

19. Aufstellung und Absetzung des Kammerers,
20. im Streit lebende oder verschwenderische Eheleute mit Gefängnis zu bestrafen,
21. Schuldarrest,
22. Verordnungen des Rates den Zünften zu eröffnen,
23. Bierkeller-Visitation,
24. Abweichungen von Maß und Gewicht,
25. Beiwohnung bei Beschau der Mühlen im Burgfrieden.

II. Vom kurfürstlichen Pfleggerichte noch bestrittenes Recht.

1. Strafrecht über Holzfrevel,
2. daß die Gerichtstage in loco Geisenhausen gehalten werden sollen,
3. daß die Polizei in den Gasthäusern und anderes nicht der Gerichts- sondern der Bürgerdiener habe,
4. Vertrags- und Vergleichsrecht und Inventuren von Insassen,
5. Quittungen über die von bürgerlichen Personen hinauszuzahlenden Schulden und Heiratsgüter,
6. Quittungen bei Vormundschaften, Vergleichsbriefe und Einschreibungen bei streitig gewesenen Schulden,
7. Kaufbriefe, Vormundschaftssatzungen, Schankungsbriefe, Gerechtigkeitsbriefe,
8. Testamente,
9. Reversbriefe wegen Schuldloshaltung, Inventurrecht bei verstorbenen bürgerlichen Hausgenossen,
10. Verfassung der Vormundschaftsrechnungen, Aufnahm-Nachsteuer zu 5% aus dem durch Heirat in den Markt gebrachten Vermögen,
11. alle Personen, welche in den Markt hereinheiraten und diese 5% entrichten, hören auf, Leibeigene zu sein und werden frei.

Die in den letzten zwei Nummern aufgeführten 5% Steuern sind, wie oben gesehen, schon in die alten Hausgenossenschaftsgesetze aufgenommen. Hier in dieser Aufschreibung ist blos mehr die Frage aufgeworfen, ob diejenigen, welche herein heiraten, diese Steuer an den Kammerer oder den Pflegrichter zu enrichten hätten, allein aus

dem im Kreisarchiv Landshut vorhandenen Freigeldbuche ergiebt sich, daß bis zum Jahre 1803 auch die aus dem Markte hinaus heiratenden Bürger-Söhne und -Töchter die Taxe von 10%, wie wir sie bei den alten Genossenschaftsgesetzen gesehen haben, erlegen mußten.

Letzteres ist um so auffallender, als schon im Jahre 1574 von der herzogl. Regierung in Sachen des Kammerers und Bierbrauers Baumgartner, der seine Tochter außerhalb der Hausgenossenschaft im Gerichte Geisenhausen verheiraten wollte, gegen den Pflegrichter, der die Taxe forderte, entschieden wurde, daß die Hausgenossen „sammt ihren Kindern bei ihrer einmal erlangten Freiheit, unerwägen, ob sie ihre Wohnung in Geisenhausen gleich verändern, ohne Mittel (= ungeschoren) gelassen und mit weiterer Servitut oder Leibeigenschaft, noch auch um ein Abkommen der Heirat willen nicht sollen beschwert werden."

Eine ähnliche Entscheidung wegen Leibeigenschaft wurde getroffen, als im Jahre 1616 das Stift St. Martin in Landshut den Bewohnern von Geisenhausen Scharwerke auferlegen wollte.

Also, damals galten die Hausgenossen bereits als frei und zur Zahlung dieser Heiratssteuer nicht mehr verpflichtet und dennoch finden sich solche Fälle.

Diese Freiheiten scheinen eben vielleicht auch infolge der keinen Widerspruch duldenden schroffen Strenge der Pflegrichter so wenig in das Bewußtsein des Volkes übergegangen zu sein, daß diese Abgaben immer noch bis 1803 entrichtet wurden.

Im Jahre 1803 wurde das Stift St. Martin und Kastulus in Landshut säcularisiert und damit hörte auch die Hausgenossenschaft, soweit sie überhaupt in veränderter Form seit 1605 noch bestanden, vollständig auf.

Reihenfolge der Pfleger.

1416	Christoph Hakhn zu Harbach.
1419	Konrad Hakhn.
1423 24/7	Hans Holzer.
1427	Peter der Leuberstorfer.
1431	Ulrich Katzbeck.
1449—1450	Hans Rudtmund.

1452$^{6}/_{2}$—1470$^{14}/_{1}$	Christoph Hakhn und Hachkn.
1475	Wilhelm Trenbeck.
1477$^{16}/_{6}$	Christoph Hakhn.
1482	Wolfgang Hakhn.
1485	Urban Gristeter.
1488	Wolfgang Hagthn zu Harbach.
1526	Burghard von Tamberg.
1530	Hans Hakhn zu Harbach.
1541—1551$^{23}/_{6}$	Hans Pfeffenhauser.
† 1559	Hans Hakhn.
1560$^{18}/_{8}$	Sigmund Hinterskirchner.
1569$^{11}/_{10}$—1570$^{9}/_{5}$	Hans Hacker.
1570$^{9}/_{10}$—1571$^{2}/_{5}$	Felix v. d. Wart.
1580 1610	Augustin Hacker.
1610—1620	Stephan Schleich zu Achdorf.
1622—1625	Wilhelm Paumgartner.
1625	Ferdinand Kinzinsky.
1632	Georg Wilhelm Wiederspacher.
1367—1646	Johann Wiedermair.
1663	Andreas Mayer, Gerichtspfleger.
1668—1681	Franz Ignaz Wiedermair.
1687—1699	Friedrich Wiechmann.
1722 u. 1717	Friedrich v. Brunn, Pfleger und Kastner.
1748—1763	Johann Leopold Ignaz Manteufel.
1772—1782	Josef Manteufel.

Grabdenkmäler

von Pflegrichtern und Gerichtsschreibern und anderen bürgerlichen Familien.

1. Im Innern der Pfarrkirche.

Am linken Chorpfeiler befindet sich ein in Marmor schön gearbeiteter, aufrechtstehender Grabstein mit einem männlichen Brustbilde und der nachstehenden Gedenkschrift:

„Anno 1628 den 1. Mai ist in Gott christlich entschlaffen der Ernuest vnd fürneme Caspar Khrabler, der Churfürstl. Drl.

in Bayern gewesten Khriegs-Zeug-Gegenschreiber in München. Gott Gnadt der Seele."

Das demselben beigefügte Wappen stellt im Schilde einen Krebs dar und ober demselben ein Männchen auf dem geschlossenen Helme mit langem Bart, welches in jeder Hand eine Krebsscheere hält.

Gegenüber am rechten Pfeiler befindet sich als Gegenstück ein gleicher Stein mit einem weiblichen Brustbilde und folgender Inschrift:

„Anno 1629 den 14. Aprilis ist in Gott christlich verschieden die Ern tugendtreiche Fraw Catharina Khrabler, deß Ernuesten und Fürnehmen Kaspar Khrablers 2c. 2c. Seeligen gewesten Hausfraw. Gott verleihe ihr die ewige Ruhe. Amen."

Weiter zurück auf der linken Seite der Kirche neben dem Eingange in die Kapelle sind zwei Grabsteine eingemauert, die der Originalität ihrer Inschriften wegen hier eine Aufzeichnung verdienen.

Auf dem Steine an der linken Kapellenwand steht geschrieben:

„Günstiger Leßer!
willstu wissen, wer ich gewesen?
dieses
Zaigt dir der khlaine grabstain
an
willstu aber wissen, wohin bey erbauung dieser hl. Kapelle mein
absechen gestanden:
versichere
vnder dem Schutz Mariae all Zeit
Zu leben
Aufm Kreuz st. Andrae willich
Zu sterben:
auf der waagschüssel st. Michaeli
geurtheilt zu werden,
Suchestu im altar diese drey?
Meiner, bitte dich, ingedenkht sey,
So wirstu helfen, was ich gethon,
Dass mir gereiche, Zum ewigen Lohn
Herr Michael Kärg 1700.

Auf dem entgegengesetzten Stein heißt es:

„Grabschrift
der Edl und Tugentreichen
Fraw Euä Schuyerin
geweſt Churfürſtl. gchtl.
ſchreiberin zu geiſnhauſen
1702.“

„Wo die menſchen erſtammet ſein
mieſſen ſye wider hin
Geferten Loß all insgemein
Hilft weder Witz noch Sin,
Ob jeder Freud zu hoffen hat
in jener groſſen welt.
Weiß Gott allain, ob nitt zu ſpatt,
Wan der Leib iſt ent Seellt.
Darum mein menſch weil friſch und gſund:
noch biſt? rueffe zu Gott:
Das er bueſſfertig zur Stundt
Findt ringent mit dem Todt,
Erwege dieſes Lieber Chriſt,
mein bitten thue erheren:
der Lohn wird dir, ſey nur vergwißt:
Jesus ſelbſtm vermehren.

Etwas weiter zurück am Boden des Seitenganges befanden ſich noch mehrere kleine Grabſteine liegend, welche faſt alle ehemaligen Pflegerichtern und Gerichtsſchreibern angehörten. Darunter iſt auch die Grabſtätte des letzten Pfleggerichtsverweſers Rund von Geiſenhauſen. Dieſelben, weil ſchon ganz zerbröckelt, wurden bei der Neupflaſterung der Kirche im Jahre 1881 entfernt.

2. Außer der Pfarrkirche an der ſüdlichen Kirchenmauer.

An der Außenſeite der ſüdlichen Kirchenmauer ſind noch folgende Grabſteine ſichtbar:

1. Georg Gräſinger, Burger und Rathsherr von Geiſenhauſen, † 1574.

2. Hans Ertl, Sr. Churf. Durchl. in Bayern Gerichtsschreiber, † 1601.
3. Christoph Simhörl, Burger und Fragner dahier, † 1600.
4. Andreas Engl, Burger und Magistratsrath von hier, † 1608.
5. Elis Gabler, † 1597.
6. Elis Frischhaupt, † 1597.
7. Renata Mayrin, geborne Eglofin, Pflegrichtersgattin, † 1645.
8. Euphrosina Mayrin, geb. Prantl, Pflegrichtersgattin dahier, † 1666.
9. Andreas Mayer, Pflegs-Comissari.
10. Maria Mayrin, geb. Rechlingerin von Augsburg, † 1677.
11. Ignaz Mayer, Fahnenjunker beim churfürstlich bayerischen Commident.

Grabschriften.

I. Der Edl und Wohlgelehrte Herr
Ignati Mayr damahls Nunmehr
Fahnen-Junkher bis auf sein Endt
underm Chur Bayrischen Commident,
seines Alters noch Jung so gahr
Im fünf und zwointzigsten Jahr
bis in der Todt mit seiner macht
gleich gschwindt und balt hieher gebracht,
zu andern seinen Freunden Werth
die auch da liegen in der erdt,
der gittig Gott in seinem Thron
geb Ihme den erwinschten Lohn
16 Amen 75

II. Hür ligt die Edlgeborne Matron,
Ein wehrt Jugendreich Kron,
Frau Euphrosina Mayrin
Sonst ein geborne Präntlin,
Geweste Pflegerin allhie
Starb noch in Ihrer Jugend Blüe,
Mit viln Herzen Laidt und Klag,
den drey und zwoinzigsten Tag,

September, als die schnede Welt
Sechshundert Sechsundsechszig zehlt
der gütig Gott verleih Jr
die Ewig Rue, das bitten wür
Amen.

III. So ligt den auch alhie zugleich,
die Edle und Vill Tugentreich,
Frau Namens Renata Mayrin,
Sonst ein geborne Eglofin,
War gleichsfals Pflegerin alhie,
Starb mit gar viln Klag um sye
Jn dem September, da die Welt, —
Sechshundert Fünf und Vierzig zehlt,
Bitt Gott für sye an diesem Orth,
Das würd sye auch vergelten dort.
Amen.

IV. 1672.
Dich bitt ich zu dieser Frist
um dein Gebet o lieber Christ
Erlang mir Ach! die ewige ruhe
die dir Gott auch lasse kommen zue,
Maria Mayrin, geborne Rechlingerin
Von Augspurg Alt 24 Jahr.

V. Anno 1608 am 5. tag Januari
starb der Ernvest und Weise Herr
Andreas Engel des Jnnern Raths
und dann Pürger alhie — Jm 1582
am 26. Dezemb. starb Ursula Seilin
sein erste Hausfrau dabey
Ehrenwerthe 2 sun 2 Dechter.
Mer starb Ursula Khlewergerin
seine andere Hausfrau im 1601 den
9. Dezemb. dabey Erw. 1 sun u.
o 1 Dechter.
D. g. g. A.

Zehent-Verhältnisse in der Pfarrei Geisenhausen. — Grundbarkeits-Verhältnisse sämtlicher Anwesensbesitzer in der Pfarrei — nach dem Stande von 1726.

Extractus
Ex Matricula Dioecesis Frisingensis de anno 1739, No. II fol. 503 et 504 — Paroch. in Geisenhausen concernens.

Proventus parochiales recipiuntur ex manso parochiali et Decimis et accedentiis Stolae. Per totam autem parochiam ven. Capitulum Collegiatae s. s. Martini et Castuli Landishuti duas, parochus autem tertiam decimarum partem percipit, Excepto exiguo monte prope pagum Vils, in quo Domini Barones de altenfraunhofen habent duas decimarum partes, parochus autem unam partem. Item Collegium societat. Jesu Landishuti percipit prope Hagenau in quibusdam agris integras decimas. Similiter praedictum ven. Capitulum habet omnes decimas in Eiselsdorf, ubi sunt tria proedia: nec non bei dem Langmayer zu Hans=Perkhamb, bei dem Wallner zu Wall, bei dem Falkenberger auf dem Gangsteig, bei dem Abermühler und Pauern zu Höchenberg, worgegen einem Pfarrer bei seinen dreyen Widums=Unterthanen und bey dem Poben in Hechenberg, wie auch in allen ewigen Pointhn, Gärten und Ängern durch die ganze Pfarr der Zehent allein gebührt. Es seynt auch drey andere Gütter zu der Pfarr gehörig, als nemlich das Augustin Guett zu Stützenbruck, eines in Salksdorf und eines in Ramersdorf. Item in veteri matricula fit mentio de aliquibus redditibus ex Missis hebdomadalibus. Parochus debet habere Cooperatorem, cujus de-victu, Salario et habitatione providere. Proventus parochiales omnes creduntur ascendere ultra 1200 florenos. Domus parochialis cum pertinentiis non patitur defectus. Parochus ad alia onera non tenetur, nisi ut praestet ad Episcopale Seminarium 3 florenos, et Cathedraticum 17 kr. an Widumb=Steuer haben vorhin 3 Pfd. 1 β 6 Hl. zu dem churfürstl. Pfleggericht Geisenhausen bezahlt werden müssen: nachdeme aber der Pfarrer anno 1678 sich dessen geweigert, ist seitherr keine Steuer mehr gegeben worden.

Antiqua Matricula mentionem facit Jägerrecht Principi 2 fl.

Quod praesens Extractus cum originali, ex quo desumptus est, concordet hisce testatum fit Frisingae die 23. Juli 1814.

Cancellaria Vicariatus in Spiritualibus generalis

(L. S.) Lic. Weizenbek
Consil. et Secret.

Infolge des Ablösungs-Gesetzes vom 4. Juni 1848 sind sämtliche Grundlasten der Pfarrei Geisenhausen, sowie der beiden Benefizien zu Feldkirchen und St. Theobald in ständige Geldreichnisse fixiert worden. Nur die sogenannten Kirchtrachtlaibe werden noch in Natura gereicht, weil diese s. Z. bei der Grundablösung nicht in Rechnung genommen worden sind.

Grundbarkeits-Verhältnisse.

Bevor hier die Grundbarkeits-Verhältnisse sämtlicher Anwesens-Besitzer der Pfarrei Geisenhausen nach dem Stande von 1726 näher dargelegt werden, sollen die Begriffe:

1. ludeigen (al-lod-ium),
2. erbrechtig,
3. leibrechtig,
4. zimmerrechtig,
5. stabrechtig, im Nachstehenden etwas erläutert werden:

ad 1: Wenn das Anwesen freies Eigentum des Besitzers ist, ohne einer andern Herrschaft unterstellt zu sein als der des Landesfürsten.

ad 2: Wenn das Anwesen Eigentum einer bestimmten Herrschaft ist, der Besitzer aber von demselben nicht entfernt werden, er es auf seine Nachkommen vererben kann.

ad 3: Wenn das Anwesen Eigentum einer Herrschaft ist und derjenige, der es bewirtschaftet, von derselben zu jeder Stunde entfernt werden kann.

ad 4: Wenn der Anwesensbesitzer in seiner Wohnung einer Herrschaft ein Zimmer zu reservieren hat, das diese bei vorkommender Gelegenheit, z. B. auf Jagden, zu bewohnen das Recht hat.

ad 5: Wenn das Anwesen der Gerichtsbarkeit einer freien Herrschaft unterstellt ist. (Stab ist nämlich das Zeichen der Gerichtsbarkeit, wie ähnlich das Scepter Symbol der Landeshoheit.)

A. Kastlgüter.

Ortschaft	Name des Hauses	Hoffuß	Grundbarkeit	Grundherrschaft
Eiselstorf	Ostermann	1/2	leibrechtig	Kurfürstl. Kollegiat-Stift Landshut
	Grasser	1/2	erbrechtig	Kurfürstl. Kollegiat-Stift Landshut
	Falkenberger	1/2	leibrechtig	Kurfürstl. Kollegiat-Stift Landshut
	Abermüller	1/8	?	Kurfürstl. Kollegiat-Stift Landshut
Hansbergham	Lankmayr	1/2	?	Kurfürstl. Kollegiat-Stift Landshut
Wald	Wallner	1/2	erbrechtig	Kurfürstl. Kollegiat-Stift Landshut
Höhenberg	Bauer	1/2	erbrechtig	Kurfürstl. Kollegiat-Stift Landshut
Gangsteig	Falkenberger	1/2	leibrechtig	Kurfürstl. Kollegiat-Stift Landshut

B. Widumsgüter.

Ortschaft	Name des Hauses	Hoffuß	Grundbarkeit	Grundherrschaft
Stützenbruck	Augustin	1/2	leibrechtig	Pfarrwidum
Salksdorf	Neumayr	1/4	leibrechtig	"
Linden	Wimbaur	1/4	leibrechtig	"
Vils	Meßner	1/8	leibrechtig (Zimmerrecht)	"
Salksdorf	Meßner	1/8	leibrechtig (Zimmerrecht)	"

C. Die übrigen Güter und Sölden.

Ortschaft	Name des Hauses	Hoffuß	Grundbarkeit	Grundherrschaft
	A. Links der Vils:			
Rampelstorf	Stephlbauer	1/2	erbrechtig	Kloster Neumarkt a. R.
	Gerstl	3/4	ludeigen	—
	Spieglmayr	1/4	ludeigen	—
	Weber	1/8	leibrechtig	Hofmark Harbach
Hörlkam	Kleeberger	1/2	2/3 ludeigen	—
			1/3 erbrechtig	Baron Eckher
	Hanselbauer	1/2	ludeigen	—
	Selmer	1/2	1/3 ludeigen	—
			2/3 erbrechtig	Baron Eckher
	Auer	1/2	erbrechtig	Kloster Frauen-Chiemsee
	Oth	1/2	erbrechtig	Churfürst
Stützenbruck	Peter	1/4	erbrechtig	Schloßkapelle in Egglkofen
Vils	Ehrenreich	1/2	ludeigen	—
	Lambrecht	1/2	erbrechtig	Kloster Rothen-Haslang
	Riedel	1/2	erbrechtig	Hofmark Wurmsam
Hagenau	Hagenauer	1/2	erbrechtig	Baron v. Neuhaus auf Zangberg
	Häusl (oberer Söldner)	1/8	erbrechtig	Baron v. Neuhaus auf Zangberg
	Dibler (unterer Söldner)	1/8	erbrechtig	Baron v. Neuhaus auf Zangberg
Birken	Schäbel (oberes Gut)	1/2	erbrechtig	Grafschaft Haag
	Unteres Gut	1/2	erbrechtig	Grafschaft Haag
Albanstätten	Fließer	1/2	erbrechtig	Graf Seybolstorf
	Heiner	1/2	erbrechtig	Graf Seybolstorf
Haunerstorf	Feichtner auf der Straß	1/4	erbrechtig	Benef. St. Theob.
	Ostermann	1/2	ludeigen	—
	Wimmer	1/4	erbrechtig	Pfarrkirche St. Martin in Geisenhausen
	Staller	1/2	ludeigen	—

Ortschaft	Name des Hauses	Hoffuß	Grundbarkeit	Grundherrschaft
Haunerstorf	Kammermayr	1/4	erbrechtig	Kollegiatstift Landshut
	Bergmayr	1/2	erbrechtig	Kronwinkl
	Kehl	1/2	leibrechtig	Dr. Huber, Landshut
	Amansberger	1/2	ludeigen	--
	Maulberger	1/2	ludeigen	—
Unter-Fimbach	Gartner	1/8	erbrechtig	Graf Hörwarth in München
	Bergmayr	1/2	ludeigen	—
	Kehl	1/2	ludeigen	—
	Seidlmayr	1/2	ludeigen	—
	Bräu	1/2	ludeigen	—
	Huber	1/2	ludeigen	—
Voglsang	Bauer	1/4	erbrechtig	Graf Hörwarth
	Söldner (andere Sölden)	1/8	leibrechtig	Graf Hörwarth
	Heimel	1/4	erbrechtig	Graf Hörwarth
	Hauser	1/8	leibrechtig	Graf Hörwarth
	Suttner	1/4	erbrechtig	Graf Königsfeld in Aybach
	Söldner in Sutten	1/8	erbrechtig	Graf Königsfeld in Aybach
Salksdorf	Födlmayr jetzt Böglmaier	1	erbrechtig	Kloster Neustift bei Freising
	Kehl, besitzt auch	1/4	ludeigen	—
	die Webersölden	1/8	ludeigen	—
	Grünersölde, wo-	1/8	ludeigen	—
	zu auch d. Pienersölden gehört	1/8	erbrechtig	Uns. l. Frauen Ach in Landshut (Thekla)
	Löcker, nebst einer	1/4	erbrechtig	St. Martins-Stiftskirche Landshut
	Wiese		ludeigen	—
	Bauer	1/2	leibrechtig	Herr v. Baar, Regimentsrat, Landshut
	Feichtner	1/2	leibrechtig	Herr v. Baar, Regimentsrat, Landshut
	Ringstetten	1/4	ludeigen	—
	Bauer am Bach	1/2	erbrechtig	Landesfürst
	Asbeck im Feld	1/4	ludeigen	—

Ortschaft	Name des Hauses	Hoffuß	Grundbarkeit	Grundherrschaft

B. Rechts der Vils:

Ortschaft	Name des Hauses	Hoffuß	Grundbarkeit	Grundherrschaft
Feldkirchen	Benefiziatenhaus		Zimmerrecht	Benef. S. Magdalena in Feldkirchen
	Kammerbauer	1/2	erbrechtig	Benef. S. Magdalena in Feldkirchen
	Gahensölde	1/8	ludeigen	—
	Bauer	1	ludeigen	—
	Schmeller	1/4	leibrechtig	Kirche in Feldkirchen
Linden	Irhuber	1/2	leibrechtig	Graf Hörwarth, München
	Brummer	1	erbrechtig	Kloster Neumarkt
	Riembauer	1	ludeigen	—
Holhof	Holhofer	1	erbrechtig	Hl. Geist-Spital in Landshut
Unter-Haslbach	Haslböck	1	erbrechtig	Kurfürstl. Kastenamt Geisenhausen
	Asböck	1	ludeigen	—
Ober-Haslbach	Wiserer	1/2	erbrechtig	Baron v. Frauenhofen
	Schustersölden	1/8	erbrechtig	Baron v. Frauenhofen
	Sedlbauer	1/2	leibrechtig	Baron v. Frauenhofen
	Drexlmaier	1	erbrechtig	Baron v. Frauenhofen
	Floithen	1/8	erbrechtig	Dapsul, Richter zu Altfrauenhofen
	Hiesl hinter Schnaidberg		leibrechtig	Baron v. Frauenhofen
	Kaindl Thomas		leibrechtig	Baron v. Frauenhofen
	Kaindl hinter Schnaidberg	1/8	leibrechtig	Dominikaner in Landshut
	Semmelmann		leibrechtig	Dominikaner in Landshut
	Schneider auf der Ötz	1/8	leibrechtig	Dominikaner in Landshut
Lampeln	Bernhard Lampl	1/2	erbrechtig	Kurfürstl. Kastenamt in Landshut
	Georg Lampl (gegen Schnaidberg zu)	1/2	erbrechtig	Kurfürstl. Kastenamt in Landshut

Ortschaft	Name des Hauses	Hoffuß	Grund-barkeit	Grundherrschaft
Perlkam	Holzmann	1/4	leibrechtig	Kollegiatstift Landshut
	Stürminger	1/4	erbrechtig	Kirche zu Vils
	Kröttl	1/2	ludeigen	—
Neutenkam	Wagl	1/2	erbrechtig	Schloß Harbach
	Kobler	1/4	erbrechtig	Baron v. Frauenhofen
	Gruber		erbrechtig	Kronwinkl
	Nagl	1/4	erbrechtig	Herr Kray
	Röff	1/2	ludeigen	—
Thal	Thaler	1/2	erbrechtig	Kloster Frauen-Chiemsee
	Söldner im Thal	1/8	ludeigen	—
Schranne	Putz	1/4	leibrechtig	Kollegiatstift Landshut
Loh	Loher	1/4	erbrechtig	PP. Jesuiten in Landshut
Hörmanskirchen	Schuster	1/4	erbrechtig	Kollegiatstift Landshut
	Grondl	1/4	leibrechtig	Pfarrkirche zu Vilsbiburg
Linden	Schuster	1/8	erbrechtig	Baron v. Frauenhofen
	Garlesgrub	1/4	erbrechtig	Kirche Usr. lieb. Frau zu Thalheim
Rettenbach	Söldner	1/8	erbrechtig	Frauenklost. Seligenthal
	Adambauer	1/2	erbrechtig	Filialkirche zu Feldkirchen
	Erber	1/2	erbrechtig	Filialkirche zu Feldkirchen
Irlach	Lorenz Irler (Örler)	1/2	erbrechtig	Graf Seybolstorf
	Dionys Irler	1/2	ludeigen	—
Westersbergham	Weber	1/8	leibrechtig	Graf Hörwarth
	Auer	1/4	ludeigen	—
	Heuel	1/4	ludeigen	—
	Kehl	1/2	ludeigen	—
	Hofherr	1/2	ludeigen	—
	Pürner	1/8	leibrechtig	Filialkirche zu Feldkirchen

Ortschaft	Name des Hauses	Hoffuß	Grundbarkeit	Grundherrschaft
Hausbergham	Schmidtner	$^1/_2$	erbrechtig	Kloft. Neumarkt a. R.
	Weber	$^1/_8$	ludeigen	—
Höhenberg	Poben	$^1/_4$	leibrechtig	Kurfürstl. Kollegiatstift Landshut
Einöden:	Riebersečk	$^1/_2$	ludeigen	—
	Goldbrunn	$^1/_4$	erbrechtig	Graf Königsfeld in Aybach
	Stadler	$^1/_3$	erbrechtig	Spital in Landshut
	Bürger	$^1/_2$	ludeigen	—
	Sölde in Burg	$^1/_8$	ludeigen	—
	Seidlhuber	$^1/_4$	leibrechtig	Schloß Harbach
	Schneider in der Au	$^1/_8$	leibrechtig	Schloß Harbach
	Wölflauer	$^1/_2$	erbrechtig	Schloß Harbach
	Kammerlehner	$^1/_4$	ludeigen	—
	Strasser	$^1/_4$	ludeigen	—
	Tiefengruber	$^1/_4$	erbrechtig	Graf Königsfeld in Aybach
	Kifftenberger (Giebelberger)	$^1/_4$	erbrechtig	Schloß Viehbach
	Ödgarten	$^1/_8$	ludeigen	—
	Aigner	$^1/_2$	erbrechtig	Kloster Raithen-Haslach
	Rettenbeck	$^1/_2$	erbrechtig	Graf Hörwarth
	Söldner in der Wies	$^1/_8$	erbrechtig	Kloster Seligenthal
	Scheieck	$^1/_4$	erbrechtig	Filialkirche zu Feldkirchen
	Schlodt	$^1/_4$	ludeigen	—

Grundbarkeits-Verhältnisse im Filial-Bezirke Diemannskirchen.

Wohnort	Benennung des Hofes 2c.	Hof-fuß	Grund-barkeits-Verhältn.	Grundherrschaft
Johannesberg-ham	Schmittnerhof Hs.-Nr. 34	1/2	ludeigen	—
"	Häusler Hs. 34 1/2	—	eigen	—
"	Webersölde Hs.-Nr. 35	1/8	eigen	—
"	Kammererhof Hs.-Nr. 36	1/2	erbrechtig	Hl. Geistspital Landshut
"	Kletzmeierhof Hs.-Nr. 38	1/4	leibrechtig	k. Universiätsfonds-Administration Landshut
"	Langmeierhof Hs.-Nr. 39	1/2	erbrechtig	k. Staatsärar
"	Wegmacherhäusl Hs.-Nr. 40 1/2	Leer-haus	eigen	—
Stefansberg-ham	Stefelmeierhof	1/2	eigen	—
"	Framerhof Hs.-Nr. 42	1/8	erbrechtig	Kirche Stefans-bergham
"	Schneidergütl Hs.-Nr. 44	1/16	neustiftig	Pfarrei Holzhausen
Buch	Bartlhieslsölde Hs.-Nr. 45	1/8	erbrechtig	k. Staatsärar
Buch	Schwarzbuchnerhof Hs.-Nr. 46	1/2	eigen	—
"	Schusterhäusl Hs.-Nr. 47	1/16	eigen	—
Oed	Bergmeierhof Hs.-Nr. 48	1/8	erbrechtig	Gutsherrschaft Seiboldsdorf vordern Anteil
"	Blaßenhof Hs.-Nr. 49	1/2	die Hälfte d. Hofes erb-rechtig	Gutsherrschaft Seiboldsdorf mittlern Anteil
			die andere Hälfte erb-rechtig	Gutsherrschaft Alt- und Neufraun-hofen

Wohnort	Benennung des Hofes ꝛc.	Hof-fuß	Grund-barkeits-Verhältn.	Grundherrschaft
Oed	Faltlsölde Hs.-Nr. 50	1/8	erbrechtig	k. Staatsärar
Kochgrub	Kochgruberhof Hs.-Nr. 51/52	1/1	eigen	—
Zeil	Zeilerhof Hs.-Nr .53/54	1/2	erbrechtig	Gutsherrschaft Alt- und Neufraunhofen
Kiemanstetten	Rathhof Hs.-Nr. 13	1/2	erbrechtig	Stadtpfarrkirche St. Jodok in Landshut
"	Kleinsölde Hs.-Nr. 13½	—	reluiert eig.	—
"	Lippengütl Hs.-Nr. 14	—	erbrechtig	Stadtpfarrkirche St. Jodok in Landshut
"	Liendlsölde Hs.-Nr. 15	1/1	eigen	—
Rebensdorf	Ehrenreichhof Hs.-Nr. 6	1/2	stabrechtig	Gutsherrschaft Oberviehbach
"	Sölde Hs.-Nr. 6½	—	eigen	—
"	Nestlhubergütl Hs.-Nr. 7	1/16	stabrechtig	Gutsherrschaft Oberviehbach
"	Gastlhof Hs.-Nr. 8	1/2	erbrechtig	k. Staatsärar
"	Krausenhof Hs.-Nr. 9	1/4	leibrechtig	Gutsherrschaft Winetten
"	Hacklhof Hs.-Nr. 10	1/2	stabrechtig	Gutsherrschaft Oberviehbach
"	Lamplsölde Hs.-Nr. 11	1/8	stabrechtig	Gutsherrschaft Oberviehbach
"	Webersölde Hs.-Nr. 12	1/16	stabrechtig	Gutsherrschaft Oberviehbach
"	Rathhof Hs.-Nr. 13	1/2	stabrechtig	Gutsherrschaft Oberviehbach
"	Löblgütl Hs.-Nr. 14	—	stabrechtig	Gutsherrschaft Oberviehbach
"	Gütl Hs.Nr. 14⅓	—	reluiert eig.	—
Grabmühle	Grabmühle Hs.-Nr. 15	1/16	erbrechtig	Gutsherrschaft Deutenkofen
Hofmühle	Hofmühle Hs.-Nr. 16	1/16	leibrechtig	Gutsherrschaft Haarbach

Wohnort	Benennung des Hofes 2c.	Hof-fuß	Grund-barkeits-Verhältn.	Grundherrschaft
Hofmühle	Hofbauernhof Hs.-Nr. 17	$1/2$	leibrechtig	Gutsherrschaft Haarbach
"	Schneiderhäusl Hs.-Nr. 18	—	leibrechtig	Gutsherrschaft Haarbach
Diemannskirchen	Bernedermühle Hs.-Nr. 19	$1/8$	leibrechtig	Hofkammer-Rat Hagn in München
"	Mühle Hs.-Nr. $19 1/2$ Ausbruch aus Hs.-Nr. 19	—	reluiert eig.	—
"	Weberzurlsölde Hs.-Nr. 20	$1/8$	eigen	—
"	Leerhäusl Hs.-Nr. $20 1/2$	—	eigen	—
"	Obermeierhof Hs.-Nr. 21	$1/4$	neustiftig	Pfarrei Holzhausen
"	Ostermanhof Hs.-Nr. 22	$1/1$	erbrechtig	k. Staatsärar
"	Schmiedgütl Hs.-Nr. 23	$1/8$	erbrechtig	"
"	Leerhäusl Hs.-Nr. $23 1/2$	—	eigen	—
"	Schmellerhof Hs.-Nr. 24/25	$1/4$	eigen	—
"	Sedlmeierhof Hs.-Nr. 26	$1/2$	leibrechtig	Gutsherrschaft Seiboldsdorf hintern Anteil
"	Rührsölde Hs.-Nr. 27 jetzt Riedl	$1/8$	erbrechtig	Gutsherrschaft Harbach
"	Rathhof Hs.-Nr. 28	$1/4$	erbrechtig	Gutsherrschaft Seiboldsdorf vordern Anteil
"	Wimmersölde Hs.-Nr. 29	$1/8$	leibrechtig	Kirche Vilsbiburg
"	Fischersölde Hs.-Nr. 30	$1/8$	leibrechtig	Gutsherrschaft Seiboldsdorf mittern Anteil
"	Eckerbauernhof Hs.-Nr. 43	$1/1$	eigen	—

Wohnort	Benennung des Hofes 2c.	Hof-fuß	Grund-barkeits-Verhältn.	Grundherrschaft
Diemanns-kirchen	Meßnersölde Hs.-Nr. 44	1/16	freistiftig	Kirche Diemanns-kirchen
Veitelsoed	Veitelsedergut Hs.-Nr. 46	1/8	stabrechtig	Gutsherrschaft Oberviehbach
Haid	Haiderhof Hs.-Nr. 69	1/2	leibrechtig	Gutsherrschaft Seiboldsdorf mittern Anteil
Stopfen	Stopfnerhof Hs.-Nr. 70	1/2	erbrechtig	Gutsherrschaft Oberviehbach
Lochham	Grafenhof Hs.-Nr. 73	1/2	stabrechtig	Gutsherrschaft Niederaichbach
"	Schustersölde Hs.-Nr. 74	1/32	leibrechtig	Gutsherrschaft Oberviehbach
"	Bauernhof Hs.-Nr. 75	1/2	erbrechtig	k. Staatsärar
"	Meistersölde Hs.-Nr. 76	1/16	erbrechtig	Gutsherrschaft Seiboldsdorf vordern Anteil
Reit	Reiterhof Hs.-Nr. 77	1/2	stabrechtig	Gutsherrschaft Niederaichbach
Loh	Lohbauernhof Hs.-Nr. 78	1/2	stabrechtig	Gutsherrschaft Oberviehbach
Schlicht	Schlichterhof Hs.-Nr. 79	1/8	erbrechtig	Kirche Johannes-bergham
Vorach	Vorderbauernhof Hs.-Nr. 80	1/2	stabrechtig	Gutsherrschaft Hinzelbach
Thalham	Thalhamerhof Hs.-Nr. 42 u. 43	1/2	eigen	—

Von den Pfarrherren in Geisenhausen und deren bekannten wichtigsten Unternehmungen.

Geisenhausen war, wie sich aus der ganzen Geschichte dieses Ortes und seiner Kirchen ergibt, sicherlich schon länger, bevor uns der erste historisch nachweisbare Pfarrer entgegentritt, eine Pfarrei.

Pfarrer Johann Staudhammer (1680—1685) schreibt in einem Saalbuch: „Ich bin der 112. Pfarrer in Geisenhausen." Welche Quellen er dieser Behauptung zu Grunde legen konnte, kann nicht gefunden werden.

I.

Der erste Pfarrer, der sich urkundlich nachweisen läßt, ist ein dominus volricus parochianus de gisenhusen (Herr Ulrich, Pfarrer von Geisenhausen), welcher als Zeuge in einer Urkunde im Traditionskodex des Kollegiatstiftes St. Kastulus in Moosburg ungefähr im Jahre 1181 aufgeführt wird. Im Jahre 1199 finden wir a. a. O. wieder einen dominus volricus sacerdos in gisenhusen, der wohl mit dem vorigen identisch ist.

II.

Der nächste geschichtlich nachweisbare Pfarrherr tritt bei Meichelbeck Lib. II, Frising., Kap. 1 § 2 unterm Jahre 1335 auf: Cunradus de Randegg, Canonicus Augustanus et parochus Gisenhusanus, — Konrad von Randegg, Canonicus in Augsburg und Pfarrer von Geisenhausen. Von ihm heißt es dort: donavit Hubam ao. 1335. Unter dieser Hube (= $1/_2$ Hof) ist wahrscheinlich das Pfarrwiddum zu verstehen, das für $1/_2$ Hof galt, bis die Stiftungsgründe dazukamen, so daß also möglicherweise er es war, der die Widdumsgründe zum Pfarrhof geschenkt hat.

III.

Nach Konrad findet sich kein Pfarrer mehr bis zum Jahre 1397, wo laut Investiturverzeichnis des Ordinariates Eberhard Graf von Wartenstein, seit 1381 Canonikus in Augsburg, Pfarrer wurde. Unter ihm wurde das Benefizium St. Magdalena in Feldkirchen

(siehe diesen Abschnitt) gestiftet und das Benefizium in St. Theobald, wenn nicht gegründet, doch aufgebessert. Eine Margaretha Draxlin schenkte nämlich zum Benefizium St. Theobald im Jahre 1420 drei Äcker (im ganzen ungefähr 3 Tagwerk), nachdem bereits anno 1413 ein kleiner Acker angekauft worden war.

Unter diesem Pfarrer wahrscheinlich noch, aus dem Jahre 1427, finden wir eine Messen-Stiftung zur Pfarrkirche.

IV.

Der unmittelbare Nachfolger des Grafen von Wartenstein ist wohl Jobst Spünner gewesen. Auch er, wie sein Vorgänger, und überhaupt die meisten Pfarrer, war zugleich Benefiziat von Feldkirchen.

Wie lange er Pfarrer von Geisenhausen war, kann nicht genau ermittelt werden, zum erstenmale tritt er auf in einem Gerechtigkeitsbriefe vom Jahre 1438 und zum letztenmal in einem Stiftungsbrief von 1470. In diesem Jahre stifteten nämlich Ulrich Schneider und seine Hausfrau Barbara einen Jahrtag und ein Salve regina an den Samstagen mit 1 Pfd. „jährlicher und ewiger Gilt."

Aus der Zeit dieses Pfarrers datieren zwei fast auf das Wort gleichlautende Ablaßbriefe für St. Theobald, gegeben von Kardinal Petrus unterm 10. Februar, und für die Pfarrkirche, von Kardinal Astorius am 12. Februar 1451, welche allen einen Ablaß von 100 Tagen auf ewige Zeiten gewähren, die mit aufrichtiger Bußgesinnung diese Kirchen an bestimmten Tagen besuchen und zu ihrer Erhaltung etwas beisteuern.

Diese Tage waren 1. die meisten Feste des Herrn und der allerseligsten Jungfrau, 2. die Feste der Heiligen: Magdalena, Johannes der Täufer, Michael, Peter und Paul und alle Aposteltage, sowie am Feste Kreuzerfindung und Kreuzerhöhung, ferner Stephanus, Laurentius, Vitus, Sebastian, Georg, Vinzentius, Achatius und Genossen, Martin, Leonhard, Erasmus, Echard, Korbinian, Ulrich, Katharina, Barbara, Margaritha, Dorothea, Agnes, Ursula, endlich am Feste Allerheiligen, gleichwie am Kirchweihfeste und bei allen anderen Feierlichkeiten. — Eine Übersetzung dieses Ablaßbriefes nebst Aufzählung der einzelnen Festtage befindet sich in der St. Theobaldkirche.

Für die Pfarrkirche war der Ablaßbrief wohl die Vorbereitung auf den kommenden Neubau; wurden ja doch in damaliger Zeit durch Ablaßpfennige viele Kirchen erbaut.

Um die Steine zum Neubau selbst bereiten zu können, errichtete die Kirchenverwaltung an der Nordseite des Marktes einen Ziegelstadel, der im Jahre 1610 an die Marktsgemeinde überging und gegenwärtig noch besteht.

V.

Auf Spünner folgte wahrscheinlich unmittelbar Sebastian Symon, „Pfarrer und Kirchherr zu Geisenhausen", investirt am 29. Mai 1473.

Zu dieser Zeit wurde ungefähr die jetzige gothische Pfarrkirche aufgeführt, wie sich aus der im ersten Stockwerk des Thurmes in einen Ziegel eingravierten Jahrzahl 1477 ergibt. (Gegenwärtig ist dieser Stein an der Westfront der Kirche angebracht.) Die Dauer des Baues und der Name des Baumeisters fand sich nirgends. Da aber damals — zur Zeit der Erbauung der Martinskirche — Landshut eine berühmte Bauhütte hatte, so ist es wahrscheinlich, daß vielleicht sogar der Erbauer dieser Kirche, „Hans der Steinmetz", oder jemand aus seiner Schule, unsere Kirche erbaut hat, woraus es sich am besten erklären ließe, daß sie in so manchem mit der St. Martinskirche auffallend übereinstimmt.

Über Baustil, Alter, Größe u. s. w. der früheren Pfarrkirche ist nichts bekannt.

VI.

Sebastian Symon scheint nicht lange in Geisenhausen als Pfarrer gewirkt zu haben, denn schon am 18. April 1477 führt das Investiturbuch des Ordinariates Johann Schystler als Pfarrer von Geisenhausen auf. In den Pfarrakten findet sich von Schystler nichts, auch die Dauer seiner pfarramtlichen Thätigkeit kann nicht angegeben werden.

Nach Pfarrer Schystler findet man in einer Urkunde, in der die Hausfrau des Paulus Grueber, Bürgers zu Geisenhausen, eine Stiftung zum ewigen Licht in der Martinspfarrkirche macht, Peter Puecher, Vikar, anno 1488.

VII.

Auf diesen scheint Pfarrer Englbrecht gefolgt zu sein. Er ist im Investiturverzeichnis des Ordinariates nicht aufgeführt, stiftete aber als Pfarrer dahier einen Jahrtag, der post Dominicam SS. Trinitatis gehalten wurde, jetzt aber zu den 27 reduzierten gehört. Englbrecht war Pfarrer bis 1494.

VIII.

Nach ihm folgte Pfarrer Andreas Federl. Auch er ist im Investiturbuche nicht verzeichnet. Aber laut alten Aufschreibungen stiftete er einen Jahrtag, der am Feste des hl. Dionys gehalten wurde und jetzt ebenfalls zu den 27 reduzierten gehört.

IX.

Im Jahre 1502 wurde Johann Städeler auf die Pfarrei Geisenhausen investiert am 1. Februar (Investiturbuch).

X.

Aber schon nach zwei Jahren folgte ihm Hans Puchner, investiert den 19. April 1504.

Professor Sighard erzählt in seinem Büchlein: „Eisenbahnfahrt von München nach Landshut" folgendes: „Ein Priester, der damals nicht sein (Herzog Georgs des Reichen von Landshut) geringster Freund war und zugleich Pfarrer zu Geisenhausen, söhnte ihn noch kurz vor seinem Tode aus mit Herzog Albrecht IV. in München 1505."

Dieser Priester muß der Zeit nach wohl unser Hans Buchner gewesen sein.

XI.

Im Investiturbuch ist als Nachfolger Buchners schon unterm 10. März 1509 Johann Mayer eingetragen. Pfarrer Kastner sagt von ihm, daß er die noch vorhandene Abschrift der Stiftungsurkunde des Benefiziums Feldkirchen angefertigt habe. Buchner scheint also im Jahre 1509 auf die Pfarrei resigniert zu haben, wir finden ihn aber noch in einer Gerechtigkeitsverleihung vom Jahre 1514 als Benefiziaten von Feldkirchen. Dieses Benefizium hat er demnach nach seiner Resignation beibehalten.

Warum in so kurzer Zeit, 1473—1513, also in 31 Jahren, 7 Pfarrer folgten, kann nur dadurch erklärt werden, daß, wie wir bereits bei Darstellung der Hausgenossenschafts-Verhältnisse gefunden haben, Domherren meistens persönlich Pfarrer waren und sich für die Seelsorge — wohl nur gering besoldete — Vikare hielten oder daß das Kapitel einen bedeutenden Teil der Einkünfte an sich zog, so daß der Pfarrer nur mehr geringeres Einkommen hatte. Daher der häufige Wechsel.

XII.

Im Jahre 1514 wird Pfarrer in Geisenhausen Christoph von Thannenberg, schon 1490 Domherr in Augsburg. Sein Vikar war Johann Baumgartner, der anno 1517 gemeinsam mit ihm ein Saalbuch des Gotteshauses St. Theobald verfaßte. Thannenberg starb 1518 und liegt im Kreuzgang der Domkirche zu Augsburg begraben. Seine Grabschrift lautet: Anno Domini MDXVIII die VIII. Octobris venerabilis ac nobilis vir Christophorus de Thannenberg obiit, Canonicus hujus ecclesiae Augustanae. Ejus anima requiescat in pace. „Im Jahre des Herrn 1518, den 8. Oktober starb der ehrwürdige und edle Herr Christoph von Thannenberg, Kanonikus dieser Kirche von Augsburg. Seine Seele ruhe im Frieden."

In diese Zeit fällt wiederum ein Ablaß-Brief — zum Zwecke der Verschönerung der Kirche. 1516 verliehen nämlich mehrere Kardinäle auf Fürbitte des Kaspar Reicheneder, Auditor an der apostol. Pönitentiarie, eines gebornen Geisenhausers, allen, welche am Martinitag, Weihnachtsfest, Gründonnerstag, Pfingstfest zwischen der 1. und 2. Vesper die Pfarrkirche besuchen und zu ihrem Unterhalt etwas beisteuern, einen Ablaß von 100 Tagen auf ewige Zeiten.

XIII.

Der unmittelbare Nachfolger des Herrn von Thannenberg war dessen Vikar Johann Baumgartner. Kaum Pfarrer geworden, baute er 1520 den Pfarrhof von Grund aus neu auf. Über der Hausthüre brachte er auf einer Steinplatte die Inschrift an: Anno Domini MDXX hoc aedificium a novo aedificatum est per Joannem Baumgartner Pastorem. „Im Jahre des Herrn 1520

ist dieses Gebäude neu aufgebaut worden von Johann Baumgartner, Pfarrer." An der Seite der Platte war sein Wappen angebracht mit zwei Hufeisen und einem Baume. Der bereits zerbröckelte Stein wurde erst unter Pfarrer Vordermayer entfernt.

Baumgartner wirkte in Geisenhausen als Vikar und Pfarrer von 1514–1547. Zuerst tritt er urkundlich auf im Jahre 1514, wo er von Wolfgang Hackh zu Harbach, Pfleger zu Geisenhausen, eine jährliche Gilt von 1 Pfund Pfennig, lastend auf dem Fischwasser in Harbach, zum Gotteshause St. Theobald kauft. 1521 kauft er wieder eine Gilt von 5 Pfund, eingelegt auf dem Garngütl zu Feldkirchen, von Konrad Mair zu Garlesgrub für die Pfarrkirche.

Während Baumgartners Thätigkeit in Geisenhausen war Wolfgang Fragner Benefiziat von St. Theobald, gelegentlich dessen Präsentation im Jahre 1533 Baumgartner ausdrücklich erklärte, der Magistrat habe das Präsentations-, der Pfarrer das Nominations- und der Fürstbischof das Investiturrecht auf das Benefizium. Mit dieser jedenfalls schon vorher bestehenden Verteilung jener Gerechtsame waren auch alle Parteien zufrieden und einverstanden, erst später ist sie angefochten worden.

In seinen alten Tagen mußte Pfarrer Baumgartner noch erleben, daß sein neuerbauter Pfarrhof zum Teil ein Raub der Flammen wurde. Auf dem hiesigen Rathaus liegt über diesen Brand nachstehender Bericht: „Anno 1547 am Montag nach Mitfasten hat eine grausame Brunst über den Markt sich erhoben, in welcher der ganze Markt durch das Feuer verdorben, außgenommen des Rauchensteiner Haus in der Westergasse — gegen Rampoldstorf zu — und was unterhalb dem Pfarrhof gestanden. Der Pfarrhof, der Kirchturm, das Geläute, der Ziegelstadl und alle andern Städl sind verbrannt." Beim Wiederaufbau blieb das gemauerte erste Stockwerk, das nicht verbrannt war, stehen. Doch den neuen Bau scheint nicht mehr Baumgartner unternommen zu haben. Er zog sich wahrscheinlich gleich nach dem Brande auf das Benefizium Feldkirchen zurück, da er im Jahre 1555 als Benefiziat von Feldkirchen im Verein mit Georg Riemhofer eine Urkunde in Betreff der Mühle zu Helmstorf ausstellt, während unter einem im Jahre 1856 auf der Epistelseite der Pfarrkirche über den Chorstühlen blosgelegten wertlosen Gemälde,

das jüngste Gericht darstellend, geschrieben stand: „Dieses Gemälde hat fertigen lassen Ludwig Frischhaupt, Pfarrer allda anno 1553.“ In diesem Jahre war also bereits Frischhaupt Pfarrer.

Anno 1560 wurde nun Lochhammer auf das Magdalenenbenefizium investiert, somit ist Baumgartner wahrscheinlich erst um jene Zeit gestorben, lebte also 46 Jahre in Geisenhausen.

Baumgartner hat einen Jahrtag gestiftet, der jetzt ebenfalls zu den reduzierten gehört.

XIV.

Ludwig Frischhaupt, Pfarrer von 1547—1590. Außer auf obigem Bilde treffen wir seinen Namen noch im Jahre 1577 in einem Protokoll über Vermarkung der Frauenwaldung. Anno 1584 wird er laut Investiturbrief auch Benefiziat von Feldkirchen. Sonst konnte über diesen Pfarrer nichts gefunden werden.

Über seinen Tod ist im Reichsarchiv in München folgende Anzeige an das Stift in Augsburg vorhanden: „Ludwig Frischhaupt, Pfarrer in Geisenhausen, ist am heutigen Datum um 6 Uhr früh, gleich wie er zur Verrichtung seines Gottesdienstes gehen wollte, mit der göttlichen Gnad dermaßen angegriffen worden, daß er über zwo Stunden sein Leben endete. Der liebe Gott wolle dieser und allen christgläubigen Seelen barmherzig sein. 30. August 1590. Augustin Hackhn, Gerichtspfleger.“

Auch Frischhaupt hat einen Jahrtag gestiftet.

NB. Im Investiturbuch ist unter dem Jahre 1560 Lochhammer als Pfarrer von Geisenhausen verzeichnet. Nun war aber von 1547—1590 Frischhaupt Pfarrer, man müßte denn annehmen, daß einmal eine Unterbrechung eingetreten sei, wofür aber keine Beweise vorliegen. Wahr ist allerdings, daß Lochhammer am 27. März 1560 auf das Benefizium Feldkirchen investiert wurde und dadurch mag eine Verwechslung vorgekommen sein.

XV.

Auf Frischhaupt folgte Johann Gabriel, ein neugeweihter Alumnus und Günstling des Herzogs Wilhelm von Bayern und Fürstbischofs von Köln. Er wurde dem Domkapitel Augsburg zur Prä-

sentation auf Geisenhausen empfohlen und am 20. September 1590, 20 Tage nach Frischhaupts Tod investiert.

Aber schon am 4. August 1595 resignierte er wieder auf die Pfarrei, aus welchen Gründen ist unbekannt.

XVI.

Nach dem Abgange Gabriels kam abermals ein ganz junger Mann, kaum 23 Jahre alt, wahrscheinlich auch ein Neopresbyter: Erasmus Chemeter, Mag. Theol. Am 25. August 1595 auf die Pfarrei investiert, starb er nach 13 jähriger Pastorierung am 27. April 1613, im 40. Jahre seines Alters am schmerzlichen Podagra.

Aber mitten in den Schmerzen scheint ihn der gute Humor nicht verlassen zu haben, er machte sich nämlich selbst folgende Grabschrift:

Divino quondam solitus quos pascere verbo
Nunc jaceo cibus hoc vermibus ipse loco
Nondum quadragies maturas videram aristas
Cum mors dura meum falce totondis agrum.
Lustris membra tribus dire juvenilia pressit
Ut tulerit tandem saeva podagra necem.
Ingenium heu! non inflexit, nec status et aetas.
Sumpsit opes mundus: me lapis iste tegit.
Collige vasa; brevi fortasse sequere. Quod optas
Tunc tibi contingat, tu modo redde mihi.
Obiit anno 1613 die 27mo Aprilis.

Was sich in folgenden Versen wiedergeben läßt:

Einstens gewohnt, mit göttlichem Worte andre zu speisen,
Lieg ich nun selber zur Speis grausiger Würmer allhier.
Noch nicht vierzigmal hatt' ich gesehen die reifenden Ähren,
Als mit der Sichel der Tod mähte mein eigenes Feld.
Fünfzehn Jahre drückte die jugendkräftigen Glieder
Grausame Fußgicht mir, bis sie mir brachte den Tod.
Weder der Geist ihn beugete ach! noch Würde noch Alter.
Alles laß ich der Welt: mich bedecket der Stein.
Mache dich fertig, in kurzem vielleicht schon wirst du mir folgen,
Was du dann selber begehrst, solches erweise auch mir.
Er starb den 27. April 1613.

Unter Pfarrer Chemeter verkaufte das Domstift in Augsburg am 1. Juni 1605 die Pfarrei Geisenhausen um 17000 fl. an das Stift St. Martin und Kastulus in Landshut. Nur mühsam und mit Hülfe von Schulden auf Geisenhausen konnte letzteres den Kaufschilling erlegen.

Was vermochte wohl das Domkapitel, diese schöne Propstei nach 623 jährigem Besitze zu verkaufen? Sicher mag der Undank der „Hausgenossen“ viel hiezu beigetragen haben. Das Domstift Augsburg liebte seine Hausgenossen mit Mutterliebe. Vor allen landesherrlichen Gerichtshöfen sehen wir rechtsgelehrte Domherren stehen, um die Freiheiten der Bürger von Geisenhausen zu verteidigen gegen Übergriffe, woher sie immer kommen mochten, und meistens mit Erfolg.

Zum Danke hiefür reichten die Hausgenossen am 3. März 1577 eine Klageschrift bei der herzogl. Regierung in Landshut ein, worin dem Stifte der Vorwurf gemacht wurde, es bedrücke seine Unterthanen. Hauptsächlich handelte es sich dabei um eine Kleinigkeit, nämlich darum, daß das Stift den Grundholden das Stroh aus dem Zehentstadel um einen bestimmten niedrigen Preis abgeben solle. Natürlich wurden sie mit ihrem Verlangen abgewiesen, da sie einerseits nicht das geringste Recht auf das Zehentstroh hatten und andrerseits das Stift erklärte, es könne unmöglich einen niedrigeren Preis ansetzen, da die Einbringung des Zehents jetzt sogar höher zu stehen komme, denn wenn es nicht den Zehent selbst einführe, sondern dies, wie früher, den Grundholden überließen, so bekäme es „fast nichts mehr.“

Dieser Vorwurf der Bedrückung von seiten der Hausgenossen mag wohl auch beigetragen haben, daß das Domkapitel den Entschluß faßte, bei günstiger Gelegenheit die Propstei zu verkaufen. Als Vorbereitung darauf wurde um diese Zeit ein genaues Saalbuch aller Renten und Einnahmen angelegt, damit man „für weitere Fälle“ über das Einkommen der Propstei gewisse und verläßige Anhaltspunkte hätte.

Nach dem Verkaufe der Propstei kamen über die Hausgenossen schlimme Zeiten. Niemand verteidigte mehr ihre Rechte und Freiheiten gegenüber den Gerichtspflegern und Beamten, ja das Stift selbst suchte die Hausgenossen, welche sich unter Augsburgs Herrschaft

aus Leibeigenen zu freien Bürgern emporgeschwungen hatten, wieder wie Leibeigene zu behandeln. Erst infolge eines zweimaligen Prozesses (1616 und 1625) wurden sie als freie Bürger erklärt.

Mit der Übernahme der Propstei von seiten des Stiftes St. Martin war aber auch für die Pfarrei die Gefahr der Inkorporierung entstanden. Von Anfang an bis zum Jahre 1803 ging das Stift immer darauf aus, daß es in den Bezug der Pfarrrenten gesetzt, die Pfarrei aber mit einem Säkularpriester als Vikar besetzt würde, dem dafür ein geringer Gehalt ausgeworfen werden sollte.

Schon zu Lebzeiten des Pfarrers Chemeter that das Stift bereits — allerdings vergebliche — Schritte beim Herzog Maximilian (6. Juni 1606), durch Beförderung des Pfarrers Chemeter auf die erledigte Pfarrei Pfarrkirchen Geisenhausen zu inkorporieren, ein ähnliches vergebliches Gesuch wurde auch im Jahre 1611 gestellt; dann suchte es dieses Ziel dadurch zu erreichen, daß es einen Chorherrn aus seiner Mitte auf die Pfarrei präsentierte, nämlich

XVII.

Herrn Johann Reiffenstuel, der hl. Schrift Doktor, aus der bekannten Münchener Familie Reiffenstuel, ein Bruder des berühmten Canonisten, des Franziskaner-Paters Reiffenstuel.

Reiffenstuel war früher Jesuit in Wien und mit der Seelsorge sehr vertraut. Von Wien weg trat er in das Chorherrenstift zu St. Martin. Am 6. Juni 1613 wurde er auf Geisenhausen präsentiert und am 20. investiert.

Am 28. Mai 1615 starb er bereits. An ihm hat sich das Epitaphium des Herrn Vorgängers erfüllt: „Collige vasa, brevi fortasse sequere!“

Gerade dem Grabsteine Chemeters gegenüber, auf der Evangelienseite, liest man seine in Stein eingehauene Grabschrift:

„Actum 1615 den 28. Mai starb der ehrwürdige, geistlich hochgelehrte Herr Joh. Reiffenstuel, der hl. Schrift Doktor, gewester Chorherr zu Landshut, Pfarrer zu Geisenhausen, dem Gott und allen christgläubigen Seelen gnädig und barmherzig sei.“

„Gott verleihe ihm am jüngsten Tag eine fröhliche Auferstehung.“

„O Mensch! gedenk — was du bist, bin ich gewesen —
Und was ich bin, wirst du bald werden.“ —

Reiffenstuel war zugleich Benefiziat von St. Theobald (präsentiert 16. Juli 1614); Benefiziat von Feldkirchen war er nicht, wohl aber wieder sein Nachfolger, Pfarrer Huber.

Da vorderhand weder der spätere Kurfürst Max I noch der Fürstbischof von Freising Hoffnung auf Inkorporierung der Pfarrei gab, so präsentierte das Stift am 18. Juni 1615

XVIII.

Herrn Georg Huber, Mag. Theol., der aber auch schon nach vier Jahren, am 15. Oktober 1619 das Zeitliche segnete. Er starb an der Lungensucht und Abzehrung.

XIX.

Gleich bei Beginn des dreißigjährigen Krieges trat Joh. Krabler die Pastoration der Pfarrei Geisenhausen an und zwar am 22. November 1619. Aus seiner Amtsthätigkeit ist weiter nichts bekannt. Er resignierte am 5. April 1632, angeblich wegen argen Podagra, unter der Bedingung, daß das Kapitel ihm ein jährliches Absent von 200 fl. aus dem Pfarr-Einkommen verabreiche. Das Benefizium St. Theobald behielt er bei. Das Stift St. Martin war mit der Resignation zufrieden, weil es gerade die Kriegsnöten als Vorwand benützen konnte, um das Ansuchen um Vikarierung der Pfarrei wieder zu erneuern. Vorderhand bat es darum auf drei Jahre, da es durch die vergangenen Kriegszeiten sich in große Schulden zu stürzen genötigt gewesen wäre und zu ihrer Tilgung der Renten der Pfarrei dringend bedürfe, wogegen es einen Vikar anständig honorieren wolle. Die Bitte wurde gewährt.

Nach Ablauf der Frist von drei Jahren bat das Stift um Verlängerung auf weitere 9 Jahre, also bis zum Jahre 1644. Auch diesem Ansuchen wurde stattgegeben.

Diese zweite Frist wurde mit einem höchst traurigen Ereignisse eingeleitet. Am Charfreitag den 3. April 1635 brach in einem dem Pfarrhof nahegelegenen Hause Feuer aus. Neben 27 anderen Häusern wurde auch der Pfarrhof davon ergriffen und schwer beschädigt, die Ökonomiegebäude aber fielen den Flammen vollständig zum Opfer. — Am 19. Januar 1640 entstand abermals ein Brand, — beim Stieglbräu, — bei welchem 19 Häuser zu Grunde gingen.

Als Vikar verwaltete während dieser Zeit Leonhard Siberer die Pfarrei. In den Ordinariatsakten finden wir ihn im Jahre 1640.

Über diesen Priester wird in „Holzhausers Leben von P. Gaduel" folgendes erzählt: Eines Tages kamen zwei fremde Priester in den Pfarrhof und baten um Nachtherberge. Die Schwester des Pfarrers nahm sie nicht auf mit dem Bemerken, der Herr Pfarrer sei nicht zu Hause. Der Pfarrer, der dies von seinem Zimmer aus hörte, hatte Mitleid mit ihnen und schickte ihnen soviel Geld nach, daß sie übernachten konnten. Die Fremden wiesen aber dies Anerbieten zurück und erklärten, sie seien Priester und würden lieber im Pfarrhofe mit ärmlicher Herberge vorlieb nehmen, als in einem Gasthause noch so gut wohnen. Auf diese vortreffliche Antwort hin eilte ihnen der Pfarrer nach und räumte ihnen sein einziges Fremdenzimmerchen ein. Bei Tische erkannte er bald, welch hocherleuchteter Mann der eine der Priester sein müsse: es waren Bartholomäus Holzhauser und sein Begleiter Melchior. Sie reisten zum Fürstbischof von Salzburg, um Unterstützung zur Gründung von Kanonikaten zu erhalten, der später so berühmten sog. Bartholomäer-Kanonikate. Siberer, ein sehr frommer Mann, wurde für dies Projekt ganz begeistert und versprach, sobald eines gegründet wäre, sogleich einzutreten. Holzhauser rief ihn auch gleich nach Gründung des Kanonikates Tittmoning und Siberer wurde der erste Vorstand desselben.

Folgt hier ein genauer Auszug aus dem „Leben des ehrwürdigen Dieners Gottes Bartholomäus Holzhauser, Stifters des Instituts der in Gemeinschaft lebenden Weltgeistlichen" von J. P. L. Gaduel, übersetzt von Dr. J. B. Heinrich.

VI. Kapitel.

Auf der Reise von Ingolstadt nach Salzburg erhält Holzhauser einen vierten Mitarbeiter in der Person des Leonhard Siberer.

Als Holzhauser nach Geisenhausen kam, ging er, da er die Gasthäuser nicht liebte und zudem nicht gut bei Geld war, geraden Weges dem Pfarrhofe zu, um sich dort ein Nachtquartier zu erbitten. Die Schwester des Pfarrers öffnete ihm; sie gehörte aber zu jenen Schwestern von Geistlichen, die nicht so freigebig sind, als ihre Brüder. Als sie unsere zwei Reisenden sah, nicht gar gut gekleidet

und mit Staub bedeckt, wie sie waren, so vermutete sie, es wären gewöhnliche Reisende, die um Nachtlager und Abendessen zusprächen. Um ihrer los zu werden, sagte sie kurzweg: „Der Herr Pfarrer ist nicht zu Hause", obwohl er es war. Auf diese Antwort entfernten sich Bartholomäus und Melchior. Der Pfarrer aber, der das wenig liebevolle Wort seiner Schwester vernommen und sich dachte, diese Fremden seien wahrscheinlich ohne Geld und wüßten nicht, wo sie über Nacht bleiben sollten, hatte Mitleid mit ihnen und schickte ihnen Jemand mit soviel Geld nach, daß sie dafür Abendessen und Nachtlager bekommen möchten. Bartholomäus bezeugte seine Dankbarkeit, nahm aber das Geld nicht an: „Sage dem Herrn Pfarrer," war seine Antwort, „ein Priester bittet ihn um Nachtherberge und diesem Priester ist ein Stück trockenes Brod mit einem Stuhle oder einer Bank als Bett in einem geistlichen Hause weit lieber als das beste Abendessen und das weichste Bett in einem Gasthaus." Der Pfarrer wußte die edle und hohe Gesinnung, die sich in dieser Antwort aussprach, zu würdigen, und sich glücklich schätzend, einen würdigen Mitbruder zu beherbergen, gab er Befehl, die beiden Fremden zurückzurufen, empfing sie mit Herzlichkeit und ließ sie an seinem Tische speisen.

Während der Mahlzeit kamen sie auf verschiedene Gegenstände zu sprechen, hauptsächlich waren es aber Gegenstände der Frömmigkeit und der Seelsorge; denn Holzhauser pflegte jedes Gespräch, namentlich mit Priestern, entweder schon mit solchen Gegenständen zu beginnen oder wenigstens damit zu schließen. Man sprach also von Gott, der Kirche und den Seelen. Und da der Diener Gottes in seltenem Grade die Gabe der Unterscheidung der Geister besaß, merkte er gleich vom Anfange an, er habe es in der Person des Leonhard Siberer — dies war der Name des Pfarrers — mit einem frommen, eifrigen und scharfsehenden Priester zu thun und darum fühlte er sich angetrieben, ihm seine Pläne offenherzig anzuvertrauen.

Indem er sich von Stufe zu Stufe hervorwagte, sprach er sich vorher mit Wärme über die hervorragende Heiligkeit des Priestertums aus; dann über den Eifer, der alle Priester beseelen sollte, besonders die Seelenhirten; über die Uneigennützigkeit und Reinheit der Absicht,

die Jesus von seinen Dienern fordert; ferner über das Glück für einen Geistlichen, sich ganz Gott zu schenken; über die unendlich zahlreichen Bedürfnisse des gläubigen Volkes, besonders auf dem Lande; auch über das Bedürfnis der Kirche, das sich jetzt mehr als je geltend mache, viele wahrhaft heilige, ganz ihrem Berufe lebende Priester zu haben, die ebenso durch ihr Beispiel predigten, wie durch ihr Wort. Er ging etwas näher auf die Ursachen ein, warum die Geistlichen jenen Grad von Heiligkeit nicht besäßen, der an ihnen so sehr zu wünschen wäre, und auf die Mittel, wie man diesem Übelstande abhelfen und bei den Geistlichen eine größere Vollkommenheit erzielen könnte. „Diese Mittel," fuhr er fort, „würden hauptsächlich, wie mir scheint, in der Errichtung guter Seminarien und in der Einführung des gemeinsamen Lebens beim Weltklerus zu finden sein. Die Vereinzelung, das allzu isolierte Leben, das ein jeder für sich führt und das gar so leicht der Selbstsucht zugänglich und allzeit so schwach ist, das ist Schuld an unserer Lähmung und an unserem Verderben. Das gemeinsame Leben dagegen wird, indem es uns eint, auch heiligen und stärken und unsere Hilfsmittel zehnmal wirksamer machen: „Ein Bruder, dem ein Bruder zur Seite steht, gleicht einer wohlbefestigten Stadt." Diesen Ausführungen, die der Pfarrer von Geisenhausen mit sichtlicher Teilnahme und Bewunderung angehört, reihte Holzhauser sofort den vollständigen Abriß der Genossenschaft der Weltgeistlichen an; er fügte noch bei, daß bereits mehrere ausgezeichnete Geistliche sich Gott zur Ausführung dieses Planes zum Opfer gebracht und daß eben diese seine Reise nach Salzburg keinen andern Zweck habe, als eine zur Begründung der beabsichtigten Genossenschaft geeignete Stätte zu suchen.

Während der Diener Gottes so redete, redete Gott selbst noch beredter zum Herzen Siberers; seine Bewunderung steigerte sich bei jedem Worte Holzhausers; endlich konnte er sich nicht mehr halten und unterbrach ihn mit dem Ausruf: „Digitus Dei est hic — Das ist der Finger Gottes! Ich bin voller Verwunderung über Euer Vorhaben," fügte er bei, „und denke in allem ganz wie Ihr. Es ist das wirklich das wahre, wirksamste und vielleicht das einzige Mittel zur Erneuerung der Weltgeistlichkeit. Ich bin fest überzeugt, der hl. Geist habe euch diesen Plan eingegeben; und falls Ihr mich nicht dessen für unwürdig haltet, so bitte ich Euch, mich von dieser

Stunde an unter Euere Schüler zu zählen.“ Holzhauser geriet über diese Worte in solches Staunen, daß er vor freudiger Rührung einige Augenblicke stumm blieb. Dann ergriff er begeistert die Hand, die ihm Siberer darreichte, das Jawort wurde verlangt und gegeben. Holzhauser knüpfte daran die überzeugungsvolle Versicherung, Gott werde ihnen bald ihre Vereinigung ermöglichen und schloß endlich mit der Aufmunterung, fest zu bleiben und namentlich im entscheidenden Augenblicke nicht wieder rückwärts zu schauen.

Nach einiger Zeit rief Holzhauser wirklich den Pfarrer Siberer zu sich und dieser, treu der Gnade und seinem Versprechen, zauderte keinen Augenblick. Umsonst stellten ihm seine Freunde vor — wie es die Weisen dieser Welt zu thun pflegen, wenn es sich darum handelt, etwas großes vor Gott zu unternehmen — daß er eine Tollheit begehe, daß er Gewisses für Ungewisses hingebe und seinen unüberlegten Schritt bald zu bereuen haben würde. Siberer wollte nichts von all dem hören: er legte vielmehr seine Pfarrei nieder und gesellte sich unserm Diener Gottes bei, wurde erst Stiftsherr, dann Dekan von diesem Kollegiatstift und führte in der Genossenschaft ein sehr heiliges Leben bis zu seinem Tode, der erst nach vielen Jahren erfolgte.

Inzwischen waren auch die 9 Jahre abgelaufen. Am 16. Mai 1644 bat der Stifts-Propst, die Pfarrei Geisenhausen auf weitere Jahre durch einen Vikar pastorieren lassen zu dürfen, damit dem Stifte ihre Einkünfte verblieben. Habe es ja doch bisher mit Geisenhausen nur Schaden gehabt; es habe bei diesen niedrigen Getreidepreisen den abgebrannten Pfarrhof um 1700 fl. wieder aufbauen, habe ferner das Absent Krablers und endlich den Vikargehalt bestreiten müssen.

Eventuell aber verlangte das Stift, daß ihm ein ernannter Pfarrer aus obigen Ursachen die 1700 fl. baar ersetze.

Diesmal gewährte die oberhirtliche Stelle die Bitte nicht mehr, und weil das Stift nicht zur rechten Zeit einen Pfarrer präsentierte, stellte das Ordinariat im Juli 1644 Stephan Thumb jure devolutionis als Pfarrer auf.

XX.

Vier Jahre lang lag dieser im Streit mit dem Stifte St. Martin,

das nach eigenem anderweitigen Geständnisse nur 1100 fl. für die Widdumsgebäude verwendet habe, aber dennoch 1700 fl. Entschädigung fordere.

Auch das Aversent von 200 fl. fand Thumb, gewiß mit Recht, zu hoch: dortmals habe das Schäffel Weizen 50 fl., Korn 30 fl. gekostet, jetzt koste es 15, resp. 12 fl., — während die Pfarrgebäude, die damals in gutem baulichen Zustand waren, jetzt heruntergekommen seien.

Überhaupt habe Krabler, nach Thumbs Schilderung ein Mann von geringem klerikalen Sinn, sein Podagra zum großen Teil fingiert, er habe nur resigniert, um in diesen schweren Zeiten bequemer und ruhiger leben zu können.

Erst vom 15. Januar 1648 ist ein Vertrag vorhanden, worin Thumb sich verpflichtet, dem Stifte eine Entschädigung von 1000 fl. in Fristen und an Krabler jährlich 150 fl. zu bezahlen. Damit scheint also die ganze Angelegenheit geschlichtet gewesen zu sein.

Viel hatte Pfarrer Thumb zu leiden durch den ränkevollen Gerichtspfleger Mayer und seinen Gerichtsschreiber Gruber. So wurde er unter anderem von ihnen verklagt, daß er die Leute bei Erhebung des Seelengraids (Mortuarium) übernehme, ja sogar, im Falle daß es nicht entrichtet werden konnte, das Begräbnis verweigere. Thumb konnte sich jedoch vollständig rechtfertigen. In den von ihm angeführten Beispielen zeigt sich aber deutlich, welch schweren Stand er oft infolge der allgemeinen großen Verrohung durch den Krieg hatte.

Endlich trafen Pfarrer Thumb während der kurzen Zeit seines Hierseins sehr schmerzliche Verluste innerhalb seines Verwandtenkreises. Im Jahre 1645 starb seine Mutter Anna (beim St. Anna-Altar begraben), in dem nämlichen Jahre seine Schwester (liegt an der Südseite der Kirche begraben). Am 17. Februar 1649 starb auch sein Vater Adam, durch die Pest dahingerafft (er liegt ebenfalls in der Pfarrkirche neben Pflegverwalter Stuel begraben).

Vom Schlusse des Jahres 1648 bis Mai 1649 herrschte nämlich, wie überall in den deutschen Landen, so auch in unserer Gegend die Pest, die in Geisenhausen innerhalb obiger $6^1/_3$ Monate 125 erwachsene Personen aus ca. 1300 Seelen, im ganzen also ungefähr 10 % hinwegraffte.

Pfarrer Krabler fiel ihr ebenfalls zum Opfer, Weihnachten 1648. (In der Pfarrkirche liegen ein Kriegszeug-Gegenschreiber Kaspar Krabler [† 1. März 1628] und dessen Ehefrau Katharina [† 14. April 1629] begraben, wahrscheinlich Pfarrer Krablers Eltern).

Nach sovielerlei Unannehmlichkeiten mit dem Stifte St. Martin u. s. w. und den manigfaltigen Leiden des Krieges resignierte Thumb auf Geisenhausen und bewarb sich um die Pfarrei Frontenhausen. Am 5. Mai 1649 schließt er die Matrikelbücher ab, scheint also um diese Zeit die neue Pfarrei angetreten zu haben.

Laut Schreiben vom 6. März 1649 nahm Gerichtspfleger Mayer Beschlag von Vieh und Fahrnis des abgehenden Pfarrers wegen unterbliebener ordentlicher Bestellung der Herbst- und Frühlingsaussaat und das Kapitel wegen Rückstände in der Fristenzahlung.

XXI.

Auf Pfarrer Thumb folgte Pfarrer Jakob Niedermayer, ehem. Pfarrer zu Gaindorf.

Nachdem er mit dem Stifte ein Abkommen wegen der Fristenzahlung und mit dem Vorfahrer wegen der Aussaat getroffen hatte, wurde er am 11. Juni 1649 investiert.

Schon am 20. November 1651 führte Gerichtsverwalter Mayer beim Vicedom in Landshut gegen ihn Klage, daß er die Christenlehren für die erwachsene Jugend gänzlich unterlasse, worauf ein scharfer Tadel von Seiten des Ordinariates erfolgte.

Pfarrer Thumb hatte ein Sterbebuch angelegt, Niedermayer gab es wieder auf, dagegen legte er das Taufregister an (beginnt mit 3. November 1659).

Im Jahre 1662 wurden gegen Niedermayer mehrere Beschuldigungen beim Ordinariate vorgebracht, wegen Wirtshausbesuches bis über Mitternacht, arger Beleidigung des Gerichtsprokurators und einige andere sehr gravierende Punkte.

Das Ordinariat verlangte augenblickliche Entfernung des Pfarrers, aber der Markt verteidigte ihn. Er besuche nur das Wirtshaus seiner Schwester, der er in der Haushaltung mit Rat und That beistehe, alles übrige aber seien Klatschereien der Frau des Gerichtsschreibers.

Infolge dessen fand blos ein Pfründetausch statt zwischen Niedermayer und Pfarrer Elbrechtinger von Pilsting, das ebenfalls zum Stifte St. Martin gehörte. Auch in Pilsting war sein Verbleiben von kurzer Dauer. Hierauf hatte er in schneller Aufeinanderfolge fünf Benefizien inne und taucht anno 1684 plötzlich wieder als Benefiziat von Feldkirchen auf, wo er 1696 auch starb.

XXII.

Johann Elbrechtinger, SS. Theologiae Lic., Pfarrer zu Geisenhausen von 1662–1671. Elbrechtinger war ein sehr gebildeter und eifriger Pfarrer.

Auf ihn ist der Psalmvers anwendbar: „Dilexi, domine! decorem domus tuae!“ „O Herr, ich liebe die Zier deines Hauses.“ Er fand die Pfarrkirche an ihren Renten, Gilten und Zinsen, auch in ihren Ornaten u. s. w. kurz, innerlich und äußerlich infolge der langwierigen Kriegszeiten sehr herabgekommen, so daß ihr bei der damaligen Armut ohne ergiebigen Sukkurs nicht aufgeholfen werden konnte.

Nun hatte damals die Filialkirche Vils ein Vermögen von 2331 fl. Da aber in Vils blos zweimal im Jahre — an Kirchweih und am Patrociniumsfest — Gottesdienst war, also die Kirche keinen großen Aufwand zu bestreiten hatte und nur eine Filialkirche von untergeordneter Bedeutung war, so dachte Elbrechtinger im Jahre 1666 an eine Vereinigung des Vermögens dieser Kirche mit dem der Pfarrkirche, wodurch dieser der erwünschte Sukkurs geschaffen würde. Für die Bedürfnisse von Vils sollte von der Pfarrkirche aus gesorgt werden. Regierung und Fürstbischof gaben hiezu die Genehmigung und am 21. Februar 1667 erhielt das Landgericht Vilsbiburg den Auftrag, das Vermögen von Vils zu extradieren. Es geschah jedoch nicht. Der Grund hievon ist unbekannt.

Elbrechtinger wurde von Geisenhausen weg auf die Pfarrei Moosburg befördert. Er trat sie 1671 an.

Elbrechtingers Verhältnis in Geisenhausen zum Stifte St. Martin war das eines Vikars gewesen. 300 fl baar waren für ihn und seinen Kooperator der ganze Gehalt. Sogar die Präsentation auf das Benefizium St. Theobald nahm das Stift für sich in Anspruch, aber der Markt beeilte sich, es dem Vikar zu übertragen.

Nachdem Elbrechtinger 9 Jahre lang vikariert hatte, wurde dem Kapitel die Aufstellung eines Vikars auf weitere 6 Jahre gestattet.

XXIII.

Als Pfarrvikar wurde Kanonikus Sebastian Recklinger am 4. April 1671 ernannt.

Er trat die Vikarierung am 12. April an und genoß das nämliche Einkommen wie sein Vorfahrer. Vom Rate in Geisenhausen wurde auch ihm das Benefizium St. Theobald verliehen. Auf dieses hin suchte das Stift dem Fürstbischofe den Beweis zu erbringen, daß der Markt gar kein Präsentationsrecht besitze, da schon Pfarrer Frischhaupt am 29. Januar 1584 vom Fürstbischofe präsentiert wurde, weil der Markt sein Recht nicht urkundlich nachweisen konnte. Man möge daher das Benefizium mit der Pfarrei uniert erklären. Allein es blieb beim alten, da es sofort klar sein mußte, daß das Stift dereinst Pfarrei und Benefizium mitsammen inkorporieren wolle, wozu es sich ja durch die beständige Vikarierung die Brücke zu schlagen suchte.

Um diese Zeit war Michael Karg Gerichtsschreiber in Geisenhausen und sein Bruder Sebastian Karg Pfarrer in Gaindorf. Michael hätte vielleicht seinen Bruder gerne als Pfarrer von Geisenhausen gesehen, vielleicht bedauerten auch wirklich beide die allerdings mißlichen Zustände. Kurz, es kamen beide gegen Ende der Vikarierung, am 3. Januar 1677, in den Pfarrhof und machten dem Vikar heftige Vorstellungen, die Pfarrgemeinde könne die beständige Vikarierung nicht mehr länger ertragen u. s. w., es solle wieder ein Pfarrer aufgestellt werden.

Mag dies auch nicht der richtige Weg zum Ziele gewesen sein, es müssen sich doch auch anderweitig und allgemein Gegenbewegungen gegen die bisherigen Verhältnisse geltend gemacht haben, denn es wurden vorderhand keine neuen Anstrengungen gemacht um Verlängerung der Vikarierungsperiode, sondern nach beendeter Vikarierung wurde Recklinger vom Stifte auf die Pfarrei Moosburg, die dem Stifte wirklich inkorporiert war, versetzt und Franz Staudhammer, Kooperator zu Wallerstorf, Diözese Regensburg, auf Geisenhausen präsentiert.

Jedoch Staudhammer — gebürtig in der Nähe Geisenhausens, in Vilsbiburg — wurde von der geistlichen Regierung wegen seines nicht tadelfreien Jugendlebens für diese Pfarrei als ungeeignet erachtet und nicht investiert, sondern die geistliche Regierung verlieh die Pfarrei Herrn Kaspar Graßhauser (27. April 1678). Staudhammer aber wurde inzwischen vom Stifte auf die Pfarrei Pilsting befördert.

Beide jedoch, Staudhammer und das Stift, ergriffen wegen dieses Verfahrens der geistlichen Regierung Rekurs an das Metropolitikum nach Salzburg. Dieses erklärte das Verfahren der Freisinger Regierung für kanonisch unbegründet und die Präsentation des Herrn Staudhammer für nicht abweisbar.

Daher resignierte Staudhammer am 14. März 1680 auf die Pfarrei Pilsting und wurde Pfarrer von Geisenhausen; Graßhauser wurde dafür Pfarrer von Pilsting.

XXIV.

Pfarrer Staudhammer leitet im Sterbebuch den Antritt der Pfarrei Geisenhausen mit folgenden Worten ein:

Adiit hanc parochiam adm: reverendus, Nobilis et excell^{mus} Domnus Joannes Franciscus Staudhammer jurium Licentiatus. Sub cura pastorali ovile nostrum ingressa mors falcis suae jus publicavit in sequentes.

Die sept^{mo} Maji 1680!

Auf Deutsch:

Diese Pfarrei trat an der Hochwürdige, edle und ausgezeichnete Herr Johann Franz Staudhammer, der Rechte Licentiat. Unter seiner Hirtenthätigkeit fiel der Tod in unsere Herde ein und zeigte für alle Zeit das Recht seiner Sichel (der „schwarze Tod").

Staudhammer war fünf Jahre Pfarrer in Geisenhausen.

Den Brunnen vor dem alten Pfarrhof ließ er graben.

Er mochte jedoch vielleicht bald selbst einsehen, daß er hier nicht recht gedeilich in der Seelsorge wirken könnte und so leitete er nach fünf Jahren einen Pfründetausch mit Graßhauser ein. Im Monat März 1685 zog jeder wieder auf seine Pfarrei zurück.

XXV.

So wurde Kaspar Graßhauser, nachdem er am 2. März 1685

auf die Pfarrei Pilsting resigniert hatte, Theol. Lic. Pfarrer in Geisenhausen.

Graßhauser wirkte hier von 1685 bis 13. Juli 1706 und arbeitete viel an der Restauration des Pfarrhofes und der Pfarrkirche, wenn auch leider nicht immer mit Glück. Auch manche gottesdienstliche Einrichtungen leiten von ihm ihren Ursprung her. Namentlich ist ihm aber die Allerseelen-Bruderschaft zu großem Danke verpflichtet.

Da der von Pfarrer Baumgartner erbaute Pfarrhof zu klein war, so führte Graßhauser einen Anbau gegen Osten auf, der durch einen Gang mit dem Pfarrhofe verbunden war. Doch war und blieb der Pfarrhof unpraktisch und wurde nie recht wohnlich.

Hierauf ging er an die Restauration seiner Pfarrkirche. Allein, wie allenthalben, so war auch ihm das Verständnis des gothischen Stiles mehr und mehr abhanden gekommen. Er hatte im Sinne, die Kirche vollständig zu romanisieren. Sogar die Rippen im gothischen Gewölbe versuchte man abzuschlagen, aber man ließ davon ab, weil das Gewölbe dadurch zu großen Schaden genommen hätte. Die Spitzbögen mit schönen Rosetten mußten an allen Fenstern Rundbögen weichen. Die gothischen Altäre wurden entfernt und durch romanische mit kolossalem Überbau und übermenschlich großen Figuren ersetzt. 1688.

Auf dem Hochaltare war in der Mitte, etwas tiefer, gegen Osten, ein Leinwandgemälde, 10' breit und 14' hoch, den hl. Bischof Martinus als Wunderthäter darstellend, wie er Kranke heilt und sogar einen Toten zum Leben erweckt. Links und rechts waren St. Florian und St. Georg, 10—11' hoch, unter Säulen mit großen Kapitälen stehend.

Von den alten gothischen Figuren fand Pfarrer Vordermayer noch drei vor. Den hl. Martinus zu Pferde — beim Heiner-Bauern in Albanstetten. Vordermayer kaufte ihn zurück, ließ ihn renovieren und auf dem Credenz-Tisch aufstellen. Gegenwärtig findet sich diese Figur an der Westseite des Portals unter dem Turme angebracht. Ferner fanden sich noch St. Maria und St. Johann Evangelist — bei Zimmermeister Grandinger in Vilsbibung. Sie sind zur Zeit bei der Kreuzigungs-Gruppe im Ossoarium aufgestellt.

Als Pfarrer Vordermayer den Hochaltar abbrechen ließ, fand man nachstehende Urkunde in demselben:

„Anno 1688 ist dieser privilegierte Altar aufgesetzt worden .... Zu dieser Zeit war das Getreid Korn pr. 10 fl., Waitzen pr. 14 fl., unter Ihro Hochfreyn-Excellenz Vicedom zu Landshut, Herrn von Seyboltstorf.

Dermalen war Pfarrer Herr Casparus Graßhauser J. U. Lic., Cooperator Martin Aigner. Kirchpropst: Bartlmä Oberloher, Metzger, und Franz Schloder, Bierbrauer. Markts-Kammerer war Matthäus Forster, Martin Duschl, Paulus Würzinger, Hans Födlmaier, des Innern Raths.

Das große obere und untere Corpus hat verfaßt Franz Joseph Geiger, Hofmaler zu Landshut.

Bildhauer Mathias Neu, Hofschreiner Andreas Mulli. Der ganze Altar hat gekostet über 800 fl. So hiemit zu einer Nachricht beigelegt worden."

Unter Pfarrer Graßhauser wurde ferner der Kargische Jahrtag und die feierlichen Lieb-Frauen-Litaneien gestiftet.

Im Jahre 1686 verlor nämlich der churfürstliche Gerichtsschreiber Karg in Geisenhausen seinen einzigen 19 Jahre alten Sohn — auf der Universität Ingolstadt — durch den Tod.

Die Eltern Michael Karg und seine Hausfrau stifteten daher für das Seelenheil ihres Sohnes und ihr eigenes einen Jahrtag und zwei Wochenmessen auf ewige Zeiten.

Statt baarem Gelde gaben sie laut noch vorliegender Stiftungsurkunde vom 23. Dezember 1686 Grundstücke (7 Äcker und 2 Wiesen) an das Pfarrwiddum.

Die nämlichen stifteten auch mit 250 fl. die feierl. Frauen-Litaneien, die an allen Frauenfesten nach der in Feldkirchen zu feiernden Vesper in der Pfarrkirche gesungen werden.

Die Kargischen Eheleute ließen zu diesem Zwecke eine eigene Kapelle, die sogenannte Altöttinger-Kapelle, gegenüber dem südlichen Eingang der Kirche an dieselbe anbauen, dort sollten diese Litaneien vor ausgesetztem Allerheiligsten abgehalten werden. Die Kapelle war ganz im Roccocostile gehalten.

Die erste hl. Messe wurde in derselben mit Gutheißung des Fürstbischofs Josef Clemens von Freising und Herzogs von Bayern bei der feierlichen Übertragung „unser lieben Frauen Biltnuß von Altenötting", das sich jetzt im Krankenhause befindet, am 15. August 1691 gelesen. — Unter Pfarrer Vordermayer wurde diese Kapelle 1866 bei der Restauration der Kirche im gothischen Stil ganz neu umgebaut.

(Die Kargische Familie liegt außerhalb der Kapelle im Kirchenschiffe begraben.)

Weiterhin führte Graßhauser die Ölbergs-Andachten an den Fastensonntagen ein. Der Ölberg nahm das ganze Presbyterium ein und hatte eine theatralische Bühne. Christus, die Jünger, der Engel, die frommen Frauen wurden durch Personen (Sänger) dargestellt. Pfarrer Dorsch ersetzte die Personen durch Figuren.

Da nun das Volk während der ganzen Fastenzeit und während der sinnvollen Ceremonien der Charwoche gar nichts vom Altare sah, so entfernte Pfarrer Vordermayer 1860 das ganze Gerüst, das zugleich auch als hl. Grab diente und ließ später ein neues hl. Grab in der Altöttinger-Kapelle aufrichten.

Endlich bemühte sich Graßhauser sehr viel um die Armenseelen-Bruderschaft Geisenhausen, welche schon damals gegen 300 Jahre bestand. Unter ihm wurde sie am 20. März 1688 der Erzbruderschaft in der Hofburg zu München inkorporiert.

So vieles und mannigfaltiges leistete also Pfarrer Graßhauser während seiner Thätigkeit in Geisenhausen und leistete es trotz der schweren Kriegszeiten. In diese Zeit fiel nämlich gerade der spanische Erbfolgekrieg. Der Pfarrer hatte viele Kontributionen und andere Leistungen zu entrichten. — Im Jahre 1692 kamen die Österreicher auch nach Geisenhausen und steckten den Markt an drei Orten in Brand. Der ganze Markt wurde bis auf ungefähr 6 Behausungen ein Raub der Flammen.

Pfarrer Graßhauser starb am 13. Juli 1706. Das ihm gehörige Siegshaus vermachte er der Allerseelen-Bruderschaft, welche für ihn einen Jahrtag halten sollte. Pfarrer Kastner verkaufte dieses Haus um 200 fl. Dieser Betrag bildet heute noch den Fundationsfond des Graßhauser'schen Jahrtages.

XXVI.

Franz Josef Kastner, SS. Theol. et J. U. Doctor, wurde vom Kapitel am 19. Juli 1706 präsentiert.

Sein Vater war Johann Kastner, Rat und Handelsmann in München. Eine Schwester von ihm war Klosterfrau in Seligenthal, die andere, Eva, war seine treue Hauswirtin. Sie starb erst nach ihm, 1758, in Freising. Pfarrer Kastner verband mit feiner Bildung zugleich große Leutseligkeit.

Er war Jurist, Theolog, ein unbescholtener Priester und Seelsorger und zugleich ein Ökonom, der mit seinem Wissen auch durchaus praktischen Verstand vereinigte.

Er kümmerte sich aufs genaueste um das Pfarrwiddum und hinterließ eine eingehende Beschreibung seines sämtlichen Besitzes an Feldern, Wiesen u. s. w. Er beschrieb ihre Größe, Länge, Breite nach Schritten, den Samenbedarf, bezeichnete die Servitute, die auf den Grundstücken lasteten, die Zäune und Wege, die dem Pfarrer zu machen oblagen.

Von ihm rührt ferner die Beschreibung der Zehentflur her, dann die Aufführung sämtlicher Grunduntertanen nebst der Art ihrer Dienstbarkeit und mit ihren Reichnissen.

Auch legte er ein Buch über sämtliche pfarramtliche Verrichtungen und über die Gottesdienstordnung zwischen der Pfarrkirche, Feldkirchen, Vils, Salksdorf und Eiselsdorf an; darin verzeichnete er auch alle damals noch üblichen Kreuzgänge u. s. w.

Über die Erträgnisse der Kultusstiftungen führt er ebenfalls ein genaues Verzeichnis.

Doch über diesen Geschäften vergaß er nicht die von Graßhauser bereits begonnene Restauration der Kirchen fortzusetzen. Nachdem Graßhauser Geisenhausen und Feldkirchen restauriert hatte, restaurierte er Vils, Salksdorf und Eiselsdorf; sie wurden dann von Fürstbischof Baron Eckher in den Jahren 1710—30 neu konsekriert.

Wie für die Verherrlichung der Kirchen und Gotteshäuser war er auch für die Verherrlichung des Gottesdienstes sehr besorgt. In dieser Hinsicht wurde, um die Kirchenmusik zu heben, neben dem Organisten ein eigener aus allen Stiftungen gemeinsam besoldeter Kantor aufgestellt. Von demselben Eifer beseelt, stiftete er auch die

Engelämter, da „die Engelämter", wie er selbst erklärt, „für die Parochianen eine so beliebte Andacht sind und sich dieselben eines so zahlreichen Besuches erfreuen." Er schenkte 6 Äcker, wofür je nach Dauer der Adventzeit 5—11 Rorateämter, sowie ein Jahrtag mit zwei Beimessen gehalten werden müssen.

Ferner rühren noch 52 Messen von der Kastnerischen Verwandtschaft her. Die Bruderschaft nämlich gibt 52 Stipendien wegen des ihr von Kastners Schwester Eva vermachten Vermögens. Diese Eva Kastnerischen Wochenmessen werden gewöhnlich bei den Donnerstag-Ämtern appliciert.

Seinem Wohlthätigkeitssinn setzte Kastner endlich ein ewiges Denkmal durch Stiftung eines Krankenhauses. Er kaufte einen Acker und erbaute auf der Südseite desselben i. J. 1738 ein Krankenhaus, das er mit 1000 fl. fundierte. (S. den Abschnitt.)

Wie sein Vorfahrer Graßhauser hatte auch Kastner viel durch den Krieg zu leiden und Contributionen auf Contributionen zu bestreiten. Daher wollte er den Abend seines Lebens noch in Ruhe beschließen und kam deshalb i. J. 1742 als Canonikus nach St. Andrä in Freising, wo er schon am 7. Febr. 1744 starb.

Unter Pfarrer Kastner starb der letzte Riemhofer, Albert, in Wurmsham am 9. August 1719, vom Schlage berührt. Mit seinen Erben entspann sich nun ein längerer Streit in Betreff des Beneficiums Feldkirchen, der dort näher berührt werden wird.

Fortan wohnte der Gerichtshalter von Altfrauenhofen im ehemaligen Riemhoferischen Schlosse zu Herrenhaselbach, jetzt die Söldn zum Herrnsimmerl genannt. Der damalige Gerichtshalter M. Joseph Dapsoul bat, wegen seiner Gebrechlichkeit sich in seinem Hause ein Oratorium einrichten und dort wöchentlich zweimal Messe lesen lassen zu dürfen, was ihm auch auf erfolgtes Gutachten des Pfarrers im Jahre 1738 von dem Fürstbischofe zu Freising gewährt wurde.

XXVII.

Kaum hatte das Stift St. Martin Kunde von der Resignation Kastners erhalten, als es wieder bei Kaiser und Kurfürst mit der Bitte um Vicarierung auf neun Jahre einkam.

Zugleich schloß es mit Anton Westermayer, St. Theol. Lic., seit 3. September 1738 Provisor in Rosenheim, einen für sich sehr

günstigen Vertrag ab, demgemäß Westermayer als Vikar nur die Stola im Betrage von ca. 200 fl., das Pfarrwiddum und den Zehent von ein paar Anwesen, sowie 100 fl. baar bekommen sollte, wofür er auch noch für den Hilfspriester zu sorgen hätte, allen übrigen Zehent wollte das Stift an sich ziehen. Die geistliche Regierung aber entschied, daß er nur jährlich 200 fl. an das Stift zu bezahlen brauche, wobei es auch — trotz kaiserlicher Fürbitte für das Stift — verblieb.

Westermayer wurde am 13. Dezbr. 1742 investiert, starb aber schon nach 34 Wochen, am 19. Mai 1743, und liegt am Erasmus-Altar begraben.

Seine Grabschrift lautet:

»Hic jacet et tacet Plurimum Reverendus Nobilis ac clarissimus Dominus Franciscus Antonius Wöstermayr, St. Theol. lic., parochus loci quem stare et verba salutis sibi loqui optabant omnes, sed post 33 (!) hebdomades eum caritas erga aegrotos lecto, mors sepulcro, et pietas coelo intulit. Amice lector bene illi precare. 1743. Aetat. 31.«

„Hier liegt und schweigt der Hochwürdige, edle und berühmte Herr Franz Anton Wöstermayr, der hl. Theologie Licentiat, Pfarrer allhier, von dem alle wünschten, er möchte noch länger ihnen die Worte des Heiles verkünden, aber nach 33 Wochen brachte ihn die Liebe gegen die Kranken aufs Lager, der Tod ins Grab, und die Frömmigkeit in den Himmel. Gütiger Leser bitte für ihn. 1743. 31 Jahre alt.“

XXVIII.

Am 18. Juni 1743 präsentierte das Stift Herrn Georg Pointner, St. Theol. Lic.

Pointner war der Sohn eines Söldners von Oberstrogn, Gerichts Erding, und studierte in Dillingen.

Sein pfarramtliches Wirken fällt in die Zeit des Krieges zwischen Karl VII. und Maria Theresia. Bayern stand eine Zeit lang unter der Herrschaft Österreichs, und mußte natürlich als occupiertes Land große Lasten ertragen. Pointner hatte einmal 12 Schäffel Korn,

16 Schäffel Haber, 30 Ctr. Heu, 15 Ctr. Stroh zu liefern, das Pfleggericht Geisenhausen 180 Schäffel Korn, 239 Schäffel Haber, 560 Ctr. Heu, und zwar unter Androhung der Exekution, ja des Sengens und Brennens.

Nachdem Herrn Pfarrer Pointner zuerst sein Vater, dann seine Mutter, und bald darauf seine Schwester innerhalb kurzer Zeit in die Ewigkeit vorausgegangen waren, starb er selbst am 14. April 1745. Er lag in der ehemaligen Seelenkapelle begraben. Seine einfache, auf einen viereckigen Stein eingehauene Grabschrift lautete:

„Liebes Pfarrkind gedenk an mich, und ich gedenk an dich.
Georgius Pointner, St. Theol. Lic. und Pfarrer dahier.
Gestorben 32 Jahre alt, den 14. April nachts 11 Uhr."

Einige noch vorliegende schriftliche Arbeiten von ihm geben Zeugnis von einer großen Gewandtheit, Einsicht und Klugheit in Führung seiner Amtsgeschäfte.

XXIX.

Martin Leleitner, St. Theol. Lic., am 21 April 1745 vom Stifte präsentiert und am 26. investiert (vorher Cooperator in St. Martin).

Leleitner war ein sehr ruhiger, friedliebender Mann und ein sehr eifriger Seelsorger.

Er erwarb sich große Verdienste um die Verschönerung der Pfarrkirche und der Gotteshäuser St. Theobald und Feldkirchen. Alle Altäre in diesen Kirchen ließ er mit Hilfe von Wohlthätern teils neu fassen, teils renovieren. Auch den Kreuzweg in der Pfarrkirche, welchen Pfarrer Vordermayer wegen Schadhaftigkeit entfernte, hatte er beschafft. Im Jahre 1760 wurde der ao. 1688 vom Pfarrer Kaspar Grashauser aufgestellte Hochaltar der Pfarrkirche neu gefaßt und kam dies samt Neufassung des Credenzaltärchens (Antoniusaltärchens) auf 553 fl. zu stehen. Ebenso wurde eine neue Kanzel hergestellt .um 500 fl.

Cooperator war zur selben Zeit, wie aus der im Altare hinterlegten Urkunde hervorgeht, Georgius Sedlmayer, Provisor: Lorenz Krager. Kirchenpropst: Johann Braitenaicher, Bierbrauer, Marktskammerer: Johann Haberrankh Schmid, Marktschreiber: Franz Jakob Gottlieb Holzhauser.

Den Altar faßte Jos. Fürstenpreu, Maler in Landshut, die Kanzel verfertigten Joh. Paul Wagner, Bildhauer in Vilsbiburg, und Jos. Puchner, Schreiner von hier. — Wörtlich lautet die Urkunde, welche Pfarrer Vorderwein beim Umlegen des alten Hochaltares 1860 vorfand, also:

Anno 1760 ist dieser Vom Pabst Clemens auf alle täg Privilegirte Altar, so bereits 1688 wie der beyliegente zettl zaigt aufgesetzt: Nunmehro in Villweng verbessert: u. Neu gefaßt worden, alwo damahl Pfarrer warn, der Hochwürdig christlich u. Hochgelehrte Herr Johann Martin Letleitner, Cooperator Herr Gregorius Sedlmayr, und Provisor Herr Lorenz Krager. Kirchenpröbst Johan Praittenaicher Bierpreu: und Michael Maulberger Obermühler. Markths-Cammerer Herr Johan Haberaukh Schmid, und Markthsschreiber Franz Jakob Gottlieb Holzhäuser. Der Ursprung dieß Altares ist beschehen durch den Kunstreichen H. Josephen Firstenprey, Mahlern auf dem Hofberg ob Landshut, und zwar seint denn hiefür, wie auch für die Neu Verförttigt: und gefaßten S. Antoni Neben Altärl gegeben worden 553 fl.: Jtem ist auch damahl die Canzl durch Johan Paul Wagner Bilthauer zu Byburg, dann Joseph Puchner Schreiner alhier Neu verförttigt: u. vom bemelten mahler Firstenprey gefaßt worden, so 500 fl. gecost hat. Welche Gelder durch ain und andern guedthätern zusamb gebracht, in Specie aber von dem Edlen Herrn Stockher Wexlherrn in München 300 fl. und durch dessen Herrn Schwagern Johan Jakob Grandauer bürgerlicher Bierpreuy allhie 80 fl. daß übrige aber von beid lobwürdigen Filial-Gottshäusern S. Theobald: und Vils beygetragen worden mit dem Anhang, daß die seither Beßren, dann die groff: und kleine Altar Ramen, und mehr andr Altar Verbesserung, durch H. Johan Bernhardt deß äußern Raths und Schreiner dieß ohrts geschehen. Auch durch ihnen daß Neue S. Antoni neben Altärl gemacht worden. Worbey nachrichtlich angemercht wurde, daß sich schon ao. 1755 zwisch Jhro Kayserl. Königl. Majest. Maria Theresia Königin in Ungarn und Böheimb, so mit dem Röml. Kayser Francisco I^{mo} Großherzog von Lottringen 2c. vermählet war, und dem uncatholisch König Fridrich v. Preissen, ein erstaunlich blutiger Krieg erhoben, massen dieser Letztere damahls unvermuth in Sachsen eingefahl. und den dorthigen Churfürsten, als

zugleich König in Pohlen, von dannen zu weich. u. sich in besagtes Pohlen zu begeben gezwungen, deßen Cronprinz aber, mit seiner gemahlin Antonie Walburga, so eine Kögl. Chur. Bayr. Princessin war, nebst 3 noch ledig Sächsch. Princessinen Christina, Elisabeth und Kunigunda, nachher München retieriret habe, so aniezlo noch sich alda befinden. Mit der Kays. Königin v. Ungarn und Böheimb waren alliert: die Rußische Kayserin Elisabeth, der König Ludwig XV. in Frankreich, König in Schweden und daß Römsch. Reich, wovon allerseiths Armeen ins Veldt gestelt worden seint, hingegen warn mit dem König in Preissen allirt der König Georg in England, der Landgraf v. Hessen Caßl, Fürst von Praunschweig und noch andere Lutttersch. Fürsten. Gott gebe, daß dieser so fürchterliche Krieg, sich balt in frieden Verändere, sohin von solchem Kriegsfeuer, unser liebes Bayerl. Vaterlandt gnediglich befreyt verbleibe, massen unser durchlauchtiger Churfürst Joseph Maximilian ꝛc. in so weith die neutralitet ergriffen, daß von seithen Bayern nur zur Reichs Executions Armee daß Contingent a 2000 Mann ist abgegeben worden.

Unter Leleitners Amtsführung wurden die am Charfreitag nachts von 9—11 Uhr noch üblichen Prozessionen, bei welchen sich die Theilnehmer geißelten, — ein Überrest der im Mittelalter üblichen Geißlerprozessionen — auf churfürstlichen Befehl abgeschafft.

Am 27. Okt. 1751 waren die 9 Jahre abgelaufen, während welchen der Pfarrer 200 fl. (s. Westermayer) an das Stift zu entrichten hatte, und er kam nun wieder in den vollen Besitz seines Pfarreinkommens.

Auch Leleitner hatte wegen des Beneficiums Feldkirchen einen langen Streit mit Baron Wager auf Vilsheim (s. Feldkirchen).

Nachdem dieser Pfarrer so viel für seine Pfarrei und seine Kirchen gethan, starb er am 16. Sept. 1767 und liegt im Presbyterium begraben. Seine Grabschrift lautet: „Allhier liegt begraben der Hochwürdige, Hochgelehrte Herr Martinus Leleitner, St. Theol. candidatus, ein wahrer Vater der Armen, Lehrer des Volkes, Vermehrer der Andachten, Gutthäter und Liebhaber der Kirchenzierde, dann eifrigster Pfarrer und Hirte seiner lieben und getreuen Herde durch 22 Jahre, so Gott der Höchste, den 16. Septbr. 1767 im

58. Jahre seines Alters von diesem zeitlichen in das ewige glückselige Leben aufgenommen hat."

Leitner starb am 16. Septbr., und schon am 17. bittet das Stift, wegen seiner vielen Schulden, wie es erklärt, den Kurfürsten, sich unmittelbar nach Rom wenden und dort mit Umgehung der geistlichen Regierung in Freising die Incorporierung von Geisenhausen beantragen zu dürfen.

Aber die Pfarrgemeinde erfuhr dieses Vorhaben und protestierte gemeinsam bei der geistlichen und weltlichen Regierung. Geisenhausen als Marktpfarrei habe seit unvordenklichen Zeiten einen eigenen Pfarrer gehabt. Es könne dem Markte auch nicht gleichgiltig sein, wenn alle Zehente dem Stifte zufließen, und der Pfarrer fast nichts bekomme. Wie viel hätten die Pfarrer Graßhauser, Kastner und Leitner für die Pfarrei geleistet, während das Stift nichts gethan habe. Ja die Parochianen drohten sogar, wenn sie nicht einen eigenen Pfarrer erhielten, keine Votivmesse mehr lesen zu lassen, kein Opfer mehr auf den Altar zu legen, und auf das Beneficium St. Theobald keinen Vikar, sondern den Coadjutor zu präsentieren.

Mit Berufung auf diesen energischen Protest wies die geistliche Regierung das Gesuch des Stiftes trotz der warmen Empfehlung des Kurfürsten ab. Jedoch das Stift wandte sich nochmals an den Kurfürsten und erklärte sich bereit, für den Pfarrer und zwei Hilfspriester 800 fl. baar auszuwerfen, sowie ihnen die Stolgefälle zu überlassen.

Des Kurfürsten wegen nun, der meinte, unter solchen Bedingungen könne man die Pfarrei doch wohl dem Stifte überlassen, mußte Freising die Sache doch weiter verfolgen.

Um sich wirklich von der finanziellen Lage des Stiftes zu überzeugen, verlangte das Ordinariat Einsicht in die Stiftsrechnungen. Das Stift schickte anfangs seine Kirchenrechnungen ein, die Stiftsrechnungen aber verweigerte es beständig und wiederholt.

Auf dies hin folgte am 28. Juli 1768 die abermalige Abweisung der Bitte des Stiftes: Die Protestation der Pfarrgemeinde sei kanonisch gerechtfertigt. Außerdem könne man der Pfarrei doch nicht die Abzahlung fremder Schulden aufbinden, vorausgesetzt daß diese überhaupt vorhanden wären, was man jetzt sehr bezweifeln müsse.

XXX.

Nun schlägt das Stift als Pfarrer Herrn Anton Dorsch, St. Theol. et J. U. Baccal., Lehrerssohn von Mettenheim, bisher Cooperator in St. Martin, vor. Die Investitur solle ihm in der Weise ertheilt werden, wie Rom entscheiden werde (also entweder als Vikar oder als Pfarrer). Diese Bedingung wurde aber als kanonisch nicht zulässig abgewiesen und Dorsch am 12. Aug. 1768 bedingungslos investiert. Die Temporalien wurden ihm jedoch erst am 13. Okt. auf seine Klage hin ausgeliefert.

Auf Feldkirchen wurde er am 5. Mai 1769 präsentiert.

Auf sein Ansuchen wurde am 29. Jan. 1770 oberhirtlich genehmigt, daß in der Fastenzeit abends 4 Uhr beim „Miserere“ das Ciborium ausgesetzt und bei Beginn und Schluß der Andacht der Segen gegeben werden dürfe.

Während der Pfarramtsführung Dorsch's griff das Stift den Plan der Incorporierung Geisenhausens mit neuem Eifer auf. Im Jahre 1781 kam es nämlich wieder bei der geistlichen Regierung um den Consens dazu unter Hinweis auf seine schlimme Lage infolge von Mißwachs und Hagelschlag ein. Es erklärte sich abermals bereit, dem Vikar 800 fl. baar und die ganze Stola zu überlassen. Zugleich rief es die Intercession des Kurfürsten an; aber ungeachtet seiner Fürbitte blieb die geistliche Regierung bei der Entscheidung von 1768 stehen.

Auf abermaliges Ansuchen richtete hierauf der Kurfürst nochmal ein Fürbittschreiben nach Freising.

Inzwischen jedoch klärte sich auf, warum man so sehr auf die Ausstellung des bischöflichen Consenses gedrungen hatte: Das Stift hatte sich mit dem kurfürstlichen Empfehlungsschreiben unmittelbar nach Rom gewendet mit dem Beifügen, der Consens sei bereits ausgesprochen. Der Kurfürst hatte nämlich geglaubt, seine Fürsprache beim Fürstbischof würde von unfehlbarem Erfolge sein.

Als aber der Bischof merkte, daß man mit Umgehung seiner die Sache betreiben wollte, erklärte er dem gelegentlich eines Besuches in Wien in ihn dringenden Geheimrat Kreutmayer, die Sache sei durchaus nicht pressant, und ließe sich immer noch daheim in's Reine bringen.

Nach der Rückkehr des Fürstbischofes forderte man dem Stifte wiederum die Rechnungen ab. Dieses erklärte sich zuerst bereit, dieselben durch zwei Kanoniker, aber nur für einen einzigen Tag, vorlegen zu lassen. Als man ihm nun bedeutete, es sei unmöglich, alle Rechnungen an einem Tage durchzugehen, gab das Stift darauf keine Antwort.

Nichts destoweniger aber bat es schon am 7. März 1789 abermals unter Vorlage der beiden kurfürstlichen Empfehlungsschreiben. Wiederum wurden die Stiftsrechnungen einverlangt und wiederum verweigert, und so unterblieb die Sache, bis i. J. 1803 das Stift St. Martin aufgehoben und die Pfarrei kurfürstliche Collation wurde.

Doch, kehren wir zu Pfarrer Dorsch zurück. Dorsch hob den von Graßhauser eingeführten Ölberg mit lebenden Bildern auf. Infolge dessen erlitten die Bräuer und Bäcker &c. eine nicht unbedeutende Einbuße, da man weit und breit nach Geisenhausen zum Ölberg zusammengeströmt war. Zur Rache dafür kündigten sie ihm das Kapital von 4000 fl., das er beim Antritt seiner Pfarrei von der Armenseelenbruderschaft entlehnt und leider noch nicht hatte zurückbezahlen können, zum teil wegen der schlimmen Zeiten, zum teil da er seine Eltern und seinen studierenden Bruder unterstützen mußte.

Da Dorsch die Summe nicht zurückbezahlen konnte, verklagten ihn die Bürger beim Ordinariat. Seiner selsorglichen Thätigkeit müßten sie zwar alles Lob spenden, seiner mißlichen Hauswirtschaft wegen aber verlangten sie die Aufstellung eines Vikars. Dorsch konnte sich ganz gut rechtfertigen, umsomehr, da er erklären konnte, das Kapital sei außer aller Gefahr, da der Wert seiner Realitäten die Schulden bei weitem übersteige. Außerdem habe er auch in den teueren Zeiten Getreide an die Armen wohlfeiler abgegeben und dabei um mehr als 1000 fl. Schaden erlitten u. s. w.

Kurz vor seinem Tode mußte Dorsch noch einen Kirchenraub erleben. Im Jahre 1797 wurde nämlich durch das Gewölbe der oberen Sakristei, wo die Kirchenkasse aufbewahrt war, ein Einbruch verübt und 2892 fl. gestohlen.

Pfarrer Dorsch starb am 22. Aug. 1800. Von Cooperator Grimminger wird er im Sterbebuch „Vater der Armen“, „Liebhaber der Andacht“, „Restaurator der Kirchen“ genannt.

Seine Grabschrift lautet:

„Hier ruht der wohledle und gelehrte Herr Joseph Anton Dorsch, durch 32 Jahre seeleneifrigster Pfarrer in Geisenhausen, der anno 1800 am 22. August zwischen 10—11 Uhr mittags im 71. Jahre seines Alters in Gott selig verschieden ist."

Unter Pfarrer Dorsch hat Marktskurator Rund den silbernen Kelch und die drei schönen Kanontafeln zur Kirche geschenkt.

Es erübrigt nur noch, über obigen Cooperator Grimminger einiges nachzutragen. Grimminger wird am 30. Juli 1786 das erstemal im Taufbuche aufgeführt und zwar zuerst als Supernumerarius, dann als Provisor, und endlich als Cooperator, bis zum 19. Oktbr. 1822. Er wirkte also in Geisenhausen als Hilfspriester 36 Jahre. Hierauf privatisierte er hier. In seinen alten Tagen fast ganz gelähmt segnete er am 22. Juli 1833 das Zeitliche, betrauert von der ganzen Pfarrgemeinde, deren Liebling er war.

XXXI.

Auf Pfarrer Dorsch folgte Joseph Adam Alois Sedlmayer, Doktor der Philosophie und ehem. Professor, schon 54 Jahre alt (präsentiert am 30. August 1800).

Er war ein großer, stattlicher Herr, mitleidig und leutselig gegen jedermann, ein Freund seiner Hilfspriester, ein Förderer der Schule. Unter ihm wurde die Sonntagsschule in's Leben gerufen, da er 1809 schreibt: „Die Sonntagsschule, die ich vor einigen Monaten eingeführt habe, wird gut besucht." Stets hatte er auch noch ein paar französische Geistliche, die aus ihrem Vaterlande der Revolution wegen flüchten mußten, in seinem Hause.

Sedlmayer's Wirksamkeit fiel in schwere Kriegszeiten. Als im Jahre 1809 die Franzosen durch Geisenhausen zogen, floh alles mit Vieh und Fahrniß in die Wälder hinaus, nur Sedlmayer nicht; er baute auf die Ehrenhaftigkeit der Feinde. Doch er verlor all sein Hab und Gut, herab bis auf Messer und Gabel; blos der Opferwilligkeit seiner Pfarrkinder hatte er es zu verdanken, daß er überhaupt wieder zu wirtschaften anfangen konnte.

Auch die Säkularisation, die Aufhebung der Kirchen und Klöster, fand zu seiner Zeit statt; und bald darauf erschien eine Menge von

Verordnungen, welche alle, dem Zeitgeiste entsprechend, die möglichste Einschränkung der althergebrachten kirchlichen Feierlichkeiten zum Zwecke hatten, so ein Verbot der Kreuzgänge, ein Befehl zum Abbruch aller Feldkapellen, Verbot des ewigen Lichtes in ärmeren Kirchen u. s. w. Die Kirchengelder wurden zu unverzinslichen Landanlehen verwendet und viele erst nach langen Prozessen wieder zurückbezahlt. Das Sakrament der Firmung wurde in den meisten Bistümern Bayerns wegen Mangels an Bischöfen 10 - 15 Jahre nicht mehr gespendet. Die Priesterweihekandidaten mußten eine Zeit lang sogar bis nach Köln zum Empfange der hl. Weihe reisen.

Diese Zeit brachte es auch mit sich, daß man soviel als möglich alle Erinnerungen an den Tod verwischen wollte, daher das Bestreben, die so sinnig um die Pfarrkirche angelegten Gottesäcker zu entfernen und außerhalb der Ortschaften zu verlegen. Auch in Geisenhausen wurde der Gottesacker nach St. Theobald verlegt.

Pfarrer Sedlmayer wurde als einer der ersten im neuen Friedhofe begraben.

Seine Grabschrift lautet:

„Hier modern die Gebeine des Hochwürdigen und Hochgelehrten Herrn Adam Aloys Sedlmayer, der Weltweisheit Doktor, und würdigster Pfarrer dahier, so den 15. April 1813 um 7 Abends im 67. Jahre seines Alters in Gott selig verschieden ist.“

Etwa 40 Leichen wurden noch nach St. Theobald beerdigt, dann wurde wieder der Gottesacker an der Pfarrkirche weiter geführt.

XXXII.

Auf Sedlmayer folgte Pfarrer Joseph Trunkenpolz, früher Pfarrer in Hirschau, durch Reg.-Entschl. vom 9. Aug. 1813 Pfarrer von Geisenhausen. Von diesem Pfarrer ist nicht viel bekannt, die Stallungen des Pfarrwiddums hat er neugebaut. Mancherlei Ursachen halber resignierte er am 26. Febr. 1830 und privatisierte hierauf in Freising, wurde dann Beneficiat in Neufahrn, kaufte sich später ein Haus in Neustift, wurde schließlich Beneficiat in Rosenheim und starb als Beneficiat in Stög, Pfarrei Buchbach, 85 Jahre alt, im Jahre 1852. Er war wegen 50jähriger Seelsorgsdienste mit dem Ehrenzeichen des Ludwigsordens dekoriert.

XXXIII.

Ihm folgte Andreas Moritz, geboren 1779 zu Weiden in der Oberpfalz. Derselbe wurde Priester 1802, Pfarrer in Feldmoching 1816, dann Pfarrer in Weihmichl und am 27. Mai 1830 Pfarrer und Distriktsschulinspektor in Geisenhausen. Er war hier Pfarrer bis zum 10. März 1852. Unter seiner Amtsführung kam zweimal ein Kirchenraub vor: 1832, wo es bei dem Versuche blieb, und 1848, wo in Feldkirchen unter anderem das Ciborium samt den hl. Hostien geraubt wurde. Auch wurde unter ihm im Jahre 1836 das alte Schulhaus erweitert um den Kostenbetrag von 1375 fl. Pfarrer Moritz starb im März 1852 und liegt an der Südseite des Pfarrkirchenturmes begraben. Auf seinem Grabdenkmal liest man die Worte: Monumentum Plurim. Reverend. Dom. Andreae Moritz huius Loci per XXII. annos Parocho et ven. capit. Landishut. Camerario, nato in Weiden Idib. Okt. MDCCLXXIX, defuncto in Geisenhausen VI. ant. Id. Mart. MDCCCLII, a Curia sacerdot.^m emerit.^m Archid. herede grata positum. »Ubi sum ego, illis et minister meus erit.« Joh. XII, 26. R. I. P.

Zu deutsch: Denkmal dem Hochwürdigen Herrn Andreas Moritz, durch 22 Jahre dahier Pfarrer und Kammerer des Kapitels Landshut, geboren in Weiden im Oktbr. 1779, gestorben in Geisenhausen im März 1852, von dem dankbaren Erben, der erzbischöfl. Emerit. F. Kassa gesetzt. „Wo ich bin, dort wird auch mein Diener sein." Joh. 12, 26.

XXXIV.

Franz Sales Vordermayer; ist geboren am 29. Januar 1805 zu Dettenhausen im jetzigen Kgl. Bezirksamt Laufen. Er studierte zu Salzburg, Kremsmünster, Landshut und zog von da i. J. 1826 mit der Universität nach München. Am 21. August 1830 wurde er zu Freising zum Priester geweiht, versah dann mehrere Hilfspriesterstellen, so in Palling, Erharting, Velden und in Einsbach, bis er i. J. 1836 in der Pfarrei Mammendorf, dessen Pfarrer Dr. Joseph v. Prand, später Domprobst und Generalvikar der Erzdiözese München-Freising, unter Beibehaltung seiner Pfarrpfründe als Kreisschulreferent in München lebte, als Vikar aufgestellt wurde. Im Jahre 1839, da Prand auf die Pfarrei Mammendorf resignierte, erhielt er die

Pfarrei Walkertshofen, 1841 die Pfarrei Glonn, Landgerichts Ebersberg, und unterm 27. Juli 1852 wurde er auf die Pfarrei Geisenhausen befördert. Vordermayer gehört zu den verdienstvollsten der hiesigen Pfarrer. Mit vielem Geschick und großer Opferwilligkeit hat er im Jahre 1854 das gegenwärtige Pfarrhaus und im Jahre 1855 die Pfarr-Ökonomie-Gebäude mit einem Kostenaufwand zu 18,118 fl. aufgeführt. Und kaum stunden die Pfarrgebäude fertig da, als er sich auch sogleich an die Restauration der Kirchengebäude, besonders der Pfarrkirche wagte. Diese, in der 3. Epoche der Gothik anno 1477 erbaute Hallenkirche hatte nämlich durch die Ungunst der Zeit nicht nur baulich vielfach gelitten, sondern wurde im vorigen Jahrhundert, wie es tausend anderen gothischen Kirchen erging, durch geschmacklose Verzopfung fast bis zur Unkenntlichkeit ihres ursprünglichen Baustiles entstellt und in ihrer inneren Einrichtung auf dieselbe Weise verunziert. Pfarrer Vordermayer ließ vor allem an sämtlichen Kirchenfenstern die Rundbogen ausschlagen und dafür Spitzbögen mit entsprechendem Stab- und Maßwerk einsetzen; ferners die vorderen drei Fenster im Presbyterium mit Glasgemälden versehen, und an Stelle der in der Zopfzeit an der Nordseite der Pfarrkirche angebauten Altöttinger-Kapelle eine neue, dem Stil der Kirche entsprechende Kapelle aufführen. Auch die Strebepfeiler außer der Kirche, die in ihren Ausläufern fast ganz zerbröckelt waren, ließ er ausbessern, und auf dem Turme ersetzte er das bisherige Geklingel durch ein neues würdiges Geläute mit 5 Glocken.

Näher beschrieben sind es:

1) Die große oder Martini-Glocke; sie ist auf diesen Namen getauft, weil St. Martin Pfarrpatron ist. Sie wiegt 31 Zentner 83 Pfund. Diese Glocke ist bestimmt, nur an Herren-Festen und in solchen Akten geläutet zu werden, welche sich unmittelbar auf Gott und die Erlösung beziehen — und in festis I. classis — als in Festo Nativ; trium regum; resurrectionis; ad Processiones hebdomade Rogationis, Ascensionis; Pentecostes; Corporis Christi et Dominica sequente. In festo dedicationis, gratiarum actionis, et omnium Sanctorum. Denique quolibet die Jovis vesperis post angelicam salutationem et tempore jejunii quadragesimalis ad trinam ad orationem Christi in oliveto.

Unter der Krone stehen die Worte: »Gloria in excelsis Deo, et in terra pax hominibus, bonae voluntatis.« Dann ziert diese Glocke einerseits das Bildnis des hl. Martinus und andererseits das Bild des Gekreuzigten und zu dessen Füßen Maria und Johannes; endlich die Verse: „Martin heiß ich, Gott den Herrn preis ich. Ich rufe zur Andacht mit mächtigem Getön, Meister Ditsch zu Landshut goß mich so schön." Am Rande stehen die Worte »Consumptibus Parochianorum«, weil diese Glocke durch die mildthätigen Beiträge der Pfarrei angeschafft wurde.

2. Die Amt-, auch St. Georgi-Glocke genannt, weil sie auf diesen Namen getauft ist. Sie trägt das Bildnis des hl. Georg und das der unbefleckt empfangenen Jungfrau und hat unten die Umschrift: »Consumptibus Familiae Leiseder«, ferner als Amtsglocke per hebdomadem. „Auf meinen Ruf kommt All' herein und preiset Gott mit den Engelein."

Um den Meister zu verewigen:
Maria zu Ehren floß ich,
Karl Ditsch zu Landshut goß mich.

3. Die Wetterglocke, auch Michaels-Glocke genannt, weil sie auf den Namen des hl. Erzengels Michael getauft ist. Sie wird bei Hochgewittern geläutet, und heißt darum auch Wetterglocke. Von den Stiftern (Michael und Ursula Gruber und Andreas Haslbeck) führt sie das Bildnis des hl. Michael und des hl. Apostels Andreas mit der Unterschrift: »orate pro nobis!« Auf der anderen Seite Maria Hilf mit der Unterschrift: »me resonante ora pro nobis sancta Maria!« Um ihre Funktionen anzuzeigen führt sie unter der Krone die Umschrift: »Vivos voco, mortuos plango, fulgura frango.« Unten aber einerseits: »consumptibus Andreae Haslbeck et Michaelis et Ursulae Gruber«, andererseits:

„Zu Gottes Lob hat mich gegossen
Karl Ditsch zu Landshut unverdrossen."

4. Die Meßglocke, auch Korbinians-Glocke, weil sie auf den Namen des hl. Korbinian getauft ist. Dieselbe trägt in der Umschrift den Namen des Stifters Alois Födlmeier, Stadlerbauer von Haunersdorf, sowie das Bildnis des hl. Korbinian mit dem des hl. Benno, und der Unterschrift: »ora pro nobis.« In der Mitte ist

Christus am Kreuze und unten: »regnavit a ligno deus.« Dann zur Verewigung des Meisters die Worte: „Karl Ditsch nahm mich — ein schlecht Metall und goß mich zu Engelschall!"

5. Die kleine oder Provisurglocke. Sie ist getauft auf den Namen des hl. Franz von Sales. Als Provisurglocke trägt sie das allerheiligste Sakrament mit Kelch und Hostie und unterhalb die Aufschrift: „Gelobt, gepriesen und gebenedeit — Sei heiligstes Sakrament in Ewigkeit." Und um die Krone die Umschrift: »o rex gloriae Jesu Christe! veni cum pace!« Um den Rand:

Meister Ditsch zu Landshut goß mich,
Zum Trost der Sterbenden floß ich.

Diese Glocken sind geweiht vom Hochwürdigsten Herrn Erzbischof Gregorius von Scherr am 23. November 1863 und haben ein Gesamtgewicht von 61 Ztr. 35½ Pfd. und kosten nach Abzug für die alte Glockenspeise 7388 fl 17 kr.

Gleichzeitig wurden unter Pfarrer Vordermayer auch die Kirchen Feldkirchen und St. Theobald mit schwererem Geläute bedacht. Die zwei größeren Glocken in der Pfarrkirche und die größere in St. Theobald gaben ein harmonisches Geläute für die Filiale Feldkirchen und die 2. Glocke von Feldkirchen nebst zwei neuen Glocken waren für St. Theobald bestimmt, welches bisher nur zwei ganz kleine Glöcklein hatte.

Nachstehend folgen die Epigramme der Glocken:

Von Feldkirchen:

I. Glocke hat ein Gewicht von ca. 1300 Pfund. Schrifttext: „Also hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen einzigen Sohn gab, also — daß die so an ihn glauben nicht verloren gehen, sondern das ewige Leben haben." Leonhard Beringer goß mich zu Landshut, als man zählt MDXXXXVII.

II. Glocke hat ein Gewicht von ca. 750 Pfund, aus demselben Jahr und vom selben Meister, mit der Inschrift: „Kommt Alle zu mir, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken." Math. XI.

Eine alte Aufschreibung auf dem Rathause vom Jahre 1698, den 11. August dat., sagt:

„Anno 1547 am Montag nach Mittfasten hat sich eine grausame Feuersbrunst erhoben im Markt Geisenhausen, infolge dessen

der ganze Markt verdorben außer dem Rauchensteiner= (Schmiedhaus) und der Westergasse und was unterhalb dem Pfarrhofe gewesen. Der Pfarrhof, Kirchturm, Ziegelstadel und alle die andern Städel sind in solcher Brunst verdorben."

Also, in Folge dieses Brandes wurde die Anschaffung obiger Glocken notwendig.

III. Glocke; war bisher die größere von St. Theobald und hat ca. 400 Pfund, so daß das jetzige Geläute von Feldkirchen gegen das frühere mit 1100 Pfund um ca. 2400 bis 2500 Pfund wiegen mag. Aufschrift: „Geflossen zur Gottes Ehre bin ich, Christoph Ferdinand Huber zu Landshut goß mich." MDCLXXXIII.

Von St. Theobald:

Die erste Glocke hat 497½ Pfund. Sie trägt das Bild der allerseligsten Jungfrau Maria mit der Aufschrift: „Gegossen von Karl Ditsch in Landshut 1863."

Die zweite Glocke ist von Feldkirchen herübergekommen und hat ein Gewicht von ca. 480 Pfund. Sie führt die Aufschrift: „Haec Campana Perfecta Est. Sub Illustriss. Domino Francisco Desiderio Barone a Frauhofen MDCLXXVI. Goß mich Johann Kippo in München." Bild der Mutter Gottes mit dem Jesuskinde und auf der anderen Seite das Bild des Gekreuzigten.

Die dritte Glocke ist 163¾ Pfund schwer, trägt das Bild des hl. Sebastian nebst der Inschrift: „Gegossen von Carl Ditsch in Landshut 1863." —

Gleichzeitig richtete Vordermayer sein Augenmerk auf das Innere der Pfarrkirche. Die ganze bisherige zopfische und größtenteils auch schon ruinose Einrichtung ersetzte er mit vier neuen Altären, einer Kanzel, einem Kreuzweg und 5 Beichtstühlen, alles im gothischen Stil. Auch in der Kirche Johannsbergham ließ er einen neuen Altar und in Feldkirchen den St. Magdalenen=Altar aufstellen, und schon war er daran, die Restaurierung dieser letzten Kirche im gothischen Stil vollens durchzuführen, als ihn am 19. Juli 1870 der Tod überraschte. — Vordermayer war auch ein ausgezeichneter Oekonom. In der festen Ansicht, daß die Kirche kein solideres und alle Wechselfälle der Zeit überdauernderes Vermögen besitzt als Grund und Boden, war er ein entschiedener Gegner, nicht nur des Verkaufes, sondern

auch der Verpachtung von Widdumsgründen, und führte darum die hiesige Pfarrökonomie selbst in wahrhaft fachmännischer Weise, ohne daß dadurch sein Seelsorgseifer nach irgendwelcher Richtung hin lahmgelegt wurde. Er chatechesierte und predigte gern, war unermüdlich im Beichtstuhl und am Krankenbett, ließ im Jahre 1858 und 1868 durch Patres Redemptoristen Missionen abhalten und führte im Jahre 1861, hauptsächlich, um die Schulkinder nach Geschlechtern zu trennen, die Schulschwestern ein und übergab endlich im Jahre 1867 die Kranken unseres Distriktskrankenhauses der Wart und Pflege der Franziskanerinnen III. Ordens aus dem Hause Mallersdorf. (Nekrolog im Schematismus für 1871, Seite 289.) In gebührender Anerkennung seiner Wirksamkeit hatte Se. Exc. der Hochwürdigste Herr Erzbischof Gregorius von Scherr ihn auch am 24. Dezember 1867 in die Zahl der geistlichen Räthe aufgenommen. Vortrefflich faßte auch ein nach seinem Hinscheiden in der Landshuter Zeitung entworfenes Charakterbild seine ganze pfarramtliche Thätigkeit in die Worte zusammen: „Pfarrer Vordermayer's Thätigkeit umfaßte die ganze Leitung der Amts- und Ökonomiegeschäfte und ging in das Einzelnste der Seelsorge. Sie war darin von solcher Ausdehnung und Eindringlichkeit, daß der größte und von aller Amts- und Ökonomiethätigkeit entbundene Seelsorgseifer nicht hingebender zu wirken vermöchte."

Sein Leichenstein trägt die Inschrift:

»Hic jacent ossa Reverend. Dom. Franz. Vordermayer, Consiliarii ecclesiastici archiepiscopalis, Parochi huius Loci ab anno 1852 usque ad annos 1870. Ipse die XIX. Juli 1870 decessit ad Dominum, cui vixit servus fidelis sexaginta quinque annos, cui serviit sacerdos quadraginta annos. Vivus multa restaurans nunc ipse exspectat restaurationem.« R. I. P.

Zu deutsch: „Hier ruhen die Gebeine des Hochw. Herrn Franz Vordermayer, bischöfl. geistl. Rath und Pfarrer dahier vom Jahre 1852—1870. Er ging am 19. Juli 1870 zum Herrn ab, dem er 68 Jahre als treuer Diener und davon 40 Jahre als Priester gedient hat. In seinem Leben hat er Vieles erneuert und harret jetzt selbst der Erneuerung. R. I. P.

XXXV.

Anton Ranft. Derselbe ist geboren am 13. Januar 1822 in Besenlern bei Wartenberg und wurde Priester am 1. Juli 1847. Nachdem er mehrere Hilfspriesterstellen versehen, wurde er im Jahre 1856 Pfarrer in Reichertshausen, dann 1864 Stadtpfarrer in Mühldorf und erhielt am 15. November 1870 die Pfarrei Geisenhausen. Unter ihm wurden für die Pfarrkirche 3 neue Kelche und ein Ciborium im gothischen Stil, sowie ein goldgestickter Traghimmel mit echten Goldborten, sowie ein schwarzer Rauchmantel angeschafft. In Feldkirchen ließ er den von seinem Vorgänger Vordermayer in Plan und Zeichnung vorhandenen Hochaltar, den St. Petrus-Altar und die Kanzel aufstellen, im Presbyterium rechts und links vom Hochaltar zwei gemalte Fenster einsetzen und mehrere Meßgewänder und andere Kirchengegenstände, darunter eine gothische Monstranz und ein Ciborium, beischaffen. Auch die Errichtung einer Kleinkinderbewahranstalt im Markte strebte er eifrig an, brachte sie aber wegen des Kostenpunktes nicht zu stande. Wie ernst ihm aber damit war, geht daraus hervor, daß er noch auf dem Sterbebette zu diesem Zweck seinem Nachfolger 3000 ℳ hinterließ. — Pfarrer Ranft war indes nie recht gerne in Geisenhausen, indem es ihn beständig reute, um dieser Pfarrei willen die Stadtpfarrei Mühldorf verlassen zu haben. Er kränkelte auch viel und in den letzten siebziger Jahren befiel ihn ein bösartiges Geschwür am rechten Unterkiefer, das ihn zwang, auf die Pfarrei Geisenhausen am 1. Oktober 1879 zu resignieren, und das ihm am 9. März 1880 in Landshut, wohin er sich von hier aus zurückgezogen hatte, den Tod brachte. Seine Leiche wurde aber auf seinen besonderen Wunsch hier beerdiget.

Die Grabschrift lautet:

„Hier ruht nach 33jähriger priesterlicher Thätigkeit der Hochw. Herr Anton Ranft, von 1870 bis 1879 Pfarrer in Geisenhausen, Kammerer des Landkapitels Landshut, vormals Stadtpfarrer in Mühldorf und Pfarrer zu Reichertshausen a/Ilm, geboren zu Besenlern bei Wartenberg am 13. Januar 1822, gestorben zu Landshut nach freier Resignation seiner Pfründe an schwerem Leiden, öfters gestärkt durch die hl. Sakramente, am 9. März 1880." R. I. P.

XXXVI.

Ihm folgte Pfarrer Mathias Steinberger. Derselbe ist geboren am 27. Juli 1826 in Kurzenhörg der Pfarrei Rieden, Bez. Wasserburg am Inn. Er studierte in Freising und München und wurde zum Priester geweiht am 29. Juni 1853. Sein erster Seelsorgsposten war Palling im kgl. Landger. Tittmonig. Er wirkte dort als Coadjutor bis zum 10. Mai 1857, wurde dann als Cooperator nach Geisenhausen versetzt und war da durch volle zehn Jahre, d. i. bis zum Jahre 1867, seelsorglich thätig. Um diese Zeit, nämlich am 6. Februar 1867, zog er als Pfarrer nach Vierkirchen, Bez. Dachau, und als nach seiner 13jährigen Wirksamkeit dort die Pfarrei Geisenhausen sich erledigte, wurde ihm diese durch kgl. Dekret vom 16. Dezember 1879 übertragen.

Es dürfte genügen, aus seiner nun bald 12jährigen Wirksamkeit dahier folgendes herauszuheben:

Unter ihm wurde:

1. das Mädchenschulhaus um ein Stockwerk für die Summe von 7150 ℳ erhöht, und in demselben die Kleinkinderbewahranstalt errichtet, und diese mit 10,000 ℳ fundiert;
2. die sämtlichen Kirchen der Pfarrei repariert beziehungsweise restauriert,*) und
3. mehrere heilige Gefäße, darunter eine neue gothische Monstranz von Silber für die Pfarrkirche um 3000 ℳ, und Paramente für die verschiedenen Kirchen angeschafft.

Die Kosten für all diese Schöpfungen belaufen sich auf die Summe von mehr als 120,000 ℳ und sind dieselben größtenteils mit obercuratelamtlicher Genehmigung aus dem Stammvermögen der hiesigen Stiftungen entnommen; viel kam aber auch durch die Privatwohlthätigkeit der Parochianen zusammen, und sei darum denselben hiemit öffentlich der innigste Dank ausgesprochen.

Auch wurden unter ihm bisher 32 verschiedene fromme Stiftungen gemacht und durch diese das Kirchenvermögen um 24,500 ℳ vermehrt. — In seelsorglicher Beziehung ließ Pfarrer Steinberger im Jahre 1885 eine Mission und im Jahre 1886 eine Nach-Mission durch

*) Näheres findet sich bei der Aufzählung der Reparatur-Arbeiten an den einzelnen Kirchen angegeben.

P. P. Kapuziner mit gutem Erfolg, wie er meint, halten, auch veranlaßte er um diese Zeit die Einführung der III. Ordensgemeinde in der Pfarrei, der zur Zeit mehr als 600 Mitglieder angehören, und war Urheber einer Stiftung, der zur Folge alle zehn Jahre in der Pfarrei Geisenhausen die Abhaltung einer Volksmission ohne beschwerende Ausgaben für den Pfarrer und für die Gemeinden zu geschehen hat. In wirtschaftlicher Hinsicht verschaffte er im Jahre 1882 auf seine Kosten im Betrage zu 468,03 ℳ der Pfarrpfründe die gewiß hochanzuschlagende Wohlthat, daß die Versorgung des Pfarrhauses, sowie der Ökonomiegebäude mit Wasser von der nahegelegenen Wasserleitung der Marktsgemeinde geschehen kann, und daß dadurch die frühere, von dem Pfarrer allein zu erhaltende äußerst kostspielige Wasserleitung von Westersbergham her entbehrlich wurde. Er schloß nämlich mit der Marksgemeinde folgenden Wasserlieferungsvertrag ab:

Nachdem die Marktsgemeinde Geisenhausen im Herbste 1882 behufs Erlangung eines guten Trinkwassers eine neue Wasserleitung hergestellt und deren Benützung auch für den Pfarrhof mit Nebengebäuden zugänglich gemacht hat, wird wegen der gegenseitigen Rechte und Pflichten unter beiden Teilen vereinbart und abgeschlossen folgender Vertrag:

I.

Die Marktsgemeinde verpflichtet sich, aus der für den Markt neu hergestellten Wasserleitung an das Pfarr-Widdum in der Weise, wie es jetzt eingerichtet ist, den nötigen Bedarf von Trink- und Gebrauchswasser zu liefern, so lange die Wasserleitung für den Markt Geisenhausen besteht, und zwar per Minute 4 Liter, ist gleich in 24 Stunden 57,60 Hektoliter, welche sich

a) in das Pfarrhofs-Gebäude (eine Röhre in die Küche),
b) in die Dienstboten-Wohnung (eine Röhre in das dort befindliche Reservoir),
c) in die Ökonomie-Gebäude (je eine Röhre zu dem Kuh- und Pferdestall, und aus letzterem in den an diesen anstoßenden Ententeich),
d) in den Garten (eine Röhre in das in demselben befindliche Bassin)

verteilen.

II.

Dafür hat die Pfarrwiddums-Stiftung durch 35 Jahre, d. i. vom Jahre 1883 bis 1917 incl., zur Abzahlung des für Herstellung der Wasserleitung von der Marktsgemeinde aufgenommenen Kapitals zu 11,000 ℳ von der Steuer-Mark 8 Pfennig, d. i. bei der gegenwärtigen Steuer von 143,97 ℳ — 11,45 ℳ = 400 ℳ 75 ₰, an dieselbe zu leisten, und ist der jeweilige Pfarrer oder Pfarrverweser hiefür persönlich haftbar.

III.

Überdies nimmt die Pfarrwiddums-Stiftung auch an der Kostentragung für etwaige Reparaturen an dem Hauptrohr nach Maßgabe der Gemeinde-Umlage-Pflicht Anteil, während sie die Reparaturen an den Nebenröhren von der Führung an bei Hs.-Nr. 43 (Röckl Seifensieder-Haus) bis zum Pfarrer-Garten mit verhältnismäßiger Teilnahme des Hausbesitzers Nr. 44 (Hasl-Haus) und des Mesnerhauses (Pfarr-Kirchen-Stiftung) und von dort an allein besorgt.

Hierüber wurde dieser Vertrag zwischen dem dermaligen Pfarrer M. Steinberger als Vertreter der Pfarrwiddums-Stiftung und dem Gemeinde-Ausschusse als Vertreter der Marktsgemeinde Geisenhausen abgeschlossen, und wird zur Bestätigung von den Vertretern der Vertragsschlüsse unter Beidrückung der beiderseitigen Siegel unterschrieben.

Geisenhausen, am 30. Juli 1883.

Das kath. Pfarramt Geisenhausen.
M. Steinberger, Pfarrer.

Die Marktsgemeinde-Verwaltung Geisenhausen.
Pißle, Bürgermeister ꝛc.

Noch sei bemerkt, daß auch der im Jahre 1886 auf dem Theobalds-Berg von dem Kloster der Ursulinerinnen in Landshut aufgeführte Neubau eines Ferien-Hauses für die Lehrschwestern des genannten Klosters dem Einfluß des Pfarrers Steinberger mitzuzuschreiben und derselbe überhaupt nur dadurch möglich geworden sei, daß der genannte Pfarrer zu diesem Zweck den Verkauf von einigen Widdums- und Stiftungs-Grund-Parzellen bei den einschlägigen Oberbehörden gutachtlich in Antrag gebracht hatte.

Und so mag denn der Bericht über die Pfarrer von Geisenhausen damit enden, daß schließlich noch Erwähnung geschieht, wie im Laufe des heurigen Sommers auf Kosten des Pfr. M. Steinberger an der Westwand des Ossuariums der Pfarrkirche ein Epitaphium (Gedenkstein) angebracht wurde, welches dem Beschauer die Namen derjenigen Pfarrer von Geisenhausen vorhält, von denen nachgewiesen werden kann, daß sie hier auch gestorben sind und begraben liegen. Es sind deren folgende 16:

In
piam memoriam omnium
parochorum huius parochiae
hic defunctorum.

Johannes Baumgartner † 1560, 46 annos hic vixit.
Ludovicus Frischhaupt † 1590, in ecclesiam iturus mortuus.
Erasmus Chemeter † 1613, St. Theol. Mag.
Johannes Reiffenstuel † 1615, St. Theol. Doctor.
Georgius Huber † 1619, St. Theol. Mag.
Johannes Krabler † 1648, pestilentia correptus.
Jakobus Niedermayer † 1696, tamquam Benef. Feldkirchen.
Casparus Grasshauser † 1706, St. Theol. Lic.
Franciscus Ant. Wöstermayer † 1743, St. Theol. Lic.
Georgius Pointner † 1745, St. Theol. Lic.
Martinus Leleitner, † 1767, parochus zelotissimus.
Antonius Dorsch † 1800, St. Theol. et Y. U. Baccal.
Jos. Ad. Alois. Sedlmayer † 1813, Phil. Doctor protect. chol.
Andreas Moritz † 1852, Cammerarius Capituli.
Franciscus Salesius Vordermayer † 1870, Cons. eccl.
Antonius Ranft † 1880, Cammerarius Capituli.

Verzeichnis der nachweislich in der Pfarrei Geisenhausen geborenen Priester.

Nr. curr.	Name	Geburtszeit Tag	Monat	Jahr	Herkunft	Hierarch. Stellung
1	Heinrich von Geisenhausen	?	?	?	Letzter Graf von Geisenhausen	Fürst-Bischof von Augsburg, fiel anno 982 unter Kaiser Otto II. im Kriege gegen die Saracenen in Calabrien.
2	Kasp. Reichen-eder*)	?	?	?	? Geisenhausen	Auditor an d. apost. Poenitentiarie in Rom anno 1516.
3	Johann Frei-berger**)	?	?	?	? Geisenhausen	Domherr in Freising und Pfarrer in Vohburg. Starb am 2. Febr. 1541.
4	Frz. Maximil. Grandauer	4.	Okt.	1746	Sohn eines Bierbrauers in Geisenhausen	Canonic. regul. st. Aug. Praepositus in Dietrams-zell.
5	Johann Bapt. Busino	9.	Juni	1748	Säcklerssohn v. Geisenhausen	Pfarrer in Für-holzen.
6	Johann Georg Hasl	11.	Aug.	1748	Mesnerssohn v. Geisenhausen	Pfarrer in Aschheim
7	Joh. Nep. Paul Grandauer	26.	Mai	1751	Bierbrauerss. v. Geisenhausen	Canonic. regul. in Bayarn.
8	Johann Mart. Stöckl	11.	Juni	1756	Küsterssohn in Geisenhausen	Jur. Lic. Provis. Benef. i. Schnaitsee.
9	Ollegar Mitterer	17.	Juni	1756	Metzgerssohn v. Geisenhausen	Canonic. regul. in Bayarn.

*) Er hat zu Gunsten der Kirche St. Theobald und der Pfarrkirche je einen Ablaß-Brief vom hl. Stuhle erwirkt.

**) Biograph des hl. Bischofes Corbinian und sämtl. Bischöfe in Freising bis auf seine Zeit.

Nr. curr.	Name	Geburtszeit Tag	Monat	Jahr	Herkunft	Hierarch. Stellung
10	Anselmus Ellinger	20.	Nov.	1758	Probstdieners-sohn v. Geisen-hausen	Ord. s. Bened. in Wessobrun. Academ. scient. Regularis Bavar. Monach. Membrum.
11	Alois Bernh. Sellmayer	20.	Juni	1766	Seilerssohn von Geisenhausen	Ord. s. Bened. in Seeon; Pfarrer in Bittenhardt, später Oberhausen.
12	Johann Georg Pfaffermeier	17.	Juni	1772	Schneiderssohn von Geisen-hausen	Curat-Expositus in Laus und Krüg-ling.
13	Seb. Dominik. Ettenkofer	17.	Jan.	1773	Taglöhnerssohn von Geisen-hausen	Ord. s. Dominici in Landshut; Coo-perator in Aibling
14	Barthol. Födl-meier	23.	Aug.	1775	Bauerssohn von Rinkstetten	Provisor in Geisen-hausen; Pfarrer in Hohenlinden.
15	Johann Mich. Bezold	22.	Mai	1783	Churfürstl. Auf-schlägers- und Marktschreib.-Sohn v. Geisen-hausen	Provisor in Tölz.
16	Simon Wild	23.	Nov.	1803	Färberssohn von Geisenhausen	Frühmesser in Schloß Kalling.
17	Johann Bapt. Pfaffermeier	5.	Aug.	1805	Schneidersöldn.-Sohn v. Geisen-hausen	Pfarrer in Au bei Aibling.
18	Karl Zeiler	19.	Nov.	1820	Bauerssohn von Unterhaselbach	Pfarrer und Kam-merer in Reichers-beuern. †
19	Anton Sonner	28.	Sept.	1827	Zimmermeist.-Sohn v. Geisen-hausen	Pfarrer und Kam-merer in Unter-ammergau.
20	Mariophilus Reitberger	19.	Mai	1830	Weberssohn von Geisenhausen	Ord. s. Francisci. Guardian i. Kloster Lechfeld. †

Nr. curr.	Name	Geburtszeit Tag	Monat	Jahr	Herkunft	Hierarch. Stellung
21	Johann Bapt. Neudecker	4.	April	1840	Bauerssohn in Thalham	Inspektor im kgl. Studienseminar in Landshut u. Kreisscholarch f. Niederbayern.
22	Joseph Brandl	1.	März	1844	Schneiderssohn, geb. in Vilsbiburg, erzog. in Geisenhausen	Pfarrer in Lenggries, herzoglich nassauischer Hausordens-Ritter IV. Classe.
23	Georg Lindemann	17.	Jan.	1847	prakt. Arztenss., geb. i. Hengersberg, erzog. in Geisenhausen	Prior im Kloster Schäftlarn. †
24	Mathias Fedlmeier	14.	April	1857	Bauerssohn von Straß	Cooperator in Isen
25	Georg Forster	23.	April	1857	Söldnerss., geb. i. Narrenstetten, erzog. in Hörlkam	Beneficiat i. Schlosse Teising. †
26	Wolfg. Imelauer	25.	März	1859	Säcklerssohn v. Geisenhausen	Inspektor im Erziehungsinstitut f. Realschül. i. Landshut.
27	Johann Bapt. Griffel	23.	April	1868	Maurerssohn v. Geisenhausen	Coadjutor in Holzkirchen.

Allerseelen-Bruderschaft.

In der Pfarrkirche St. Martin in Geisenhausen besteht zu Hilf und Trost der verstorbenen Christgläubigen eine Bruderschaft, deren Ursprung angeblich bis zum Jahre 1420 hinaufreicht. Hr. Pfarrer Kastner sagt nämlich in einer Ansprache an den hiesigen Magistrat unterm 6. Januar 1725, daß die Allerseelen-Bruderschaft in Geisenhausen schon allgemach an 300 Jahre bestehe. Und eine noch vorhandene Urkunde von 1483 spricht aus, daß Peter Erber zu Rettenbach eine jährliche Gilt von 50 Pfg. zur Allerseelen-Bruderschaft auf sein Haus eintragen läßt. — Ursprünglich war indes mehr als 200 Jahre hindurch diese sogen. Seelenbruderschaft nichts anders, als eine mit Wissen und Willen der Pfarrherren von den Pfarrkindern veranstaltete Sammlung von Opfergaben zu dem Zwecke, von deren Erträgnissen gewisse gottesdienstliche Verrichtungen zu Hilf und Trost der verstorbenen Pfarrangehörigen halten zu lassen. Bei dem frommen Sinn der Gläubigen flossen aber diese Gaben so reichlich, daß aus denselben recht bald ansehnliche Erübrigungen zum Erwerb von rentierlichen Kapitalien, Liegenschaften und selbst von einem Hause erwuchsen. Die älteste Rechnung vom Jahre 1656, welche noch vorliegt, weist ein rentierendes Kapital von 1428 fl. 35 kr. auf, nebst drei in Pacht gegebene Äcker mit einem Flächeninhalt von 1,23 Tgw. und ein Haus, das gegen Mietzins bewohnt war. Auch an sogen. ewigen Gilten bezog die Bruderschaft schon damals jährlich 17 fl. 44 kr. Diese rasche Vermögenszunahme dauerte fort auch in dem folgenden Jahrhunderte, so daß die Jahresrechnung 1759 nachstehenden Kapitalienstand der Allerseelen-Bruderschaft auszuweisen vermochte:

1. Kapitalien bei Adeligen	1171	fl.	30 kr.
2. Gem. Bruderschafts-Kapitalien	6429	„	4 „
3. Jahrtags-Kapitalien	2628	„	30 „
4. Krankenhaus-Kapitalien	4147	„	— „
5. Unverzinste Kapitalien	1470	„	54 „
6. Vorjährige Barschaft und Rückstände .	5076	„	19 „
Summa	20923	fl.	17 kr.

Im Besitze solch reichlicher Mittel kam die Allerseelen-Bruderschaft aber auch recht bald in die Lage, ihren bisherigen Zweck noch zu erweitern und sich auch für die lebenden Pfarrkinder nützlich und segenbringend zu machen. Man erbat und erhielt im Jahre 1664 vom Oberhaupte der Kirche hl. Ablässe für diejenigen Gläubigen, welche nicht blos ein beliebiges Almosen zur Bruderschaft geben, sondern derselben als ständige Mitglieder sich anschließen, schrieb diesen gewisse fromme Übungen und Gebete zu Hilf und Trost aller im Fegfeuer leidenden Seelen vor und veranstaltete für sie alljährlich eigene Gottesdienste und Versammlungen. Ja! einige Jahre später, im Jahre 1689 ging Pfarrer Kaspar Graßhauser noch weiter. Er ließ die alte, nunmehr zum Verein gewordene Seelenbruderschaft in seiner Pfarrkirche der Erzbruderschaft aller christgläubigen Seelen in der Kirche zum hl. Laurentius im alten Hof in München aggregieren und machte sie auch in den Statuten, Gebetsübungen, Fasten und Gottesdiensten derselben möglichst gleichförmig, so daß von jetzt an die Gottesdienste zum Seelenheil der Lebenden denjenigen zum Trost der Verstorbenen in Zahl gleichkamen, oder sie noch übertrafen. Die Urkunde hierüber, elegant ausgestattet und unterzeichnet von dem damaligen Vice-Präfekten der genannten Erzbruderschaft, Frz. Pongratz Freiherrn von Leiblfing, und dem Vice-Sekretär derselben, Georg Widthopf, findet sich noch jetzt wohlerhalten im hiesigen Pfarrarchive.

Und solcher Gestalt dauerte unsere Allerseelen-Bruderschaft fort bis auf unsere Tage. Als aber am Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts die Kirche des hl. M. Laurentius im alten Hofe zu München zum Abbruche bestimmt wurde, mußte die Erzbruderschaft ihren Sitz verlegen. Es wurde ihr die Hofkirche zum hl. Cajetan angewiesen, wo sie bis zur Stunde besteht. Infolge dieser Verlegung und anderer Zeitereignisse ergaben sich aber Veränderungen, welche in mehreren Stücken eine Neuordnung der Erzbruderschaft erforderlich machten. Diese wurde von dem hochw. Herrn Erzbischof Antonius von Steichele getroffen, nachdem unser hl. Vater Papst Leo XIII. unter dem 24. Januar 1882 die Vollmacht hiezu ertheilt hatte. Gleichzeitig hat der hl. Vater alle von seinen Vorgängern höchstsel. Andenkens der Erzbruderschaft verliehenen Gnaden und Privilegien bestätigt, ihr Aggregationsrecht auf alle Diözesen des Königreichs

Bayern ausgedehnt, die bisherigen Ablässe aber widerrufen, und dafür neue in zweckmäßigerer Weise verliehen.

Diese Neuordnung bei der Erzbruderschaft in München, verbunden mit einer Neuverleihung von Abläßen, blieb aber nicht ohne Rückwirkung auf die Allerseelen-Bruderschaft in der St. Martins-Kirche in Geisenhausen. Sie sah sich hiedurch veranlaßt, die am 26. April 1889 erfolgte oberhirtliche Anerkennung und Bestätigung dieser uralten Bruderschaft, sowie die Erneuerung und Approbatian ihrer Statuten, und die am 15. August 1889 ausgefertigte Erneuerung ihrer Aggregation an die zweite Münchener Erzbruderschaft zu erlangen.

Diese letztere lautet:

Litterae Aggregationis

Archiconfraternitatis Omn. Fidel. Defunct. in Ecclesia Collegiata insigni ad S. Cajetanum Monachii canon. erectae.

Dilectis Nobis in Christo Confratribus Societatis Omnium Fidelium Defunctorum in Ecclesia Geisenhausen Archidioecesis Fris: Monac: Auctoritate Reverendissimi Domini Archiepiscopi Antonii canonice erectae Salutem in Domino sempiternam.

Nos qui juxta officii nostri debitum fidelium salutem, pietatisque ac religionis progressum produrare debemus libenter nostrae archiconfraternitati alias ejusdem instituti confraternitates adjungimus et aggregamus, illisque sic aggregationis indulgentias, facultates et indulta juxta facultatem nobis a summis pontificiis concessam impertimur. Qua de re cum rev. Dominus Mathias Steinberger, parochus in Geisenhausen ejusdem confraternitatis praeses aggregationem hujusmodi et indulgentiarum communicationem enixe postulaverat, Nos Jacobus de Tuerk Decan. Eccles. aul. ad S. Cajetanum et c. illius archiconfraternitatis supremus moderator et rector, totam ipsam archiconfraternitatem repraesentantes constitutioni inhaerentes vel. rec. Clementis VIII. incip. »Quaecunque« die 7. decembris 1604 super huius modi aggregationibus et coelestis Ecclesiae thesauri communicatione

editae una cum variationibus approbatis a fel. rec. Pio P. P. IX. per decretum S. Congregationis indulgentiarum die 8. januarii 1861, his nostris litteris solo Dei amore ac pietatis religionisque christianae agendae celo ducti, confraternitatem praedictam canonice, ut superius, erectam, attentis Rever. Archiepiscopi Antonii consensu ac litteris testimonialibus d. d. 14. Maji a. c. quibus eius institutum, pietas ac religio commendatur, nostrae archiconfraternitati (dummod per nos similis gratia prius alteri in dicto loco Geisenhausen concessa et tempore hujus modi concessionis alteri archiconfraternitati aggregata non fuerit) juxta facultatem apostolicam nobis concessam adjungimus et aggregamus, atque illi ejusque confratribus indulgentias, et spirituales gratias nostrae archiconfraternitati litteris pontificiis d. d. 24. Januarii 1882 nominatim expresse et praecise concessas largimur et communicamus juxta tenerem descriptionis contentae in elencho quem rite recognitum per nostrum reverendissinum Ordinarium unacum his litteris separatim tradimus. Quibus omnibus indulgentiis et gratiis spiritualibus inibi singillatim descriptis praedicta confraternitatis uti, potiri et gaudere possit juxta ea, que sa. me. Clemens VIII. in supra citata Constitutione praescripsit et variationes a fel. rec. Pio P. P. IX. approbatas, cuius quidem constitutionis quoad substantiam tenor unacum dictis variationibus ita se habet, scilicet: 1. quod unica tantum confraternitas ejusdem instituti et generis institui et aggregari possit in ecclesiis tam saecularium quam regularium; 2. quod id fiat de consensu Ordinarii et cum litteris testimonialibus eiusdem; 3. quod confraternitati institutae vel aggregatae expresse et in specie communicentur privilegia et indulgentiae archiconfraternitati instituenti vel aggreganti nominatim concessae, non vero ea, quibus per privilegium communicationis gaudet; 4. quod statuta confraternitatum examinentur et approbentur ab Ordinario loci et ab eodem corrigi possint; 5. quod gratiae et indulgentiae confraternitati communicatae praevia cognitione Ordinarii dum taxat promulgentur; 6. quod confraternitas cleemosynas excipiat

et eroget juxta formam per Ordinarium praescribendam; 7. quod litterae erectionis et aggregationis omninus ac nulla prorsus mercede etiam a sponte dantibus sub praetextu eleemosynae accepta expediri et concedi possint et solummodo titulo expensarum pro pergameno, scriptura vel impressionis stipendio, sigillorum expensis, cordulis, cera, secretarii notariique labore vel mercede aliisque omnibus eam quantitatem, quae non excedat summam scutorum sex monetae Romanae in Italia, et extra Italiam non excedat summam libellarum vulgo francs triginta pro singula aggregatione vel institutione sive confirmatione recipere liceat; 8. quod singula hic mandata et expressa in omnibus suis partibus fideliter observentur, secus institutiones vel aggregationes et communicationes privilegiorum et indulgentiarum nullius sint roboris vel momenti, et quilibet superiorum atque officialium privationis officiorum, quae obtinent atque inhabilitatis ad illa et alia in posterum obtinenda poenam eo ipso incurrant, quae ab alio quam a Romano Pontifice remitti non possit.

In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium has litteras nostras exinde fieri et per nostrae archiconfraternitatis Secretarium subscribi et publicari mandavimus et sigillo ipsius archiconfraternitatis jussimus et fecimus muniri.

Datum Monachii ex loco solito nostrae archisodalitatis anno 1889 die 15. mense Augusto.

Supremus moderator: J. v. Türk.

Secretarius: J. B. Keil.

(L. S.)

Nr. Aggr. 8.

Folgt Übersetzung ins Deutsche.

Einverleibungs-Urkunde

der Erzbruderschaft aller verstorbenen Christgläubigen, die in der Stiftskirche zum hl. Cajetan in München vorschriftsgemäß errichtet wurde.

Unsern lieben Mitbrüdern in Christus von der Armenseelen-Bruderschaft in der Kirche zu Geisenhausen, Erzdiözese München-

Freising, die im Auftrage des hochwürdigsten Herrn Erzbischofes Antonius rechtmäßig errichtet wurde, (wünschen wir) ewiges Heil im Herrn.

Wir, die der Pflicht unseres Amtes gemäß das Heil der Gläubigen, Fortschritt in Frömmigkeit und Gottesfurcht besorgen müssen, schließen gerne unserer Erzbruderschaft andere Bruderschaften gleicher Art an und verleiben sie ein, und den so einverleibten wenden wir zu Ablässe, Vollmachten und Vergünstigungen, gemäß der von den Päpsten erteilten Vollmacht. Weil darum der hochw. Herr Matth. Steinberger, Pfarrer in Geisenhausen, Vorstand derselben Bruderschaft, eine derartige Einverleibung und Mitteilung von Ablässen dringend verlangte, so schließen wir, Jakob von Türk, Stiftsdekan von St. Cajetan rc. rc., besagter Erzbruderschaft oberster Vorstand und Leiter, als Repräsentant eben dieser Erzbruderschaft, fußend auf der Constitution Quaecunque des Papstes Clemens VIII. vom 7. Dezember 1604, die über derartige Einverleibungen und die Mitteilung des himmlischen Gnadenschatzes der Kirche erlassen wurde, nebst den vom Papste Pius IX. durch Dekret der Ablaß-Congregation vom 8. Januar 1861 bestätigten Abänderungen, durch dieses unser Schreiben, aus Liebe zu Gott allein und aus Eifer für christliche Frömmigkeit und Gottesfurcht, vorgenannte rechtmäßig errichtete Bruderschaft, wie oben gemeldet, unserer Erzbruderschaft an kraft apostolischer Vollmacht, die uns erteilt wurde, und verleiben sie ein, nach Erlangung der Einwilligung und der Zeugnisse des hochwürdigsten Herrn Erzbischofes Antonius vom 14. Mai l. Js., wodurch deren Zweck, Frömmigkeit und Gottesfurcht, empfohlen wird, (vorausgesetzt, daß nicht eine ähnliche Gnade durch uns früher einer anderen Bruderschaft im besagten Orte Geisenhausen zugestanden wurde und sie nicht für die Zeit dieses Zugeständnisses einer anderen Erzbruderschaft einverleibt ist). — Auch wenden wir ihr und ihren Mitgliedern die Ablässe und geistigen Vorteile zu, die unserer Erzbruderschaft durch päpstliche Urkunde vom 28. Jan. 1882 namentlich, ausdrücklich und bestimmt zugestanden wurden, und teilen sie mit nach dem Wortlaute der im Handbüchlein enthaltenen Aufzeichnung. Dieses Handbüchlein, das durch den hochwürdigsten Herrn Erzbischof durchgeschaut wurde, übersenden wir zusamt dieser Urkunde. Alle diese Ablässe und geistigen Vorteile, die dort aufgezeichnet sind, kann

die genannte Bruderschaft gewinnen, sich ihrer bedienen und erfreuen gemäß dessen, was Papst Clemens VIII. in der oben angeführten Verordnung vorgeschrieben hat, und gemäß der von Pius IX. gebilligten Änderungen. Der Inhalt dieser Verordnung ist dem Wesen nach folgender:

1. Es kann nur Eine Bruderschaft derselben Art errichtet und einverleibt werden in Pfarr- und Klosterkirchen;
2. dies muß geschehen mit Einwilligung des Oberhirten und einer Bestätigungsurkunde seinerseits;
3. der errichteten oder einverleibten Bruderschaft müssen ausdrücklich und im einzelnen die der errichtenden oder einverleibenden Erzbruderschaft erteilten Vorrechte und Abläſſe mitgeteilt werden, die ihr namentlich gewährt wurden, nicht aber jene, deren sie sich durch das Privilegium der Mitteilung erfreut;
4. die Statuten der Bruderschaften müssen geprüft und gebilligt sein vom Oberhirten und müssen von ihm auch berichtigt werden können;
5. die der Bruderschaft mitgeteilten Gnaden und Abläſſe müssen nach vorausgehender Kenntnisnahme des Oberhirten bekannt gegeben werden;
6. die Bruderschaft nimmt Almosen an und fordert dazu auf in der vom Oberhirten vorzuschreibenden Weise;
7. die Errichtungs- und Einverleibungsurkunde soll ganz umsonst und ohne irgend welche Entschädigung von statten gehen und erteilt werden, auch ohne eine solche, die freiwillig gegeben und unter dem Vorwande eines bloßen Almosens empfangen würde. Nur auf Grund der Ausgaben für Pergament, Schreib- oder Druckgebühren, Aufwand für Siegel, Schnüre, Wachs, für Mühewaltung des Beamten oder seines Schreibers, oder als Entschädigung und für alle übrigen derartigen Dinge darf so viel, daß es die Summe von sechs römischen Scudi in Italien, außerhalb Italiens die Summe von 30 Lire (24 Mark) nicht übersteigt, für jede einzelne Einverleibung oder Errichtung oder Bestätigung angenommen werden;

8. diese einzelnen Vorschriften und Anweisungen müssen in all ihren Teilen getreulich beobachtet werden, sonst hätten die Errichtungen und Einverleibungen und Mitteilungen von Vorrechten und Ablässen keine Kraft und Geltung, und alle Vorstände oder Bediensteten verfallen von selbst in die Strafe des Verlustes der Ämter, die sie inne haben, und der Unfähigkeit, diese und andere in Zukunft zu erlangen; diese Strafe kann nur vom Papste erlassen werden.

Zur Beglaubigung und Bestätigung all dieses im ganzen und im einzelnen haben wir diese Urkunde fertigen und durch den Sekretär unserer Erzbruderschaft unterschreiben und verkünden lassen, und mit dem Siegel eben dieser Erzbruderschaft bekräftigen lassen.

Gegeben in München, am gewöhnlichen Orte unserer Erzbruderschaft im Jahre 1889, den 15. August.

Oberster Vorstand: J. v. Türk. (L. S.) **Sekretär:** J. B. Keil.

Auch lag es ihr ob, an Stelle des bisherigen Bruderschaftsbüchleins vom Jahre 1712 ein neues Büchlein, welches in Bezug auf Inhalt (Statuten und Gebetsübungen) und auch auf Sprache und Darstellungsweise den gegenwärtigen Verhältnissen möglichst angepaßt ist, zu verfassen, und dieses den Mitgliedern unserer Allerseelen-Bruderschaft zum fleißigen Gebrauche für die Erfüllung ihrer Obliegenheiten in die Hände zu geben. Thatsächlich wird auch dieses Büchlein seit dem Jahre 1890 allen denen, die sich von da an in die Allerseelen-Bruderschaft aufnehmen lassen, statt des bisher üblichen Bruderschaftsbriefes verabreicht.

Folgen nun

Die Statuten

der

Allerseelen-Bruderschaft in der Pfarrkirche zu Geisenhausen.

I.

Zweck der Bruderschaft.

Wie die hl. Schrift versichert, ist es ein heiliger und heilsamer Gedanke, für die Verstorbenen zu beten, damit sie von ihren Sünden erlöst werden. Demgemäß will die Allerseelen-Bruderschaft die

Gläubigen anleiten, durch oftmalige und gemeinsame Gebete, durch Gottesdienste und andere gute Werke Trost, Hilfe und Erlösung zu bringen den armen Seelen, welche im Fegfeuer so große Pein und Qualen leiden müssen, besonders jenen verlassenen Seelen, welche auf Erden niemanden haben, der sich ihrer erbarmt und in seinen Gebeten gedenkt. — Zur Erreichung dieses Zweckes veranstaltet die Bruderschaft Geisenhausen nachstehende Gottesdienste und schreibt ihren Mitgliedern die unten folgenden Regeln und Übungen vor.

II.

Gottesdienste.

1. Das Hauptfest wird am Feste der hl. 3 Könige gefeiert mit Predigt, Hochamt vor ausgesetztem Allerheiligsten, Te Deum; nachmittags mit feierlicher Vesper.
2. Tags darauf erster Bruderschafts-Hauptjahrtag mit Amt und Gedenken aller im letztverflossenen Jahre verstorbenen Mitglieder; Opfergang.
3. Convente mit Frühamt für die lebenden Bruderschaftsmitglieder und Opfergang; nachmittags mit Predigt, Aussetzung des Allerheiligsten, Dreißiger, Gebete und Libera — werden gehalten am ersten Fastensonntag, am Pfingstmontage, am Sonntage vor der Herbst- und am Sonntage vor der Winter-Quatember-Woche.
4. Am Tage nach diesen Conventen Gottesdienst für die armen Seelen, mit Vigil, Amt, Gedenken der seit dem letzten Convente verstorbenen Mitglieder; Opfergang.
5. Am ersten Montage eines jeden Monats wird die hl. Messe gelesen für die verstorbenen Mitglieder und alle armen Seelen im Fegfeuer.
6. Am Allerseelentage wird der zweite Bruderschafts-Hauptjahrtag gehalten mit Seelenamt und dreimaligem Umgang auf dem Gottesacker. Während der Allerseelen-Oktav wird täglich abends vor ausgesetztem Allerheiligsten der gestiftete Rosenkranz für die armen Seelen gebetet und dann die Litanei gesungen.

7. In der Adventzeit werden neun Engelämter zu Ehren der Allerseligsten Jungfrau und zum Heile der lebenden, wie der verstorbenen Bruderschaftsmitglieder gehalten.

8. Beim Ableben eines erwachsenen Pfarrkindes, zumal, wenn dasselbe Mitglied der Bruderschaft war, werden nach gegebenem Glockenzeichen in der Kirche vor ausgesetztem Allerheiligsten in ciborio fünf Vaterunser und Ave samt Glaube an Gott und einem bestimmten Gebete für die Seelenruhe des Verstorbenen gebetet.

III.

Regeln und Übungen für die Mitglieder.

1. Jeder katholische Christ, der geneigt ist nachfolgende Regeln zu beobachten, kann Mitglied der Allerseelen-Bruderschaft werden.

2. Zu diesem Zwecke hat er seinen Tauf- und Familiennamen, sowie seinen Stand und seinen Wohnort in dem hiefür vorhandenen Bruderschaftsbuche eintragen zu lassen, worauf er gegen eine geringe Gebühr ein Aufnahmszeugnis und ein Büchlein erhält.

3. Der also Aufgenommene hat sich zum Grundsatz zu machen, an allen Abenden bei dem Ave-Maria-Gebete besonders jener armen Seelen im Fegfeuer zu gedenken, die sonst keine Fürbitte haben.

4. Hat jedes Mitglied der Bruderschaft täglich für die lieben Seelen im Fegfeuer den 50. und 129. Psalm Miserere mei Deus ..... und De profundis mit dem Gebete: O Deus creator ..... oder statt ihrer das apostolische Glaubensbekenntnis nebst fünf Vaterunser und Gegrüßt seist du Maria zu beten.

5. Soll es den monatlichen Bruderschafts-Messen, den Andachten und den Versammlungen in den Quatemberzeiten eifrig beiwohnen. Wer an diesen Andachten und Conventen teilzunehmen verhindert ist, soll an diesen Tagen mehr als sonst zu Hilfe und Trost der armen Seelen beten.

6. Die hl. Sakramente der Buße und des Altares sollen die Bruderschafts-Mitglieder am Tage der Aufnahme in die Bruderschaft und mehrmals im Jahre, besonders an denjenigen Tagen empfangen, an welchen sie einen vollkommenen Ablaß gewinnen können.
7. Bei Sammlungen für Bruderschaftszwecke sollen sie sich mit geringen Gaben beteiligen und überhaupt darauf bedacht sein, daß sie Almosen, Fasten, Bußübungen und andere gute Werke, die sie verrichten, besonders aber hl. Messen und Abläſſe für die armen Seelen aufopfern.
8. Endlich sollen sie auch gerne die Leichen von verstorbenen Bruderschafts-Mitgliedern betend zu Grabe geleiten und den Gottesdiensten für deren Seelenruhe andächtig beiwohnen.
9. Wenn jemand aus der Bruderschaft stirbt, so soll sein Aufnahmszeugnis an den Präses der Allerseelen-Bruderschaft, d. i. dem Pfarrer von Geisenhausen eingesendet werden, damit er in das Totenbuch eingetragen und bei den Bruderschaftsversammlungen seiner gedenkt werden kann.

Wer diesen Vorschriften nicht nachkommt, macht sich dadurch zwar keiner Sünde schuldig, aber er beraubt sich der Verdienste seiner guten Werke, die armen Seelen aber des Trostes und der Erlösung. Er mag sich der Worte des Heilandes erinnern: „Mit welchem Maße ihr ausmesset, wird euch wieder zugemessen werden.“ Matth. VII. 2. Und: „Was ihr dem Geringsten aus meinen Brüdern thut, das habt ihr mir gethan.“ Matth. XXV. 40.

IV.

Abläſſe.

Auf Grund erfolgter Aggregation an die Erzbruderschaft aller Seelen in der kgl. Hof- und Stiftskirche St. Cajetan in München können die Mitglieder der Geisenhauser Bruderschaft nachstehende Abläſſe gewinnen und entweder sich selbst oder fürbittweise einer armen Seele im Fegfeuer zuwenden.

1. Vollkommener Ablaß am Tage der Aufnahme in die Bruderschaft, wenn man nach wahrhaft reumütiger Beicht das allerheiligste Sakrament des Altares empfängt.

2. Vollkommener Ablaß in der Sterbestunde, wenn man reumütig beichtet und kommuniziert, oder falls man dies nicht kann, wenigstens eine wahre Reue erweckt und den heiligen Namen Jesu mit dem Munde, oder wenn dies nicht möglich ist, mit dem Herzen anruft.

3. Vollkommener Ablaß:
   am Feste der Geburt des Herrn,
   am Feste der Erscheinung des Herrn,
   am Feste Mariä Lichtmeß,
   am Feste des hl. Johannes des Täufers,
   am Feste Aller-Heiligen,
   am vierten Sonntag in der Fastenzeit,
   am ersten Sonntag im Advent,
   an den vier Quatember-Sonntagen.

(Die letzten fünf Ablaßtage wurden von der Geisenhauser Bruderschaft ausgewählt und oberhirtlich festgesetzt.)

Zur Gewinnung des vollkommenen Ablasses an jedem der hier aufgezählten 11 Tage ist erforderlich: Reumütige Beicht, Kommunion, Besuch der eigenen Bruderschaftskirche und Gebet daselbst um Eintracht der christl. Fürsten, Ausrottung der Ketzereien, Bekehrung der Sünder und Erhöhung der hl. Kirche, in der Zeit von der ersten Vesper am Vorabende bis zum Sonnenuntergang am Feste oder Sonntage selbst.

4. Ablaß von 7 Jahren und 7 Quadragenen am Pfingsttage, am Fronleichnamsfeste und an den Festen Mariä Verkündigung und Himmelfahrt, wenn man reumütig beichtet, kommuniziert, die Bruderschaftskirche besucht, und hier nach der Meinung des hl. Vaters wie oben betet.

5. Ablaß von 60 Tagen: so oft man in der Bruderschaftskirche der hl. Messe und anderen Gottesdiensten beiwohnt, so oft man an einer Prozession, welche mit Erlaubnis des Bischofes stattfindet, teilnimmt, so oft man das Allerheiligste begleitet, wenn es in Prozession, oder zu Kranken, oder anders wohin getragen wird, oder wenn man im Verhinderungsfalle bei dem dazu gegebenen Glockenzeichen ein Vaterunser samt dem englischen Gruß betet, so oft man fünf Vaterunser und Ave Maria für die verstorbenen Bruder-

schaftsmitglieder betet, so oft man irgend ein anderes Werk der Frömmigkeit oder der Nächstenliebe verrichtet.

Schließlich wird noch bemerkt, daß diese unsere Allerseelen-Bruderschaft hier sehr lebenskräftig ist. Fast alle erwachsenen Personen der Pfarrei gehören ihr dermalen als Mitglieder an; und auch Gläubige aus den benachbarten Pfarreien lassen sich fortwährend in dieselbe aufnehmen. Sie besitzt aber auch gegenwärtig noch wie bald nach ihrer Entstehung so viele materielle Mittel, daß sie ihrem Zwecke vollauf genügen kann. Hat sie auch zu Anfang dieses Jahrhunderts das ihr von Alters her eigentümliche Haus unentgeltlich der Gemeinde zu Schulzwecken überlassen und wurden im Jahre 1847/48 aus ihrem Besitzstande 2045 fl. gem. Kapitalien und 1255 fl. Grund-Ablösungs-Kapitalien, zusammen 3300 fl. zur Errichtung eines eigenen Lokal-Krankenhaus-Fonds hinweggenommen, so ist ihr dermaliger Vermögensstand laut letzter Jahresrechnung doch noch 14039,67 ℳ.

Beschreibung der Kirchen im Pfarrbezirke.

NB. Von einer speziellen Beschreibung der Pfarrkirche dürfte hier Umgang genommen werden, da alles, was von ihr gesagt werden könnte, schon unter den betr. Pfarrern vorgetragen ist.

Filialkirche St. Theobald.

Außerhalb des Marktes Geisenhausen, etwa 5 Minuten südlich von demselben, liegt auf dem früher sogenannten Leberberg (Löberberg, Lewerberg) die Filialkirche St. Theobald.

Über den Ursprung dieser Kirche herrscht fast völliges Dunkel. Ausgemacht dürfte indes sein, daß sie nicht auf einmal so erbaut wurde, wie sie sich gegenwärtig dem Auge darstellt, sondern in drei aufeinanderfolgenden Perioden. Der Anfang wurde mit einer Feldkapelle, der jetzigen Sakristei gemacht; die Erbauung derselben fällt wohl in die romanische Zeit, da sie jetzt noch mit einem gut erhaltenen romanischen Fries gekrönt ist. Später, zur Zeit der beginnenden Gothik, wurde dann an diese Kapelle ein größerer Bau, das gegen-

wärtige Presbyterium, angefügt, wie dies der jetzt noch vorhandene, jedoch durch den Hochaltar verdeckt Bogen zwischen diesen beiden Bauten deutlich erkennen läßt. Über diesem Anbau war ein kleines Türmchen (Dachreiter) mit zwei Glöcklein, wie aus einem jetzt entfernten, aber ehemals auf der Evangelienseite angebrachten Bilde unseres Kirchleins hervorgeht. Schließlich, d. i. vor Ende des 14. Jahrhunderts, soll nach einem im Pfarrarchive vorhandenen alten Büchlein: „Kurzer und wahrer Bericht von dem Leben und Kirchfahrt des hl. Eugubinischen Bischofs und Beichtigers Theobald ....“ eine Gräfin von Hals, welches Geschlecht damals die Herrschaft über Geisenhausen hatte, aus den Steinen des alten Schlößchens auf der „Pfleg“ (jetzt Garten des Herrn Birnkamer) den dritten Anbau, das heutige Schiff mit Turm, hergestellt haben. Kurze Zeit darauf, im Jahre 1451, erhielt die Kirche unter Papst Nikolaus V. durch den Kardinal Petrus einen Ablaß von 100 Tagen bewilligt, der an mehreren bestimmten Festtagen des Jahres von den Christgläubigen gewonnen werden konnte, die mit reumütiger Gesinnung diese Kirche besuchten, und zu ihrer Erhaltung hilfreiche Hand leisteten. Infolge mancher auf diesen Ablaßbrief hin eingegangener Geschenke, und schon vorher, in den Jahren 1395 und 1413 gemachter Stiftungen (Kurzer Bericht .... p. 35) konnte wohl die Kirche so gut erhalten werden, daß eine größere Reparatur nicht mehr notwendig wurde bis zum Jahre 1724. Aus dieser Zeit liegt eine „Baurechnung jber die bey dem lobs. Fil. Gottshauß S. Theobald vorgenommene reparation 1724 und 1725“ vor, aus welcher hervorgeht, daß die Kirche damals restauriert und im Innern mit den gegenwärtig noch erhaltenen Fresco-Gemälden geschmückt worden sei, alles mitsamen um den Preis von 721 fl. Diese Reparatur scheint auch die Schmidische Matrikel I, 463 im Auge gehabt zu haben, wenn sie unter den Jahren 1738 bis 1740 schreibt: „Haec ecclesia, nunc notabiliter ampliata, sita est in colle extra oppidum Geisenhausen auf dem Lewerberg.“ Von da an ist keine erhebliche Reparatur an der St. Theobaldskirche mehr bekannt bis auf die neueste Zeit.

Fünf Jahre nach obiger Restauration, im Jahre 1729, ließ der Fürstbischof Joh. Theodor von Freising den schon im Jahre 1719 vom Papst Benedikt XIII. erbetenen vollkommenen Ablaß publizieren,

den alle Christgläubigen gewinnen konnten, die nach Empfang der hl. Sakramente am Tage der Kirchweih (1. Sonntag nach Pfingsten und Fest der hl. Dreifaltigkeit) die St. Theobaldskirche besuchten und nach Meinung des Papstes beteten.

Dunkel, wie der Ursprung des Kirchengebäudes, ist auch die Frage, welcher Heilige anfangs Patron dieser Kirche war, zumal da keine Konsekrationsurkunde weder aus älterer, noch neuerer Zeit vorliegt. Feststehen dürfte nur, daß der hl. Bischof Theobald nicht von Anfang an Patron war, sondern zuerst der hl. Bischof und Martyrer Achatius diese Stelle einnahm.*) In der Pfarrbeschreibung vom Jahre 1726 und in der Schmidischen Matrikel, 1738—1740, heißt es nämlich ausdrücklich, daß von Alters her ein Benefiziat bei St. Theobald gehalten war, alle Montag auf S. Achatii Altar, „welches der Choraltar, und dermalen St. Theobald dediciert ist," eine heilige Messe zu lesen.

Doch wie kam es, daß später der hl. Theobald Patron wurde? Um dies zu beantworten, müssen wir etwas weiter ausholen. Unser gegenwärtiger Kirchenpatron, der hl. Theobald, ist wohl ein und derselbe mit dem hl. Bischofe Ubald von Eugubin in Italien. Ubald war im Jahre 1086 in Eugubino selbst von adeligen Eltern geboren, und trat in den Orden der regulierten Chorherrn, in dem er auch trotz vieler Anfechtungen und Versuchungen verharrte. Er wurde zum Propst seines Stiftes erwählt, und richtete die gesunkene Klosterzucht in demselben wieder auf. Nachdem er zuerst in seiner Demut ein Bistum ausgeschlagen, mußte er schließlich Bischof seiner Vaterstadt werden. Er starb im Jahre 1160, nachdem er schon zu seinen Lebzeiten viele Wunder, namentlich an Gichtbrüchigen gewirkt hatte. Gegen das Ende des 14. Jahrhunderts war nun in der Stadt Than in Ober-Elsaß eine Wallfahrt zu Ehren des hl. Ubald so in Blüte gekommen, daß Leute von allen Seiten dorthin strömten. Vermutlich pilgerte man auch aus unserer Gegend dorthin, und durch solche Wallfahrer nun wird die Verehrung unseres Heiligen nach Geisen-

---

*) Anm. Diesem Heiligen wurde ca. 250 unter dem heidnischen Kaiser Decius die Wahl freigestellt, entweder den Göttern zu opfern, oder zu sterben. Achatius zog letzteres vor, wurde aber vom Kaiser wegen seines Mutes und der Weisheit, mit der er sich verteidigte, freigelassen.

hausen gekommen sein. Dafür sprechen zwei sehr gewichtige Gründe, erstens, daß sich in unserer Kirche laut obigem „Kurzen Bericht“ ein Bildnis und ein Altar befanden, welche mit den in Thann vorhandenen genau übereinstimmten, und zweitens, daß auch das Theobaldfest gleichzeitig mit Thann gefeiert wurde.

Im Laufe der Zeit entstand in Geisenhausen also ebenfalls eine bedeutende Wallfahrt zum hl. Theobald, die mit einiger Unterbrechung während des 30jährigen Krieges bis zum Beginn des gegenwärtigen Jahrhunderts dauerte. Viele, namentlich mit Gicht, Podagra u. s. w. Behaftete kamen und wurden auf die Fürbitte des hl. Theobald geheilt, wie aus einer im Pfarrarchiv vorhandenen Zusammenstellung einer großen Menge wunderbarer Heilungen hervorgeht. Allerdings kann man nicht für alle Fälle wirkliche Wunder oder wunderbare Vorgänge in Anspruch nehmen, zumal da genauere Umstände fast nirgends angegeben sind. Häufig treten uns aber gleichwohl sehr schwere und alte Übel, die jeder Kunst der Ärzte spotteten, der Fürbitte des Heiligen jedoch wichen, entgegen. Insbesonders aber stehen in der Reihe der Geheilten viele Namen von Männern der Wissenschaft, der Kirche, des Staates und hohen Adels, die gewiß nicht der Leichtgläubigkeit geziehen werden können.

So wird z. B. kurz nach dem westphälischen Frieden berichtet, daß ein „Herr Jörg Scheichenast, gewest. churfürstl. Castner zu Neumarkt, bei ermeltem Gotteshaus fürüber gereist, passando die anzahl hilzerner, Erdener und Wexern Khöpf, Hendt und Fuß an der Kürchenmauer hauffenweiß aufeinander ligendt gesehen, dabei den Heiligen nothhelfer alldort leichtliglich sich einbilden khünde, und demselben zu Ehre ein hl. Meß bestellt, ist sein sehr schadhafter Schenkhel, auf welchen Er zuvor Über tausend gulden auf medicinische Mittel unfruchtlich angewandt, in wenig Tagen recht miraculos zu so beständiger Heilsamkeit khommen, daß Er darüber den hl. Patron dankbahrlich besuchet und nach verrichter andacht 33 Goldgulden in den Stock gelegt hat.“

Ferners wird erzählt, „daß Ihro hochgräfl. Excellenz Herr Herr Leopold Wilhelm Graf von Königsegg, Reichs-Vice-Kanzler, Ritter des guldnen Vließ und R. K. Majest. geheimer Rat rc. wegen in großen Podagra Schmerzen von dem hl. Theobald erhaltner augen-

blicklicher Hülf in dessen Kirche eine silberne Ampel anhero verehrt, und den 15. Mai 1692 durch H. Dr. Georg Koffler, Churfürstl. Regim. Advoc. in Landshut 2c. hat überliefern lassen." Auch sei noch erwähnt, wie um dieselbe Zeit „Ihro Gnaden Freiherr von Closen zu Gern haben einen jungen Herrn Grafen in gefährlichen Umständen anhero verlobt, und nach dessen Genesung eine Statue von Wax in Lebensgröße allda geopfert." Solche wunderbare Heilungen durch die Hilfe des hl. Theobald könnten in überaus großer Anzahl angeführt werden, doch wir wollen uns beschränken und übergehen auf die Heiligen, welche in unserer Kirche außer dem hl. Theobald noch besondere Verehrung finden.

Frühzeitig schon wurden außer dem Hochaltar im dritten Anbau der Kirche zwei Seitenaltäre zu Ehren des hl. Sebastian und zu Ehren der hl. Barbara aufgeführt. Mit vielem Vertrauen wurde besonders der hl. Sebastian verehrt, wie sich aus einer auf der noch vorhandenen großen Votivkerze angebrachten Inschrift ergibt: „Anno 1648 hat sich der 30jährige schweden Krieg geendiget, worauf Hunger und Pest folgt. Hat allhiesige Bürgerschaft und Pfarrkinder diese Kerzen zur Abwendung derselben dem hl. Sebastian als sonderbarn Patron verlobt anno 1691. Das Erste (mal) 1764 renoviert Geisenhausen."

Dasselbe Dunkel, wie über der Erbauung der Kirche und der Aufstellung des Patrons, liegt auch über der Stiftung des Beneficiums. Bei Schmid I, 463 heißt es: »In hac ecclesia fundatum est Beneficium; non constat tamen in actis ecclesiasticis de primo fundatore.« Indes dürfte es nicht zu gewagt sein, wenn behauptet werden will, daß die Stiftung des Beneficiums zusammenfällt mit der Zeit des dritten Anbaues an die Kirche und der Entstehung der Wallfahrt zum hl. Theobald. Pfarrer Castner sagt in seiner Pfarrbeschreibung im Jahre 1726, „daß dieses Beneficium aus St. Theobaldi Gottshauß eigenen Mitteln fundiert, Und zu Beförderung der dazumahl im gedachten Gottshauß villfeltig ankhomenten Khürchfahrten Beyläufig anno 1400 erigiert worden, erhellet genuegsam aus den vorhandenen alten Brieffen, Krafft deren alle Grundtundterthanen, auch Theils Gülten, welche dermahlen ein Beneficiat allda genießt, zu dem Löbl. Gottshauß seind gehörig

gewesen.“ Alsdann beschreibt Castner all diese Unterthanen, Liegenschaften und Gilten genau, von denen jedoch hier in chronologischer Ordnung nur jene aufgeführt werden sollen, welche ihres Alters wegen die Stiftung des Beneficiums um jene Zeit außer Frage stellen dürften. Es sind folgende:

„1. $1/_2$ Pfd. Pfennig ($34^1/_2$ kr.) aus dem eigenthümlichen Diblergute zu Neuzkhamb, erkauft von Seidl Dibler sub dato an Heiligen Oster abent 1395.

2. Zwei Guetter hindterm schnaidtperg in der Herrschaft altenFraunhofen entlegen, hat das Lobl. St. Theol. Gottshauß erkhauft von Heinrich Leuprechtinger und Ulrich Egeninger zu Veldten anno 1403 Sonntags nach St. Nikolai-Tag.

3. H. Baron Schleich zahlt aus seinem Schloß Harbach 1 Pfd. Pfenning, welches von Herzog Heinrich dem Reichen zu diesem Beneficium verschafft (ao. 1404—1450) und vorhin aus dem Zohl zu Geisenhausen bezahlt, hernach aber aus Landtsfürstl. Gewaldt auf gemeltes Schloß Harbach transportiert worden.

4. Daß Veichtnergütl auf der Straß, so ein in dem Churfürstl. Pfleggericht, Und Pfahr Geisenhausen Unweith hannerstorf entlegener Viertlbau, ist Vermög Brief d. d. Erchtag Vorm Fronleichnamstag 1410 Von Conradt Wüntter Burger in Landshut zu dem Lobl. St. Theob. Gottshauß verkhauft worden.

5. In gedachtem St. Theob. Veldt annoch ein Ackher hindter der Kürchen liegent, welcher Laut Kauf-Brief de dato St. Margarethen-Tag 1413 vom Ulrich Henninger, Burger zu Geisenhausen erkhauft wordten.

6. Eine Wißen oberhalb Hodlkhamb liegent, So daß Gottshaus zu Mitfasten 1416 von Seidl Dibler zu Neuzkhamb erkauft.

7. Zwey Pfd. pfenning Ewige gildt aus dem eigenthumlichen Kehl Gütl zu Salkhsdorf allhiesiger pfahr, Welche lauth Brief datiert Freytag Vor dem Waisen Sontag 1416 von Christian Vilser sind erkhauft worden.

8. Ein Ackher im Kreuz Veldt ist laut Khauf Brief de dato St. Georgen Tag 1418 von Peter Ostermann in Haunerstorf erkhauft worden."

Besonders ausschlaggebend für unsere Behauptung ist aber, was Pfarrer Castner noch weiters berichtet. „Im Jahre 1420 hat Margaretha Drechslin im spitall zu Landshut zu diesem Beneficium den Ackher in dem Prun-Veldt, Und den Veldten-Akher in St. Theobald Veldt und das sogenannte Chorleiten Ängerl legiret." Das Beneficium bestand also im Jahre 1420 bereits.

Bei diesem Beneficium befand sich ein hölzernes Haus für den Beneficiaten, „welches in dem dem Meßnerhauß gegenyber liegenten Gartten gestanden, anno 1674 aber abgebronnen und sodan nit mehr ist erbauet worden." Für letzteres lag auch dazumal keine Ursache mehr vor, da das Beneficium schon geraume Zeit vorher, nämlich 1516, der Pfarrei war incorporiert worden, und der jeweilige Pfarrer das Beneficium durch einen Kaplan versehen ließ.

Zu den Obliegenheiten des Beneficiaten gehörte von 1420 an außer der seelsorglichen Pflege der Wallfahrer die Lesung zweier Wochenmessen am Montag und Freitag, und seit 1516 laut eines zwischen dem Pfarrer und dem bürgerlichen Magistrate, der das Präsentationsrecht hatte, getroffenen Vergleiches die Lesung einer Frühmesse in der St. Theobaldskirche an allen jenen Sonn- und Feiertagen, „wann nit eine Verhinderung wegen des Gottsdienst zu Veldtkirchen, oder an hohen Festtägen bei der Pfarrkirchen oder kleinen Filialen zu Vilß, Salchsdorf und Eizlstorf einfallet." — »Si vero Divina extra oppidum peragantur, haec prima Missa in Ecclesia parochiali legitur,« schreibt Castner im Jahre 1726. Und so blieb es auch bis zur Zeit der Säkularisation 1803, in der das Stift St. Martin samt der Pfarrei Geisenhausen vom Staate eingezogen wurde und dieser nun wie für die Pfarrei, so auch für das Beneficium das Präsentationsrecht selbst in Anspruch nahm. Auch wird seit dieser Zeit nicht mehr die sonn- und feiertägliche Frühmesse in St. Theobald gehalten, sondern nur mehr an den Donnerstagen eine hl. Wochenmesse pro fundatoribus. Der Reinertrag des Beneficiums St. Theobald ist nach dem neuesten Fassions-Abschluß vom 10. Oktober 1890 auf 36,80 ℳ festgesetzt.

Schließlich soll noch angefügt werden, daß von den frühesten selbständigen Inhabern dieses Beneficiums in den Pfarrakten namentlich nur folgende sich aufgeführt finden:

1. Anno 1420 Johann d. Taufel,
2. „ 1473 Sigmund Willner,
3. „ — Johann Thumhaupl,
4. „ 1503 Georg Schwarzhofer.

(Von dieser Zeit an war der jeweilige Pfarrer von Geisenhausen immer auch Beneficiat von St. Theobald, und erscheinen die noch weiter aufgeführten Beneficiaten nur als dessen Kapläne.)

5. Anno 1524 Johann Altenmanger,
6. „ — Johann Rothnpeck,
7. „ 1533 Wolfgang Fragner,
8. „ 1560 Georg Menzinger,
9. „ — Eustach. Lochheimer,
10. „ 1581 Michael Ferg.

Nach diesen Darstellungen über die St. Theobaldskirche kehren wir nun wieder zum Jahre 1724 zurück, in welchem Jahre sie nachweislich das letztemal bis auf unsere Zeit eine größere Reparatur und eine eingehendere Verschönerung im Innern erfahren hatte. Schon damals und je mehr das 18. Jahrhundert auf die Neige ging, fing nämlich die Kirche St. Theobald an, ihre bisherige praktische Bedeutung zu verlieren, indem die Wallfahrten immer mehr abnahmen und schließlich ganz aufhörten. Die Folge davon war aber, daß man sich jetzt auch um das Kirchen-Gebäude nur mehr in so weit kümmerte, als es notwendig war, dasselbe vor gänzlichem Verfall zu schützen. Und wie das 18. Jahrhundert für die St. Theobaldskirche endete, so nachteilig begann auch das 19. Jahrhundert für dieselbe und setzte sich fort bis zum Jahre 1844. In dieser Zeit herrschte im Markte und in der ganzen Pfarrei Geisenhausen eine bösartige Friesel-Epidemie, der viele Leute, besonders Kinder erlagen. Der löbl. Bürgerverein Geisenhausen, bei dem das Andenken an die wunderbaren Heilungen durch die Fürbitte des hl. Theobald nie ganz erloschen und der insbesonders auch noch des Verlöbnisses seiner Vorfahren während einer pestartigen Krankheit nach dem 30jährigen Kriege zum hl. Sebastian dort eingedenk war, gedachte nun wieder seiner uralten St. Theobaldskirche und deren lieben

Schutzheiligen. Er verlobte sich, und mit ihm die ganze Pfarrgemeinde dahin, daß von nun an alle Jahre am Feste des hl. Sebastian ein Kreuzgang nach St. Theobald zum hl. Sebastian gerichtet und dort ein solenner Gottesdienst gehalten werde, in welchem der genannte Heilige um seine Fürbitte um Abwendung aller gefährlichen Krankheiten von Geisenhausen angerufen werde solle, ungeschadet des uralten Brauches, daß schon an jedem dem Feste des hl. Sebastian unmittelbar vorausgehenden Sonntag der Pfarrgottesdienst dort gehalten wurde. An eine Reparatur und Verschönerung der Kirche wurde indes auch jetzt noch nicht gedacht. Erst als am Sonntag vor dem Feste des hl. Sebastian anno 1860 der Prediger den ärmlichen Zustand der ganzen Kirche im Äußern wie im Innern berührte, wurde der Wohlthätigkeitssinn der Parochianen für eine Verschönerung der Kirche St. Theobald rege gemacht. Sofort wurde der St. Sebastian-Seitenaltar restauriert und derselbe mit einem neuen Altar-Bild, den hl. Sebastian in seinem Martyrium darstellend, gemalt für die Summe von 100 fl. von dem Maler Max Huber in München, versehen. Im Jahre 1863 wurde dann der zweite, St. Barbara-Seitenaltar restauriert und am demselben gleichfalls ein neues Altarbild, die hl. Jungfrau und Martyrerin Barbara in ihrer Verklärung darstellend, und gemalt von dem oben genannten Maler Huber um die Summe von 100 fl., angebracht. Noch fehlte es aber an einem neuen Hochaltar, der eben jetzt um so gebieterischer verlangt wurde, als der alte Hochaltar durch die 2 neuen Seitenaltäre erst recht in Schatten gestellt war. Das Jahr 1866 brachte auch diesen. Der Kunstschreiner Maier von Landshut führte den Bau des Hochaltares um 540 fl aus, während der Maler Thaler von Geisenhausen denselben faßte, und hiefür, sowie für teilweise Ausbesserung der übrigen Kirchen-Einrichtungsgegenstände 261 fl. bezog. Die plastischen Figuren: die hl. Dreifaltigkeit, St. Benno und St. Corbinian fertigte der Bildhauer Hans Vordermayer von München für 240 fl., und das Altarbild, den hl. B. Theobald als Wunderthäter an der leidenden Menschheit darstellend, lieferte der Maler K. Baumeister aus München um 175 fl. Später wurde um die Summe zu 250 fl. auch noch ein Kreuzweg angeschafft, der aber der Kirche wegen der Art der Darstellung wenig zur Zierde gereichte.

Von nun an, d. i. vom Jahre 1870, da Pfarrer Vordermayer gestorben war, bis zum Jahre 1880, da ihm bereits Pfarrer M. Steinberger gefolgt war, geschah an der Kirche St. Theobald nichts mehr; alles blieb durch volle 10 Jahre beim alten, selbst zwingende Baufälle fanden für deren Wendung keine Beachtung mehr. Da kam das Frühjahr 1880, und nun wurden die zur Zeit der Vikarierung der Pfarrei schon eingeleiteten Reparatur-Arbeiten in Angriff genommen. Die ganze Kirche mit Einschluß des Turmes erhielt einen äußeren Verputz, die nördliche Bedachung wurde neu hergestellt, und der südliche Teil des Dachstuhles ausgebessert. Das Ganze kostete 2239,99 ℳ! die aus der Stiftungs-Cassa flossen. Während der 20 Jahre, vom Jahre 1860—1880, wurde demnach für bauliche Zwecke und für die Verschönerung der Kirche im Innern mehr gethan (5095,99 ℳ), als im vorausgegangenen Jahrhundert zusammen. Gleichwohl befriedigte aber auch jetzt das Aussehen der Kirche nicht das Auge des Beschauers. Alles was geschehen war, erschien nur als Flickwerk, dem ein einheitlicher Restaurationsplan nicht zu Grunde lag. Da trat plötzlich ein Ereignis ein, das für den Stand der St. Theobaldskirche wahrhaft epochemachend genannt werden kann. Das Kloster der Ursulinerinnen in Landshut erwarb nämlich unter dessen Oberin Ferdinanda Helmer an der West- und Südseite der St. Theobaldskirche so viel Grundstücke, daß im Frühjahre 1887 mit dem Baue eines sogen. Ferienhauses für die Lehrschwestern und mit der Anlage eines entsprechenden Gartens neben demselben begonnen werden konnte. Noch im selben Herbste wurde das Haus von 35 solcher Lehrschwestern mit ihrem Beichtvater auf die Dauer einer achtwöchentlichen Vakanz bezogen, und wiederholt sich dieser Aufenthalt in der Folge mit jedem Jahre. Wegen ihrer strengen Clausur haben sie aber für Abhaltung von gottesdienstlichen Verrichtungen eine eigene Kirche von nöten — und was lag in dieser Hinsicht näher, als daß ihnen für die genannten Zwecke die Mitbenützung der St Theobaldskirche, die hart an deren Besitztum liegt, gestattet wurde? Dadurch aber erlangte die Kirche selbst wieder einen erhöhten praktischen Wert, und es ist der Fall nicht undenkbar, daß bei einer möglichen Ausdehnung der klösterlichen Zwecke über kurz oder lang täglich die hl. Messe in derselben celebriert wird. Deswegen und wohl auch

aus ästhetischen Gründen mußte nun jetzt wieder auf eine neue und allgemein zufriedenstellende Restauration der St. Theobaldskirche Bedacht genommen werden. Es handelte sich vor allem um Abgrabung und Einebnung des ganzen Friedhofes behufs Entfeuchtung des Kirchengebäudes, und sofort auch um Tieferlegung des Fundamentes der Sakristei, des Presbyteriums und der nördlichen Kirchenwand bis zu zwei Meter, sowie um Ausbesserung der Friedhofmauer und um Neupflasterung der verschiedenen Zugänge. Sodann mußte das ganze Kirchengebäude von außen verputzt, die Dachung samt den Dachrinnen erneuert, und die Turm-Pyramide ausgebessert und eingeölt werden. Das Innere der Kirche verlangte ferners eine frische Bemalung der Wände, eine Renovierung der alten Fresken und eine Reinigung sämtlicher Altäre Die sogen. Empor oder Chorbühne mußte neu hergestellt und dem Gebrauche der Klosterbewohnerinnen möglichst adaptiert werden. Auch neue Kirchenstühle im Schiffe der Kirche mußten angebracht werden. Und alles dies stellte der Schreiber dies in den Jahren 1889 und 1890 um die Summe von ca. 4750 ℳ her, die teils aus Stiftungs-Mitteln, teils durch Privat-Wohlthätigkeit aufgebracht wurden. Möchte es nur auch für ferne Zeiten dienen zur Mehrung der Ehre Gottes und des Vertrauens zu seinen lieben Heiligen in allen Lagen der leiblichen und geistlichen Not! —

Kirche Feldkirchen.

Diese Kirche, welche der seligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria dediciert ist, liegt ganz nahe bei Geisenhausen an der Distriktsstraße nach Altfrauenhofen. Über das Alter und die Entstehung derselben ist nichts bekannt. Einige vermeinten, es seien die Edlen von Riemhofer, welche auf dem Schloß südlich von Feldkirchen — dem jetzigen Riembauernhof — hausten, und von denen unten des Näheren die Rede sein wird, die Erbauer der Kirche gewesen. So viel ist jedenfalls gewiß, daß die Kirche, welcher seit unvordenklichen Zeiten eine eigene Sepultur-Gemeinde zugewiesen ist, schon 150 Jahre vor

der Erbauung der Pfarrkirche (1477) stand, da sich ein alter Grabstein aus dem Jahre 1310 an der Kirchenmauer eingemauert findet, und ein Steinrelief aus dieser Zeit, die Salbung der Füße des Herrn durch Magdalena, die reuige Sünderin, darstellend, an der Nordseite im Innern der Kirche ersichtlich ist. Die Bauart derselben war ursprünglich gothisch, und zwar dürfte die des Schiffes noch der Frühgothik angehören, während Presbyterium und das südl. Seitenschiff später erbaut zu sein scheinen. Die Kirche litt besonders viel zur Zeit des 30jährigen Krieges durch die Verwüstungen, welche die Schweden in ihr anrichteten. Die noch vorhandenen, bis zum Jahre 1621 zurückgehenden Kirchenrechnungen lassen ersehen, wie während dieser langen Unglückszeit kaum ein Jahr vergangen ist, in welchem nicht mehrere Gulden für Wiederherstellung der von den Schweden zerschlagenen oder zerbrochenen Thüren, Fenster, Fahnenstangen, Laternen, selbst Altäre rc. ausgegeben werden mußten. Auch der Geldschrank fand sich einmal zerbrochen, und selbst Meßkleider wurden ihres vermeintlich guten Schmuckes, wie der Borden beraubt. — Später, nämlich nach dem Beginne des 18. Jahrhunderts, wurde die Kirche verzopft. Im Jahre 1740 nennt sie Schmid: »nobilioris formae et pulchris altaribus ornata« = „von ganz edler Form und mit schönen Altären geschmückt“. Im Jahre 1817 heißt es dagegen von ihr: „ziemlich große Kirche, aber etwas dunkel und feucht“. — Pfarrer Vordermayer hat das Verdienst, in den Jahren 1867 und 1868 die Restaurierung auch dieser Kirche in Angriff genommen zu haben. Er beseitigte vor allem den Rundbogen an den Fenstern und ließ an deren Stelle gothisches Maßwerk anbringen. Alsdann plante er, die alten, bereits morschen Altäre und die Kanzel abtragen und sie durch neue gothische ersetzen zu lassen. Es gelang ihm indes nur mehr die Aufstellung des neuen St. Magdalena-Altares im Jahre 1869, da ihn im Sommer des folgenden Jahres der Tod ereilte. Der St. Petrus-Altar, die Kanzel, der Hochaltar, die zwei gemalten Fenster im Presbyterium rc. wurden unter seinem Nachfolger Anton Raust innerhalb der Jahre 1871—1879 angeschafft. Dadurch war nun die Kirche allerdings in ihren inneren Einrichtungsgegenständen restauriert, nicht aber in Hinsicht auf ihr noch weit mehr der Restauration bedürftiges Mauerwerk. — Dies, und weil

die Kirche auch schon seit langem zu wenig Raum bot, um an jedem 3. Sonntag und an den Frauenfesten rc., an welchen Tagen nach einem uralten Rechte der Pfarrgottesdienst in ihr gehalten werden muß, alle Parochianen in sich aufzunehmen, brachte den Schreiber dieses auf den Gedanken, ein zweites, nördliches Seitenschiff — die Kirche war bisher nur zweischiffig — erbauen zu lassen. Im Jahre 1883/84 kam dieser Gedanke auch zur Ausführung, und wurde bei dieser Gelegenheit die Kirche vom inneren Mauerfraß befreit, neu gepflastert, mit einer neuen Chor-Bühne und neuen Empore versehen, und ein neues südliches Portal an derselben angebracht. Auch zwei neue weitere Seitenaltäre zu Ehren der hl. Apostel Andreas und Mathias wurden in ihr aufgestellt und sämtliche Chor- und Leute-Stühle, sowie die Kommunionbank neu angefertigt. Die Ausgaben hiefür betrugen 23,075 ℳ 50 ₰.

Eng mit der Geschichte von Feldkirchen ist dann verbunden die Geschichte des Geschlechtes der Edlen von Riemhofer und die des von diesen gestifteten St. Magdalena-Beneficiums.

In erster Beziehung soll hier die Genealogie der Riemhofer, wie sie Pfarrer Castner aufgezeichnet hat, Platz finden:

1. Seyfried Riemhofer stirbt am Ägiditag 1312, sein Grabstein ist im Presbyterium der Kirche Feldkirchen und trägt folgende Aufschrift: Anno dm. MCCCXII obit Seyfr. Riemhofer in die aegidi.
2. Hilleprandt Riemhofer, Seyfried's Sohn, heiratet 1305.
3. Lay. oder Leo Riemhofer, Richter in Geisenhausen, siegelt neben Graf Heinrich von Wartstein, Pfandinhaber von Geisenhausen und Haarbach 1369.
4. Longinus Riemhofer und seine Gemahlin Gottlieba stifteten 1397 das Beneficium in Feldkirchen und starben ohne direkte Erben.
5. Ihnen folgte aus einer Seitenlinie nach Hilleprandt Riemhofer, welcher die Fundation des Beneficiums ausführte, und sich 1399 verehelichte mit einer ? von Leberskirchen.
6. Thomas Riemhofer zu Haselbach wird in einem Kaufbrief von 1405 als Hilleprandt's Sohn genannt, und war in

dem „vierten Bindtnuß“ Herzog Ludwig's von Landshut. Seine Ehefrau war eine Vilslernerin.

Im Jahre 1412 starb ein Priester Leo Riemhofer. Sein Grabstein in Feldkirchen zeigt einen Kelch und das Riemhofer'sche Wappen mit der Aufschrift: »Anno dm. MCCCCXII obit leo Rimhofer. feria 6. ann. Kathedra petri. requiescat in pace. amme.«

7. Albertus Riemhofer zu Haselbach fertigte 1438 den noch vorhandenen Gerechtigkeitsbrief des Bauers zu Helmstorf zum Beneficium Feldkirchen und stirbt 1459. Seine Hausfrau hieß Margaretha. Sein Grabstein ist an der südl. Außenseite des Presbyteriums der Kirche Feldkirchen angebracht und trägt folgende Inschrift: Ao. Domni m⁰cccc⁰LIX ist gestorben Albrecht Riemhofer an sanct Johans Tag zu subent (Sonnenwende) und Margareth sein Hausfrau der Gott Genad.

8. Wolfgang Riemhofer zu Herrenhaselbach war 1486 Richter zu Frauenhofen.

9. Georg Riemhofer zu Haselbach fertigte 1514 den Gerechtigkeitsbrief des zum Beneficium Feldkirchen gehörigen Feldmülleranwesens. Seine Frau war eine Bocullin von Vatersham, wodurch dieses Gut mit Herrenhaselbach vereinigt wurde.

10. Georg Riemhofer zu Haselbach und Vatershamb fertiget 1541 des Kammerbauers Revers, dann 1555 den Gerechtigkeitsbrief des Müllers von Helmstorf zum Beneficium Feldkirchen. Seine Frau war Anna Köckin von Haarbach.

11. Christoph Riemhofer, der obigen Köckin Sohn. Seine erste Frau Anna von Pfätten 1576, die zweite Anna von Kaisberg in Schwaben 1588.

12. Johann Ludwig Riemhofer zu Kollbach und Vatershamb, ein Sohn der Kaisberg, heiratet 1630 Anna Salome von Losniz zu Weng.

13. Albert Siegmund von Riemhofer auf Haselbach und Vattershamb kauft Wurmsham und Töding und stirbt ohne Erben 1719. Seine erste Frau war eine Traunerin von Körnstorf; seine andere eine Katharina Gräfin von Sandizell.



1 bayr. Schuh

Von dieser liegt noch ein Brief vor, worin sie Herrn Pfarrer Castner von Geisenhausen auf den 16. August 1719 nach Wurmsham zu den hl. Seelengottesdiensten für ihren Ehegemahl einladet.

Seine einbändige Schwester Maria Isabella, geborene Stöckhlin von Hardenberg, ehlichte Herrn Aman von Au und Oberellenbach.

Folgt nun einiges über den Ursprung rc. des St. Magdalenen-Beneficiums in Feldkirchen.

Stiftungs-Urkunde des Beneficiums Feldkirchen.

»Wilhelmus Schilbaz Decretorum doctor — canonicus ecclesiae Frisingensis, nec non Praepositus S. S. Primi et Feliciani in Weiden ac Reverendi in Christo patris et Domini Domini Bertoldi Episcopi Frising: vicarius in spiritualibus generalis omnibus et singulis praesentia inspecturis et manu tenentibus, et maxime iis, quorum interest, vel intererit in futurum, quomodo libet, salutem, et sinceram in Domino charitatem. —

Quamvis officium nobis creditum nos hortetur, et admoneat, ut divini cultus promoveamus augmentum, in quo Dominicae Passionis memoria recolitur, Christus ipse sumitur, et pro Fidelium vivorum et mortuorum salute immolatur, sane pro tempore a bonae memoriae Longino Riemhofer, armigero Frising: diöceseos Gottlieba ejus uxore, — et Hiliprando et Andrea Riemhofer, armigeris Frising: diöceseos consanquineis et haeredibus Longini praefati, adhuc in humanis agentibus nobis fuit expositum, se fundaturos esse missam inferius notatum ad altare Sanctae Magdalenae in Feldkirchen.

In quibus litteris continebatur, quomodo Longinus Riemhofer praefatus, adhuc vivens in humanis et volens pro se, atque continuo aliorum suorum progenitorum et successorum saluti providere, praedium, bona, redditus, fructus et obventiones inferius annotatas obtulit, tradidit, donavit, et assignavit ad altare, et missam in ecclesia Feldkirchen Frising: dióces:,

in honore beatae Mariae Magdalena fundatam, constitutam et dotatam; voluit etiam praefatus bonae memoriae Longinus Riemhofer, et in quantum in eo fuit, ordinavit, disposuit unacum consensu et voluntate Domini Eberhardi comitis de Wartstein ac parochi ecclesiae parochialis in Geisenhausen, Frising: dióces:, quod vicarius, seu Capellanus hujus altaris, qui tunc est vel pro tempore erit, consueta Solemnia missarum, divinorum obsequiorum, et officiorum, quae sine diminutione observentur, omnibus et singulis Dominicis et festivis ac ferialibus, videlicet secunda et quarta feria ac Sabathis diebus missarum Solemnia laudabiliter ministrando exequentur.

Voluitque bonae memoriae Longinus Riemhofer praefatus, et quantum in eo fuit, ordinavit, quod, quando et quotiescunque ipsum altare (Beneficium) vacat, seu vacare coeperit, Capellano cedente seu decedente, tunc proximi haeredes ipsius Longini una ad consensum Vicarii (vicarius capituli augustani erat parochus, quod erat parochus proprius) ecclesiae parochialis, idoneum Capellanum Episcopo Frisingensi vel ejus Vicario in spiritualibus generali habeant praesentare. Insuper attente considerans Longinus praefatus, quod quivis bonis seu spe mercedis, sive praemii ad onus seu laborem provocetur, — ordinavit, tradidit et assignavit cum institutionibus et destitutionibus pleno iure bona infra scripta:

Primo videlicet Capellanos altaris beatae Mariae Magdalenae praefato tradit curiam suam in Riemhof, quae pro singulis annis tres libros ratisbonenses in omnem eventum annuatim solvit. Item praedium suum — videlicet Kammerhof - prope Geisenhausen situatum — cum omnibus fructibus, juribus et obventionibus, quod tres ratisbon: libros in omnem eventum annuatim solvit usualis monetae.

Item in Holzhausen quatuor cum dimidio solidos ratisbonenses ad ipsum altare et ejus Vicarium annuatim solvent Ott de Holzhausen.

Item curiam in Helmstorf cum duobus molendinis ibidem, qnae annuatim octo libros in omnem eventum solvent.

Omnia praemissa, et alia plura in litteris fundationis et dotationis latius continentur. Et Longinus Riemhofer voluit (haec) in perpetuum observari. Praemissa omnia et singula generosus vir Dominus Eberhardus comes de Wartenstein, augustauae ecclesiae Canonicus, ac memoratae ecclesiae parochialis in Geisenhausen Vicarius coram nobis acceptavit, et eis pro se et suis successoribus consensit expresse, et unacum Hiliprando et Andrea Riemhofer, domini Longini haeredibus et nunc Patronis ipsius altaris Mariae Magdalenae in Feldkirchen praefati nobis supplicavit quatenus ea approbare, ratificare, et roborare pro nostro officii debito dignaremur.

Nos igitur tantae pietatis opus benigno prosequentes affectu, Vicarii quoque, et Hilibrandi et Andreae Riemhofer memoratis supplicibus (precibus) annuentes, — praedicta omnia et singula alia notata, auctoritate ordinaria nobis per Reverendum in Christo Patrem et Dominum Dominum Episcopum Frisingensem: commissa, — confirmamus et approbamus, et in perpetuum observari volumus harum testimonio litterarum, in cujus rei testimonium, sigillum nostrum proprium, quo utimur in officio, praesentibus fecimus communiri.

Datum Frisingae in die B. Udalrici Episcopi et confessoris — quarta die mensis Julii anno Domini Millesimo trecentesimo nonagesimo septimo.

Quod praesens copia cum alia copia, quam ab antecessore meo D. Bernhardo Meyer, seu potius a domino judice in Altfraunhofen inter acta ad Beneficium Riemhoferanum pertinentia accepi, quaeque ab admodum reverendo D. Jacobo Niedermayer Parocho Geisenhausen, et beneficiato Riemhoferano Stae: Maria Magdalenae in Feldkirchen propria manu descripta, a me autem ad requisitionem celsiss: regiminis Fris: illuc 10. Septemb. 1721 transmissa fuit, plene concordat, manu et sigillo meo testor.

Franc. Jos. Kastner, Theol. et utriusque Juris Doctor
Consiliarius.«

Folgt nun die Übersetzung.

Stiftungs-Urkunde des Beneficiums Feldkirchen.

Wir Wilhelm Schilbaz, des can. Rechtes Doctor, Kanonikus der Freisinger'schen Kirche, sowie Propst der hl. Primus und Felician in Weiden, und Generalvicar des in Christo Hochwürdigsten Vaters und Herrn Herrn Berthold, Bischofs in Freising, Allen und Jedem, der dieses sehen und irgendwie zur Hand bekommen wird, und besonders Jenen, die zu demselben in nähere Beziehung kommen oder kommen werden, Heil und lautere Liebe im Herrn.

Obgleich das uns anvertraute Amt uns ermahnt und erinnert, daß wir die Mehrung jenes göttlichen Cultus fördern sollen, in welchem das Gedächtniß an das Leiden des Herrn erneuert, Christus selbst genossen, und für das Heil der Lebendigen und der Verstorbenen dargebracht wird — so ist uns doch zur Zeit von dem ehrenfesten Longinus Riemhofer, Ritter der Freisinger'schen Diöcese, und von Gottlieba, dessen Hausfrau, sowie von Hiliprand und Andreas Riemhofer, Ritter der Freisinger'schen Diöcese, und Blutsverwandten und Erben des vorgenannten Longinus nahe gelegt worden, daß sie die unten näher bezeichnete Messe auf den Altar der hl. Magdalena in Feldkirchen stiften wollen.

Diese Schrift enthält aber, wie der vorgenannte Longinus Riemhofer, noch am Leben und Willens, für sich und für das ewige Heil Anderer, seiner Ahnen und Nachkommen, zu sorgen, einen Hof, mehrere Güter, Renten, Früchte und jährliches Einkommen, wie sie unten notirt sind, dargebracht, übergeben, geschenkt und bestimmt hat zum Altar und zur Messe, die in der Kirche Feldkirchen, Diöcese Freising, zu Ehren der hl. Maria Magdalena gestiftet, bestellt und dotirt ist; auch wollte der vorgenannte ehrenfeste Longinus Riemhofer, und hat er, insoweit es an ihm lag, angeordnet und bestimmt zugleich mit Zustimmung und Einwilligung des Herrn Eberhart Gr. v. Wartenstein und Pfarrers in Geisenhausen, Diöcese Freising, daß der Vicar oder Caplan dieses Beneficiums, der es dazumal ist oder in der Zeit sein wird, die gewöhnlichen Gottesdienste, kirchlichen Gebräuche und Verrichtungen unverkürzt an allen und einzelnen Sonntagen und Festtagen, sowie an Werktagen, nämlich am Montag, Mittwoch und Samstag jeder Woche durch andächtige Feier der hl. Messe abhalte.

Auch wollte der vorgenannte ehrenfeste Longinus Riemhofer und ordnete er, soweit als es in ihm lag, (daß), wann und so oft das Beneficium erledigt ist oder sich erledigen will, bei Abgehen oder Hinscheiden des Caplans, daß dann die nächsten Erben des Longinus im Einverständnisse mit dem Vikare der Pfarrkirche (der Capitels-Vikar von Augsburg war der eigentliche Pfarrer) dem Bischofe von Freising oder seinem Generalvikare einen geeigneten Caplan vorzuschlagen haben. Ueberdieß hat bemeldter Longinus in genauer Erwägung des Umstandes, daß jeder (Mensch) durch zeitliche Güter oder auch durch Hoffnung auf Bezahlung oder Lohn zum Tragen einer Last oder zum Leisten einer Arbeit angespornt wird, angeordnet, übergeben und bestimmt folgende Güter mit all ihren Rechten und Pflichten zu vollem Rechtsgenusse:

Für's Erste nämlich gibt er dem Caplane des Altars der hl. Maria Magdalena seinen Hof in Riemhof, der für jeden Fall jährlich drei Pfund Regensburgisch trägt.

Ebenso sein Gütchen — den Kammerhof — bei Geisenhausen gelegen, mit all seinen Erträgnissen, Rechten und Einkünften, der jedenfalls jährlich drei Pfund Regensburgisch trägt gangbarer Münze.

Ferners werden in Holzhausen 4½ Soldi Regensburgisch an den Altar und den Vikar bezahlet Ott von Holzhausen.

Weiters einen Hof in Helmsdorf mit zwei Mühlen ebendaselbst, welche jährlich für jeden Fall 8 Pfund eintragen.

Alles Vorhergehende und anderes mehr ist ausführlicher im Stiftungs- und Ausstattungsbrief enthalten. Und Longinus wollte, daß es für beständig so gehalten werde.

Das Vorhergehende im Ganzen wie im Einzelnen hat der edle Herr Eberhart Graf von Wartenstein, Canonikus der Kirche zu Augsburg, Vikar der erwähnten Pfarrkirche in Geisenhausen, in unserer Gegenwart anerkannt und ausdrücklich beigestimmt für sich und seine Nachfolger, und nebst Hildebrand und Andreas Riemhofer, des Herrn Longinus Erben und gegenwärtig Patrone des Beneficiums der hl. Maria Magdalena, hat er uns gebeten, daß wir es zu gutzuheißen, anzuerkennen und zu bekräftigen geruhen nach Aufgabe unseres Amtes.

Wir also, das Werk solcher Frömmigkeit huldvoll anerkennend, gewähren die Bitten des Vikars und des Hildebrand und Andreas Riemhofer, bestättigen und billigen das Vorhergesagte im Ganzen und im Einzelnen kraft der uns durch den hochwürdigen Vater in Christus und Herrn Herrn Bischof von Freising übertragenen Vollmacht, und durch diese Zeugen-Urkunde wollen wir, daß es beständig so gehalten werde. Zum Zeugnisse dessen haben wir unser Siegel, das wir amtlich benützen, an Gegenwärtigem befestigen lassen.

Gegeben in Freising am Tage des hl. Ulrich, Bischofs und Bekenners, den 4. Juli 1397.

Daß gegenwärtige Abschrift vollkommen übereinstimmt mit der andern Abschrift, welche ich von meinem Vorgänger, dem H. Bernhard Mayer oder vielmehr vom Herrn Richter in Altfraunhofen unter den zum Riemhofer'schen Beneficium gehörigen Akten erhalten habe, und welche von dem hochwürdigen Herrn Jakob Niedermayer, Pfarrer von Geisenhausen und Riemhofer'scher Beneficiat zu St. Maria Magdalena in Feldkirchen, eigenhändig abgeschrieben, von mir aber auf Anforderung der hohen Freising'schen Regierung dorthin am 10. September 1721 gesendet worden ist, bezeuge ich mit Handschrift und Siegel.

Frz. Jos. Kastner, der Theologie und beider Rechte Doktor, geistl. Rath.

Wie schon unter Nr. 4 des vorigen Abschnittes gemeldet wurde, haben Longinus Riemhofer, Ritter (armiger) auf Herrenhaselbach, und dessen Ehefrau Gottlieba, mit der er in kinderloser Ehe lebte, am 4. Juli 1397 mit Einverständiß zweier ihrer Vettern und voraussichtlichen Erben das Magdalenen-Beneficium in Feldkirchen gestiftet. Der Inhaber dieses Beneficiums sollte laut vorhandener Urkunde gehalten sein, an allen Sonn- und Festtagen des Jahres, sowie an allen Montagen, Mittwochen und Samstagen jeder Woche die hl. Messe zu celebrieren. Dafür konnte er dann folgende Bezüge beanspruchen:

1. Das Grundobereigentums-Recht über 5 Bauerngüter: Bauer in Helmstorf, — Müller in der Feldmühle, — die Helmstorfer Mühle — sämtliche in der Pfarrei Dietelskirchen; — den Kammerbauernhof — und den Riembauernhof — beide in der Pfarrei Geisenhausen; (das Otten-

gütl in Holzhausen bezahlte nur eine jährl. Gilt zu $4^1/_2$ Soldi Regensburgisch und 1 fl. 17 kr.);

2. die Nutznießung von $5^1/_2$ Tagw. Gründstücken, Äckern und Wiesen, sowie eines hölzernen Wohnhauses;

3. die Verabreichung von 4 Klafter Holz und 2 Lichtföhren*) aus der Frauenwaldung.

Dabei scheint es vom Anfange an der Wille der Stifter gewesen zu sein, daß das Beneficium von der Pfarrei aus versehen werde; denn bei einem so geringen Einkommen, wie das eben genannte (85 fl. Reinertrag), war doch nicht leicht ein eigener Priester zu finden, der sich zur Lesung von wöchentlich 4 hl. Messen verpflichtet hätte. Thatsächlich wurde daher auch in der Regel der jeweilige Pfarrer von Geisenhausen Capellanus des Beneficiums Feldkirchen genannt, und selbst derjenige Pfarrer, unter dem das Beneficium gestiftet wurde, Graf von Wartenstein, wird schon als Capellanus Benefici aufgeführt. Die Folge davon war, da nämlich im Laufe der Zeit bei dem sinkenden Geldwert die Jahresrente zur Obligatio in immer größeres Mißverhältnis trat, daß schon frühzeitig statt 4 nur 1 Wochenmesse gelesen wurde. Albert Sigmund, der letzte Riemhofer, trug sich daher schon lange mit dem Gedanken, die Einkünfte des Beneficiums bis 250 fl., der damaligen Congrua, aufzubessern, und so das Beneficium dem ursprünglichen Zwecke zuzuführen. Er bestimmte dafür das Ritterlehen Herrenhaselbach. Allein dieses war nur ein Afterlehen von Altfrauenhofen, und so gestatteten es die Barone von dort nicht, weil aus einem Ritterlehen kein geistliches Lehen gemacht werden könne. Bald hierauf, am 9. August 1719, starb Albert Sigmund, ließ aber auf seinem Schreibpulte einen Zettel von seiner Hand zurück, worin er von seinem Erben verlangt, „daß das Beneficium Feldkirchen auf 250 fl. aufgebessert werde, damit hievon ein eigener Beneficiat congruam wohl haben möge, und er, wie urkundlich verlangt ist, fürder statt 1 wochentlich 4 hl. Messen lese.“ Seine Stiefschwester und Universalerbin Maria Isabella, geborne Stöckhlin von Hartenberg, sowie deren Gemahl Mathias Ignazius Aman von Au, Inhaber von Oberellenbach, anerkannten aber die Verbindlichkeit obigen

*) Lichtföhre, weil sie zu Leuchtspähnen verwendet wurde.

Zettels nicht und verweigerten die Erfüllung dieser letztwilligen Verfügung. Da focht nun der damalige Pfarrer und Beneficiat Kastner den hiedurch sich entspinnenden langwierigen Prozeß mit ungemeiner Ausdauer durch alle Instanzen durch, und erhielt schließlich (16. Jan. 1734) bei der churfürstl. Reg. Revision des Prozesses Recht. Das Revisionserkenntnis lautet:

Ihro churfürstl. Durchlaucht in Bayern haben in Judicio Revisorio über die strittigen Sachen zwischen Franz Johann Kastner, Kammerer und Pfarrer zu Geisenhausen, dann Mathias Ignazius Aman von Au und Oberellenbach als Riemhofer'schen Erben in puncto strittiger Vermehrung Beneficii zu Feldkirchen bey ermeldtem Geisenhausen sich erhaltend, zu erledigen vor Hand nehmen lassen.

Erkennen Höchstderoselben hierauf zu Recht, daß die in dem Riemhofer'schen Manuscripto enthaltene disposition für giltig gehalten, mithin die Riemhofer'schen Erben schuldig sein sollen, das Beneficium zu Feldkirchen nach dem Tenor des obberührten Manuscripti bis auf 250 fl. jährlich zu melioriren und Solches ehestens in vollkommenen Stand zu richten. So denen Theilen hiemit zum Revisions-Bescheid publicirt wurde.

Actum den 22. Dez. 1733 et publicatum den 16. Jan. 1734.

Regierungskanzlei Landshut.

Sofort, nämlich unterm 20. Jan. 1734, drang Pfarrer Kastner auf Auszahlung der neuen Einkünfte des Beneficiums und veranlaßte zur Austragung dieser Sache mehrmals die Anberaumung eines Termines, bei welchen auch Frau Isabella hätte erscheinen sollen. Allein sie erschien nie, und so blieb die Sache immer beim alten. — Inzwischen starb ihr Gemahl Aman von Au, und heiratete ihre einzige Tochter und Nachfolgerin in der Riemhofer'schen Hinterlassenschaft, Maria Anna, den Baron Ferdinand Alois von Wager auf Vilsheim. — Diesem gegenüber, der ebenfalls eine Verpflichtung für Aufbesserung des Riemhofer'schen Beneficiums zu Feldkirchen nicht anerkannte, zeigte nun die Regierung größeren Ernst. Am 9. August 1734 erschien eine Kommission auf der von den Riemhofern ererbten Wager'schen Herrschaft in Töding, und verpflichtete 5 Unterthanen derselben bei Androhung von Doppelzahlung, ihre jährlichen Reichnisse nicht an die Gutsherrschaft, sondern an den Riemhofer'schen Bene-

ficiaten in Feldkirchen zur Aufbesserung des Beneficiums zu entrichten. Da kam Baron Wager auch der Einfall, teils um der urspünglichen Riemhofer'schen Stiftung, die von dem Beneficiaten von Feldkirchen die Lesung von wöchentlich 4 Messen verlangte, gerecht zu werden, teils um dem leidigen Aufbesserungsstreit ein rasches Ende zu bereiten, auf seinem Gute Oberellenbach ein neues Beneficium zu stiften, mit der Bestimmung, daß der dortige Beneficiat wöchentlich 3 hl. Messen pro fundatoribus (worunter vor allem die Riemhofer zu verstehen sind) lese, während dann der von Feldkirchen fortfahren möge, wegen seines bescheidenen Einkommens nur eine hl. Messe zu persolviren. Dabei rechnete er um so sicherer auf die Zustimmung des Pfarrers Kastner, als er wußte, daß dieser von dem Bischofe in Regensburg und Freising mehrmals den Rat erhalten hatte, das neugegründete Beneficium nicht schädigen und von seinem Prozeß absteben zu wollen. Allein Pfarrer Kastner beharrte im Rückblicke auf den Reg.-Revis.-Bescheid vom 16. Januar 1734 auf seiner Forderung und erzielte endlich durch die Dazwischenkunft des Reichsfreiherrn Adam Gottlieb Maria von Alt- und Neu-Fraunhofen einen Vergleich (16. Mai 1737) des Inhalts: Baron Wager soll das Beneficium auf 200 fl. aufbessern, und dasselbe soll fortan auf der Pfarrei unirt bleiben, jedoch so, daß jeder angehende Pfarrer eigens um das Beneficium nachsuchen müsse, und er zur Lesung der 4 Wochen-Messen pro fundatoribus einen eigenen Kaplan zu halten habe. Einen eigenen Beneficiaten könne der Baron nur dann aufstellen, wenn er die Pfründe auf 250 fl. aufbessere. Indes Herr von Wager kam auch jetzt trotz dieses Vergleiches seinen Verpflichtungen nicht nach. Wie Pfarrer und Beneficiat Kastner, der anno 1742 Geisenhausen verlassen hatte, lagen darum auch dessen unmittelbare Nachfolger Anton Westermaier, Georg Pointner und besonders Herr Martin Leleitner beständig mit ihm in Streit. Sie besorgten alle die Lesung der 4 Wochenmessen; der Baron aber blieb mit 115 fl. Aufbesserung — von 85 fl. der bisherigen Erträgnisse bis auf 200 fl. — beständig im Rückstande, ja, versuchte es sogar, wiewohl ihm nichts ferner lag, als das Beneficium auf 250 fl. aufzubessern, einen eigenen Beneficiaten aufzustellen. Da starb Pfarrer und Beneficiat Leleitner am 16. Septbr. 1767, und im zweiten Jahre darauf, am 1. Mai 1769 erhält dessen Nach-

folger Pfarrer Dorsch von der verwittweten Freifrau Maria Franziska von Poisl, geborene Freiin von Wager auf Töding, die Präsentation auf das Beneficium Feldkirchen. Unter ihm scheinen die Aufbesserungsgelder zu 115 fl. und die weiteren Beiträge zur Kirche im Betrage zu 18 fl. = 133 fl. richtig geflossen zu sein, weil aus der Zeit keine Klagen über Nichtleistung derselben vorliegen. Ob aber die 4 Wochenmessen gelesen wurden, muß umsomehr dahingestellt werden, da Pfarrer Dorsch von der Zahl der von ihm gelesenen hl. Messen gar keine Erwähnung thut, und sein Nachfolger Pfarrer Sellmaier, der im Jahre 1807 eine Fassion des Beneficiums anfertigen mußte, nur von wöchentlich 2 Messen pro fundatoribus redet, und zwar so, wie von einer Sache, die nie anders bestanden habe. Wie und wann diese Reducierung geschah, ob willkürlich oder cum licentia Superiorum, ist nirgends gesagt. Ja noch mehr! Laut Verkündbuch findet sich vom 28. November 1841 an gar nur 1 Messe in demselben als gelesen vorgetragen, bis endlich Pfarrer Vordermayer, der nach Einsichtnahme der betr. Stiftungsakten die Sache nicht ruhen und von freien Stücken wieder 2 Wochenmessen lesen ließ, im Jahre 1862 hierüber an das hochw. Ordinariat München-Freising berichtete, und unter dem 9. September c. a. folgenden Bescheid erhielt:

Das Ordinariat rc. . . . . .

Auf die bittliche Vorstellung des Herrn Pfarrers in Geisenhausen, Priester Franz Vordermayer, vom 28. v. Mts. wird hiemit bewilliget, daß derselbe für die Stifter des der dortigen Pfarrei beigegebenen Riemhofer'schen Beneficiums St. Magdalena in Feldkirchen anstatt wöchentlich 4 Messen, in so lange nicht anders verfügt wird, wöchentlich 2 obligate Messen zu lesen fortfahren möge.

München, den 9. September 1862.

Schon geraume Zeit vor diesem Ordinariatsbescheid, hinsichtlich der Zahl der zu persolvierenden Messen, hatte aber das Einkommen des Beneficiums eine ganz besondere Veränderung erlitten. Infolge des grundherrlichen Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848 lösten die Grundunterthanen, die sich seit der Stiftung des Beneficiums bei demselben befanden, ihre bisherigen Bodenzinse und Handlohnsäquivalente mit Erlegung von 6177 ℳ 51 ₰ incl. Coursgewinn ab.

Auch der Rechtsnachfolger auf dem ehemaligen Riemhoferischen Gute Töding, Graf Karl von Leiden, erlegte für alle bisherigen Leistungen zum Beneficium eine Ablösungssumme von 3000 fl. = 5142 ℳ 86 ₰. Gleichzeitig verzichtete derselbe auch auf das Patronatsrecht des Beneficiums zu Gunsten des zeitigen Bischofs, willigte ferners in eine beständige Unierung des Beneficiums mit der Pfarrei ein und erteilte schließlich seine Zustimmung zum Abbruch des bisher fast immer vermieteten, höchst baufälligen Beneficiatenhauses. Der Erlös für letzteres samt 2 Tgw. 52 Dezm. Grundstücken betrug 1652 fl., von denen Pfarrer Vordermayer unterm 28. November 1853 1000 fl. zum Ankauf des Fisch- und Streurechtes in der kleinen Vils von den beiden Fischertöchtern Anna und Klara Holzner, die restigen 600 fl. aber zum Neubau der Pfarrhofgebäude verwendete. In den Jahren 1882 und 1883 wurden dann auch noch die restigen Grundstücke des Beneficiums teils an das kgl. Eisenbahnärar, teils an Private um die Summe von 5103 ℳ verkauft, so daß zur Zeit das Beneficium ohne jede Liegenschaft ist. Der Reinertrag entziffert gegenwärtig nach der letzten im Jahre 1890 angefertigten Fassion incl. des Holz-, Fisch- und Streurechtes 767 ℳ

Salksdorf.

Am wenigsten ist wohl unter allen Nebenkirchen unserer Pfarrei über Salksdorf bekannt. Das Erbauungsjahr, sowie die ganze frühere Geschichte ist in Dunkel gehüllt.

Maier in seiner Diözesanbeschreibung meint, bei Meichelbeck (Instr. Nr. CCCXCII) eine Urkunde über diesen Ort gefunden zu haben. Freudensprung aber erklärt das in dieser Urkunde genannte Scalhodorf als Salksdorf = Salzdorf, in der Pfarrei Berg, Landger. Landshut. Im Dezember des Jahres 820 schenkte nämlich ein Ilprant von Scalhodorf sein dortiges Eigentum der Domkirche in Freising.

Sunderndorff, i. J. 1524, schreibt den Namen Salksdorf als „Schalkstorff“, Schmid als „Salkhstorff“. Abzuleiten wird er wohl

sein von dem alten Worte „schalk", z. B. in „Marschalk" (also gleich Diener, Knecht u. s. w.).

Das Kirchlein liegt 1/2 Stunde nordwestlich vom Markte. Es wurde nach Schmid im Beginne des 18. Jahrhunderts erweitert und renoviert, und am 24. August 1707 konsekriert. Die Consekrations-Urkunde lautet:

Ego Joannes Sigismundus Zeller ex Liberis — Baronibus à Gereinstötter, Dominorum in Leiberstorff etc. . . . Dei et Apostolicae Sedis gratia Episcopus Bellinensis Reomi et Celfmi Sacri Roman. Imper. Principis, ac Domini Domini Joannis Francisci Episcopi Frisingensis ac per Dioecesin in Pontificalibus Vicarius Generalis, Cathedralis Ecclesiae Praepositus, Archi-Diaconus, et Canonicus Capitularis, Consecravi altare hoc in honorem Sanctorum Michaelis Archangeli, et Nicolai, Episcopi, et Confessoris, et Reliquias, S. S. Castuli, Candidi, et Feliciani in eo inclusi: et singulis Christi Fidelibus hodie unum annum et in die anniversario Consecrationis hujusmodi ipsum visitantibus quadraginta dies de vera Indulgentia in forma Ecclesiae consueta concessi. MDCCVII. Die XXIV. Augusti.

Hier erscheint der hl. Erzengel Michael an erster Stelle als Patron des Kirchleins, an zweiter der hl. Bischof Nikolaus. Das Patrociniumsfest ist indessen von alters her immer am Feste des hl. Bischofs Nikolaus gefeiert worden, während am Feste des hl. Michael das Kirchweihfest begangen wurde.

Außerdem ging die Pfarrgemeinde alljährlich am Mittwoch in der Bittwoche mit dem hl. Kreuz nach Salksdorf und wurde dort ein hl. Amt gehalten. Gegenwärtig wird außer dem obengenannten Kreuzgang noch am 29. Dezbr. jeden Jahres, wenn nichts hinderlich entgegentritt, eine hl. Messe zu Ehren des hl. Michael gelesen.

Das im Renaissance-Stile erbaute Kirchengebäude hatte seit der Zeit der Konsekration weder baulich, noch in seiner inneren Einrichtung eine andere Reparatur erfahren, als die zur Erhaltung desselben unbedingt notwendige. Die Folge davon war, daß es mit der Zeit so herabkam, daß man füglich Anstand nehmen mußte, in demselben noch weiters eine kirchliche Verrichtung vorzunehmen. Da nun das

Kirchlein nicht ohne Vermögen war, so ging man im Frühjahr 1887 an eine gründliche Restauration desselben. Das ganze Mauerwerk wurde an allen schadhaften Stellen ausgebessert, die Dachung umgelegt und das Innere entsprechend getüncht. Hierauf wurde ein neuer Hochaltar, mit den beiden Figuren: hl. Michael u. hl. Nikolaus, aufgestellt — von Bildhauer Joh. Vordermayer in München — und derselbe mit neuem Schmuck versehen: Kruzifix, Kanontafeln, Leuchter u. s. w. — von Gürtlermeister Schweitzer in Landshut. Die Kosten, die größtenteils aus der Kirchenkasse, zum Teil auch aus den Taschen wohlthätig gesinnter Bewohner von Salksdorf geflossen sind, beliefen sich auf 4420 ℳ.

Vils.

Über diesen Ort, 1 Stunde nordwestlich von Geisenhausen, auf einer Anhöhe gelegen, sind ähnliche Nachrichten vorhanden, wie über Eiselsdorf.

Im September des Jahres 833 hat ein gewisser „vir nobilis nomine Engilhart clericus omnem proprietatem alodis suae, quidquid habuit ad Filusa“ (ein Edler namens Engilhart, Kleriker, sein ganzes Eigentum in Vils) zu einer Jahrtagsstiftung der Domkirche in Freising geschenkt. (Meichelb. Instr. Nr. 561.)

Später finden wir wieder in der nämlichen bei Eiselsdorf aus dem Traditionscodex von Moosburg angeführten Urkunde (zwischen den Jahren 1141 und 1171) einen Ratchis de chughenhusen (Kumhausen, Pfarrei Grammelkam) und dessen Bruder friderich de filse (Vils) als Zeugen.

Die Kirche in Vils wurde zur selben Zeit wie Eiselsdorf vergrößert und restauriert, und ebenso am 4. Oktbr. 1721 konsekriert. Die Konsekrationsurkunde lautet:

Anno MDCCXXI die quarta Mensis Octobr. Reverendmus et Celhissimus Dom. Dom. Joannes Franciscus, sacr. Imperii Princeps et Episcopus Frisingensis etc. . . . consecravit Ecclesiam et Altare hoc in horem s. Georgii Martyris, et Aegidii

Abbatis, et Reliquias S. S. M. M. Alexandri, P. Albani, Venerandae, et s. Corbiniani episcopi inclusit, ac singulis Christi Fidelibus hodie unum annum et in die anniversario Consecrationis hujusmodi istam visitantibus quadraginta dies de vera indulgentia in forma Ecclesiae consueta concessit.

In früherer Zeit scheint der hl. Ägidius Patron gewesen zu sein, ein hl. Abt, der dem Herrn in der Einsamkeit bei Gord, Diözese Nismes im Frankenreiche, diente, wo ihn lange Zeit bis an sein seliges Ende eine Hirschkuh, wie von Gott gesandt, mit ihrer Milch erhielt. In obiger Konsekrationsurkunde ist aber der hl. Georg an erster Stelle als Patron genannt und wird noch jetzt als solcher verehrt. — Auch stand — nach Schmid — auf dem Altare dieser Kirche ein kleines Mutter-Gottes-Bild, vor dem man öfters ein Bauernmädchen, das sehr fromm gelebt hatte, und bereits 36 Jahre todt war, 2, auch 3 Stunden nacheinander inbrünstig beten sah, wie es zu Lebzeiten gethan.

Im Jahre 1663 wurde Vils unserer Pfarrkirche einverleibt, wozu sie auch jetzt noch gehört.

Gottesdienste wurden in Vils von alters her gehalten:

1. am Patrociniumsfest (St. Georg) mit Hochamt und Predigt,
2. am Feste des hl. Ägidius in derselben Weise,
3. am Kirchweihfeste, d. i. am Sonntag nach der Oktav, ss. Corporis Christi.

Gegenwärtig wird nur nach einer Privat-Intention am St. Georgstage ein hl. Amt gehalten, wenn dieser Tag nicht durch notwendige Verrichtungen in der Pfarrkirche in Anspruch genommen wird.

Das Kirchengebäude, das seit seiner Konsekration im Jahre 1721 eine andere Beachtung nachweisbar nicht mehr gefunden hatte, als daß man die zeitweilig sich ergebenden Bauschäden notdürftig ausbesserte, ist in neuester Zeit im Innern und Äußern ruinos geworden, besonders war das Türmchen so herabgekommen, daß ein baldiger Einsturz desselben gefürchtet werden mußte. Im Jahre 1890 wurde es dann gründlich repariert und restauriert, und beliefen sich die Kosten, welche größtenteils aus dem Stammvermögen der Kirchenstiftung Vils entnommen wurden, auf ca. 2500 *M*.

Eiselsdorf.

Dieses Kirchlein liegt 1/4 Stunde nordöstlich vom Markte. Das Erbauungsjahr desselben, wie überhaupt die Entstehung des Ortes ist unbekannt.

Zum erstenmale tritt Eiselsdorf urkundlich auf im Jahre 827 (Meichelb. Instr. Nr. DIV), wo ein gewisser Adalker von Isanpertelsdorf (= Dorf des Isanpert, woraus dann durch verschiedene Umgestaltungen Eiselsdorf entstanden ist) sein dortiges ererbtes Gut samt 9 Hörigen der Domkirche in Freising zum Zwecke einer Jahrtagsstiftung vermachte.

Wiederum finden wir unser Eiselsdorf im Traditionscodex der St. Castulus-Collegiatkirche in Moosburg (Ob. Arch. II. Bd. Nr. 79) ungefähr zwischen den Jahren 1141 und 1171. Damals tritt in einer Schenkungsurkunde aus Reichersdorf, in der Pfarrei Wambach, ein Heinrich, villicus de icinestorf (jedenfalls unser Eiselsdorf, cf. Eyßndorff in der Matrikel von 1524) als Zeuge auf.

Die Schmidische Matrikel, 1740, berichtet über das Kirchlein in Eiselsdorf: ante aliquot annos noviter aedificata, „vor einigen Jahren neu erbaut", eine Zeitangabe, die sich mit Hinweis auf die am 4. Okt. 1721 erfolgte Konsekration ziemlich genau bestimmen läßt.

Die Konsekrationsurkunde lautet:

Anno MDCCXXI die quarta Mensis Octobr. Reverendmus et Celsissimus Dom. Dom. Joannes Franciscus, sacr. Rom. Imperii Princeps et Episcopus Frisingensis etc. . . . consecravit Ecclesiam et Altare hoc in honorem sancti Castuli, Martyris, et Reliquias S. S. M. M. Alexandri, P. Justini, Albani, Nonnosi Abbatis in eo inclusit, ac singulis Christi Fidelibus hodie unum annum et in die anniversario Consecrationis hujusmodi istam visitantibus quadraginta dies de vera indulgentia in forma Ecclesiae consueta concessit.

Patron der Kirche ist also der hl. Castulus, Martyrer. Castulus war Palastbediensteter des heidnischen Kaisers Diocletian in Rom (?), und nicht nur selber ein eifriger Christ, sondern auch vielfach bemüht, andere dem Christentum zuzuführen, und diese Neubekehrten dann unter seine besondere Obhut zu nehmen. Infolge dessen erhielt er

den Ehrennamen hospes sanctorum, Gastfreund der Heiligen, d. i. der Christen. Bei dem Ausbruch der diocletianischen Christenverfolgung wurde Castulus als Christ entdeckt und aufgefordert, den Götzen zu opfern. Castulus weigerte sich dagegen standhaft, und wurde, nachdem er mehrere Tage hindurch die verschiedensten Peinen geduldig ertragen hatte, zuletzt auf Befehl des heidnischen Stadtpräfekten Fabius lebendig in eine Grube geworfen und mit Sand (massa arenaria) überschüttet. (Boland. Act. SS. III, 612.)

Die Ursache, warum für die Kirche in Eiselsdorf gerade der hl. Castulus als Patron gewählt wurde, dürfte wohl in dem innigen Zusammenhang der Pfarrei Geisenhausen mit dem Collegiatstifte St. Martini et Castuli in Landshut zu finden sein.

Hinsichtlich ihres Zweckes diente die Kirche in Eiselsdorf von Anfang an mehr der Privatandacht der Orts- und umliegenden Bewohner, als dem öffentlichen Gottesdienste. Ein solcher wurde nur gehalten:

1. am Feste des hl. Martyrers Castulus, als des Patrones, am 26. März, und
2. am ersten Sonntag nach Maria Himmelfahrt, als am Feste der Kirchweihe.

Überdies ging man am Mittwoch in der Bittwoche mit dem hl. Kreuze von der Pfarrkirche aus über Eiselsdorf — wo die Litanei gebetet wurde — nach Salksdorf, und am Freitag nach Christi Himmelfahrt mit dem Allerheiligsten nach Eiselsdorf, wo eine hl. Messe gelesen wurde.

Seit Einführung des allgemeinen Kirchweihfestes bleibt die Feier am Sonntage nach Maria Himmelfahrt aus, der 26. März wird aber, soweit es der Priestermangel zuläßt, gefeiert. Die Prozession am Freitag nach Christi Himmelfahrt findet nicht mehr statt. —

Im Lauf der Zeiten war nun das Kirchengebäude so ruinös geworden, daß es ohne baldige und gründliche Abhilfe vollends verfallen wäre. Im Frühjahre 1887 ging man daher an eine genaue Reparatur, welche mit einem Kostenaufwande von 2325 ℳ durchgeführt und der größtenteils aus Stiftungsmitteln der Kirchen Eiselsdorf und Vils, zum Teil aus milden Beiträgen der Bewohner von Eiselsdorf gedeckt wurde.

Die Klause am Fimbach.

Die Gründung der Klause fällt ungefähr in das Jahr 1688. Der damalige Besitzer des Feichtnergutes in Salksdorf schenkte mit Bewilligung des Lehensherrn Freiherrn von Alten-Frauenhofen (wie dies aus einer Erneuerung dieses Consenses vom Jahre 1718 hervorgeht) „ain unfruchtbares Flöckhel nebst ainem holzgrundt zu erpauung ainer Klause".

Die Klause scheint von Anfang an aus einem Häuschen, nebst einer der Mutter Gottes geweihten Kapelle bestanden zu haben, und befand sich ursprünglich einige Schritte von der jetzigen entfernt im Walde. Sie wurde wohl ca. 1736, wo laut einer alten Inschrift auch der Hauptteil der heutigen Kapelle erbaut wurde, an ihre gegenwärtige Stelle versetzt. 1830 wurden Klause und Kirchlein mit einem Kostenbetrage von 80 fl. restauriert. 1879 wurde die Kapelle wiederum einer Restauration unterzogen.

Die Klausner gehörten der Freysingischen Eremiten-Congregation an, ein Verband, der ihnen 1705 auf's neue zur Pflicht gemacht wurde. Im Jahre 1804 wurde diese Congregation aufgehoben, und seitdem konnten sie sich an den Kapiteln der Klausner in der Regensburger Diözese beteiligen. Der Unterhalt der Klausner bestand in dem Opfergelde im Betrage von ungefähr 100 ℳ jährlich, ferner der freien Benützung eines Gartens von 0,12 Tagw., sowie freiwilligen Beiträgen der Leute.

Der Erbauer der Klause und erste Eremit am Bach war ver- I.
mutlich Franz Paul Weigel.

Sein Nachfolger scheint Paulus Hubpaur gewesen zu sein. Hub- II.
paur stand jedenfalls schon mit Weigel in Verbindung, da seine Schwester Anna Hubpäurin in Landshut dem Fr. Weigel ein Glöcklein und Bücher lieh, die bei der Klause leihweise verblieben, bis Eremit Kindler sie im Jahre 1708 um 3 fl. käuflich erwarb, unter der Bedingung, daß sie, obwohl mehr wert, nie um einen höheren Preis von einem Klausner auf den andern übergehen sollten.

Hubpaur starb am 20. März 1694, und wird auch im Gedenkbuch der Allerseelen-Bruderschaft unter diesem Jahre erwähnt. Er

liegt in der Pfarrkirche auf der Epistelseite unter den Sedilien begraben. Seine Grabschrift lautet:

„Seiet wachsamb — spricht der göttl. Mund,
Er thuet uns treulich warnen,
Denn ungewiß ist der Tag und Stund,
Ich habs selbst an mir erfahren."

„Allhier liegt begraben der andächtige Bruder Paulus Huebpaur, gewester Einsiedler nächst Geisenhausen, welcher gestorben anno 1694. Dem Gott gnädig seyn wolle."

III. Im Jahre 1705 finden wir als Klausner Fr. Michael Huber, der, wie er in einer Urkunde sagt, schon zu Lebzeiten des Vorfahrers die Klause übernommen, und sie dann im Laufe der Zeit seines „besseren Nuzen vnnd Wohlfahrt willen" um 80 fl. verkauft hat, unbekannt, ob er sich anderswo als Eremit niedergelassen oder nicht.

IV. Die Klause kaufte Fr. Peter Hürner*) von Riedertshausen, Landger. Friedberg. Hürner scheint sich in der Klause selten aufgehalten zu haben. Er hat sie wohl die meiste Zeit von einem Stellvertreter bewohnen lassen, denn schon 1708 treffen wir einen

V. Fr. Sixtus Kindler als Klausner, der oben besprochenes Glöcklein kaufte, und am 28. Januar 1709 verkauft sie Hürner, als Klausner auf dem Kalvarienberge bei Pobenhausen, um 20 fl. an Fr. Peter Hierholz aus Lindtlau bei Köln.

VI. Hierholz überließ seine Klause, Kapelle und Häuschen nebst Garten am 18. Mai 1711 dem Pfarrgotteshaus Geisenhausen, und Pfarrer Moritz erklärt im Jahre 1835, nach Vorlage der Akten sei die Klause Eigentum der Altöttingerkapelle in der Pfarrkirche. Bei dieser Übergabe wurde festgesetzt, daß jeder antretende Eremit zu seinem „Anstand" 25 fl. erlegen solle, als Beitrag zu den größeren Reparaturkosten, welche die Pfarrkirche zu bestreiten hatte. Die kleineren Reparaturen mußte der Klausner selbst bestreiten. Dadurch daß die Klause Eigentum der Pfarrkirche wurde, wurde auch, heißt es in der Übergabsurkunde, „die efftere Verwexlung der Klausen, welches eine Zeit hero die Eremiten bei dem gemeinen Man vnbeliebt gemacht hat, verhiettet".

*) Anm. Bald Hierner, bald Hirner, Hörner oder Horner, von ihm selbst Hürner geschrieben.

Peter Hierholz starb im Jahre 1721, den 11. August. Sein Grabstein ist in der Pfarrkirche auf dem Boden der Seelenkapelle angebracht und lautet:

„Frater Peter Hierholz Eremit,
allhier ist mit Ruhmb großer
Frömmigkeit im 57. Jahre seines
Alters gestorben den 11. Aug. 1721.“

Auf Hierholz folgte Johann Adam Zaunermeier aus „Wienn“ VII.
(ohne nähere Bestimmung dieses Ortes). Er erhielt unterm 18. Juli 1746 die Erlaubnis, daß ein- und das anderemal in der Woche in seiner Kapelle Messe gelesen werden durfte, und stiftete selbst drei hl. Messen zu seinem Kirchlein, die nach seinem Tode in die Pfarrkirche transferiert werden sollten.

Nach dem im Jahre 1750 erfolgten Ableben Zaunermeier's entstand über seine „geringe“ Verlassenschaft ein mächtiger Streit. Zaunermeier war nämlich in keinem guten „Verständnuß“ mit Pfarrer Leleitner von Geisenhausen, der ihm viele „Torten“ angethan hat; infolge dessen vermachte er auch seine Hinterlassenschaft zur Pfarrkirche Hoheneggklofen. Der Pfarrer von Geisenhausen und weitschichtige Zaunermeierische Erben fochten das Testament an. Einerseits bestritten sie, daß es von Zaunermeier's Hand geschrieben sei, andrerseits erklärten sie, es sei nur geschrieben, er vermache das nach Abzug der Unkosten noch übrige Geld, sowie die Kirchensachen und das Bildnis unseres Herrn auf der Wies, das in seiner Kapelle stand, „Ihro Hochwürden“, nicht aber, ob von Geisenhausen oder Egglkofen. Pfarrer Purchmayr von Hoheneggklofen hatte das übrigbleibende Geld im Betrage von 26 fl., sowie die Kirchensachen und das Bild bereits zu sich genommen, mußte aber das Geld ans Ordinariat einliefern.

Nach zehnjährigem Prozeß einigte man sich im Jahre 1760 dahin, daß der Pfarrer von Geisenhausen die erwachsenen Baufälle in der Klause ex propriis zu wenden habe, dem Pfarrer von Egglkofen aber die 26 fl. ausgefolgt wurden, um damit ein neues gleiches Bildnis unseres Herrn in die Klause zu schaffen, so daß also die Erbschaft doch wenigstens zum Teil Pfarrer Purchmayr und seiner Kirche zufiel.

VIII. Als Nachfolger Zaunermeier's tritt ein Fr. Hilarion auf. Unter ihm finden wir mit Bewilligung des Altvaters für das Jahr 1764/65 einen Ignatius Schmölzl in weltlicher Kleidung, zur Probe, ob er für das Noficiat zulässig sei.

IX. Als Fr. Hilarion im Jahre 1791 starb, scheint Schmölzl ihm nachgefolgt zu sein.

Im Jahre 1791 wurde auch der Schuhmacherssohn Johann Moser von Geisenhausen laut Urkunde des Pfarrers Dorsch auf Lebenszeit in die Klause an- und aufgenommen. Er hielt sich aber sicherlich nicht immer in der Klause bei Schmölzl auf, da aus einem Schreiben vom Jahre 1792 erhellt, daß er in Eurasburg in der Freiherrl. von Gumpenberg'schen Herrschaft bei einem vierwöchentlichen Aufenthalte als Eremit Schule gehalten habe.

X. Im Jahre 1803 starb Schmölzl und jetzt zahlte Moser das Anstandsgeld von 25 fl. und nahm von der Klause Besitz. Er konnte sich aber nicht lange derselben erfreuen. Schon 1802 war ihm bedeutet worden, da der Kurfürst selbst die Eremiteninstitution reformieren wolle, dürfe er nicht mehr am Kapitelconvent in St. Emmeram teilnehmen, und im Jahre 1804 endlich mußte er sein Eremitenkleid ausziehen und alle Klausnerabzeichen vom Häuschen entfernen. Vom Jahre 1806 an erhielt er jährlich 100 fl. Pension.

Moser lebte seit 1804 in schwarzem Talar in der Klause, und hielt zeitweilig in Geisenhausen Schule. Im Jahre 1830 restaurierte er die Klause. Er starb am 20. November 1835.

XI. Die Klause bekam jetzt Fr. Jos. Sämann, Müllerssohn von Attenham, kgl. Landger. Eggenfelden, geboren am 16. Januar 1801, der auch Moser in seiner letzten Krankheit gepflegt hatte. Gegen ein Anstandsgeld von 100 fl. wurde er auf Lebenszeit in die Klause aufgenommen, zuerst als Mietmann, da ihm erst im Jahre 1837 auf direkte Bitte an den König hin das Tragen des Habits gestattet wurde. Sämann war ein frommer, braver und darum beim Volke sehr beliebter Einsiedler. Er starb am 4. Juli 1875 und liegt im hiesigen Friedhofe begraben.

XII. u. XIII. Seine beiden Nachfolger Joh. (Ivo) Hartwanger, bis August 1876, und Anton (August) Frohnhofer, bis 18. Sept. 1878, haben beide auf unlöblichen Wandel hin die Klause freiwillig verlassen.

Am 11. April 1880 wurde in die Klause aufgenommen Simon (Alois) Astbeck, geboren am 28. Oktober 1850 in Ottenöd, Pfarrei Kollbach, Bezirksamts Eggenfelden. Am 27. Mai 1881 erhielt er vom Ordinariat die Erlaubnis zum Tragen des Eremitenkleides und neue Statuten, denen er aber keineswegs entsprach. Am 3. Oktober 1882 wurde Astbeck wegen Vergehens wider die Sittlichkeit verurteilt, und ist seitdem kein Klausner mehr in die Klause aufgenommen worden. — XIV.

Die Pietät für die Klausenkapelle hatte indes bei dem gläubigen Volke keine Einbuße erlitten. Die Besuche bei dem dortigen Muttergottesbild, besonders in der schönen Sommerszeit dauerten fort. Gerade dieser Umstand war aber auch Ursache, warum Schreiber dies auf Reparatur bezw. Restauration der Kapelle drang, bis diese im Jahre 1889 endlich in nachstehender Weise durchgeführt wurde:

Zuerst wurde zum Zweck der Entfeuchtung der Kapelle an deren Ostseite von Norden nach Süden laufend ein ca. 2' tiefer Graben gezogen und auf der Nordseite von Osten nach Westen der ganze Grasboden so tief (ca. 3') abgehoben, daß er mit dem Boden im Innern der Kapelle die gleiche Höhe bekam. Sodann wurde der bisherige hölzerne Anbau beseitiget und dafür ein solcher von Mauerwerk aufgeführt, hierauf die ganze Kapelle neu gepflastert und dann getüncht, so daß sie die Form eines kleinen Kirchleins annahm. Weiters wurden im Innern alle alten morschen Gegenstände mit Ausnahme einiger Votivtafeln entfernt und ein neues Altärchen mit einem neuen Muttergottesbild von dem Architekten Jos. Elsner in München hergestellt, und dieses, sowie der ganze Bau am 3. Sept. 1889 vom Pfarrer M. Steinberger nach erlangter Ordinariats-Vollmacht feierlich benediciert. Die Kosten, welche sich auf 1128,77 ℳ beliefen, wurden ausschließlich von der Bauerstochter J. Anna Zehentbauer in Salksdorf bestritten. Nur der kleine Kreuzweg, der auf 84 ℳ zu stehen kam, wurde nachträglich von Jakob Prams, Seidlmeierbauer von Fimbach, hergeschafft.

Diemannskirchen mit Johannis- und Stephans-Bergham.

Bevor ich mich einlasse, näheres über den Ort und die Kirchengebäude der Filiale Diemannskirchen zu sagen, halte ich es für nötig, folgendes vorauszuschicken:

Die ganze Filiale Diemannskirchen gehörte von alters her zu der benachbarten Pfarrei Holzhausen. Erst am 1. Dezember 1854, da in Holzhausen Willibald Ott und in Geisenhausen Franz Sales Vordermayer Pfarrer waren, kam sie von Holzhausen zu Geisenhausen. Dabei wurden folgende Vereinbarungen getroffen: Der Pfarrer von Holzhausen überläßt dem Pfarrer von Geisenhausen die gesamte Seelenzahl der Filiale Diemannskirchen und reicht ihm dazu an Ablösungsschuldbriefen 6000 fl. Der Pfarrer von Geisenhausen tritt an den Pfarrer von Holzhausen die demselben zunächst gelegenen 10 Ortschaften von Geisenhausen ab, nämlich:

Kammerlehen,
Bürger söldner,
Bürger,
Wölflau,
Seidlhub,
Schneider von Au,
Butz,
Loher,
Söldner im Thal,
Thal,

und übernimmt den Unterhalt und die Verpflegung eines (III.) Cooperators für Diemannskirchen, nebst Verabreichung von 52 Wochen-Gulden an denselben. — Der Pfarrer von Holzhausen überläßt ferner den ganzen Betrag der Stolgebühren aus der Filialgemeinde Diemannskirchen dem Pfarrer von Geisenhausen, und dieser die Stolgebühren der sämtlichen 10 vorgenannten Ortschaften dem Pfarrer von Holzhausen.

Doch damit war die hauptsächlich vom Pfarrer Vordermayer gewünschte Arrondierung der Pfarrei Geisenhausen noch nicht durchgeführt; denn von den Dorfbewohnern von Diemannskirchen gehörten nicht alle Familien zu Holzhausen, sondern 9 zur Pfarrei Vilsbiburg:

Rath,
Klatzmüller,
Unterwimmer,
Riedl,
Wirth,
Ostermann,
Schmeller,
Fischer,
Sellmeier.

Unterm 15. Dezember 1867 kamen nun mit Einwilligung des damaligen Pfarrers Neumayer von Vilsbiburg auch diese Familien zu Diemannskirchen resp. zu Geisenhausen, wogegen Pfarrer Vordermayer die nachstehenden 10 Gehöfte an Vilsbiburg abtrat:

a) aus der Filiale Diemannskirchen:
Bauer in Dasching,
Gütlbauer in Dasching,
Häusler in Dasching,

b) aus der Filiale Feldkirchen:
Rübersecker,
Falkenberg,
Wallner in Wall,
Goldbrunner,
Stadler in Stadeln,
Zimmermann in Höhenberg,
Schwab in Höhenberg,

und zwar ohne irgend welche andere Bedingung, als daß mit den genannten Familien auch die von denselben zu beziehenden Stolgebühren auf den betreffenden Pfarrer übergehen sollten.

Was nun nach dieser sachlichen Darstellung des Anschlusses der Filiale Diemannskirchen an die Pfarrei Geisenhausen den Ort Diemannskirchen betrifft, so finden wir ihn zum erstenmale in den Jahren 926—938 unter dem Bischofe Wolfram (Meichelb. Instr. Nr. DCCCCXCII), welcher mit einem Edlen Namens „Marahwart“ einen Tausch einging, indem nämlich der Besitz dieses Edlen in „Teremareschirichum“ (Diemannskirchen), bestehend aus 2 Huben,

an die Domkirche in Freising überging, und Marahwart dafür die Besitzungen der Domkirche in Helmsdorf erhielt.

Unter dem Bischofe Egilbert (Meichelb. Nr. MCXCII) wurden diese Huben dann gegen andere Besitzungen in Hummel vertauscht.

In den Jahren 1039—1052 unter Bischof Nitker tritt unser Ort wiederum urkundlich auf.

Im 12. Jahrhundert entstanden zwischen den Bischöfen Otto von Freising und Hartwig von Regensburg Grenzstreitigkeiten. Beide riefen den Bischof Eberhart von Salzburg und den Abt Godehard von Admont zu Schiedsrichtern auf. Diese beiden sprachen die Kirche Termarschirchin mit ihren Nebenkirchen Bercheim et iterum Bercheim (also Johannis- und Stephans-Bergham) und die ganze Gegend, die oberhalb der Kirche Geisenhausen lag, dem Bistum Freising zu, und alles, was unterhalb der Kirche Diemannskirchen gelegen war, sollte zu Regensburg gehören. (Mai 1157. Meichelb. I. Tom. pars I. pag. 334.)

Daß in Diemannskirchen schon frühzeitig eine der hl. Jungfrau und Martyrin Margareta geweihte Kirche vorhanden war, dürfte außer Zweifel sein. Das an der Außenseite des Presbyteriums noch vorhandene Fries und die bei Gelegenheit einer in neuester Zeit vorgenommenen Reparatur an der Südseite des Kirchenschiffes entdeckten Schußscharten-Fenster, sowie das Massive aller Mauerwerke an derselben dürften auf die Zeit der romanischen Bauperiode von 1000 bis 1250 schließen lassen. Später erhielt dann diese Kirche einige gothische Formen, die aber in der sogen. Zopfzeit größtenteils dem Rundbogen wieder weichen mußten; auch ward in dieser Zeit über dem Presbyterium ein niedriger, aber massiver Turm aufgeführt und dieser mit einer unförmlichen Kuppel abgeschlossen. Ähnlich verfuhr man auch mit der inneren Einrichtung der Kirche, mit den Altären, Beichtstühlen, Kanzel ꝛc.; und so gestaltet trat sie in das gegenwärtige 19. Jahrhundert über.

In den gegenwärtig letzten Decennien wurden zwar wieder viele bauliche Veränderungen an ihr vorgenommen, sie alle aber machten mehr oder minder den Eindruck eines bloßen Flickwerkes. Schon im 2. Jahre meines Hierseins als Pfarrer, im Jahre 1881 beschloß ich darum die gründliche Umwandlung der Kirche in den rein gothischen

Stil, sowohl was den Bau, als auch die innere Einrichtung anbelangt. Es wurde zu diesem Zweck die Kirche im Innern erweitert, indem an den beiden massiven Seitenwänden die Mauer rechts und links um einen Fuß verdünnt wurde, sodann brachte man ein neues Gewölbe mit einem neuen Triumphbogen an, wurden die Rundbögen in sämtlichen Fenstern in Spitzbögen verwandelt und das Ganze malerisch ausgetüncht. Auch ein neues Pflaster wurde hergestellt. Über dem Presbyterium wurde dann der alte baufällige Turm abgetragen und von Grund aus an der Westseite ein neuer aufgeführt, und dieser mit drei neuen Glocken und einer Uhr versehen. Die Glocken, gegossen von Otto Spannagl in Landshut, tragen folgende Inschriften:

Glocke I, getauft auf den Namen Margareta: Sumptibus fidelium ecclesiae Filialis Diemannskirchen parocho Mathia Steinberger, fudit Otto Spannagl Landshut 1883. Unter dem Bild der hl. Margareta: Sancta Margaretha V. M. Huius oratu Deus alme nobis debitas poenas scelerum remitte.

Glocke II, getauft auf den Namen Maria V. M. D.: Fudit Otto Spannagl Landshuti 1883. Unter dem Bild der seligsten Jungfrau Maria: Sancta Maria V. M. D. dignare me laudare Te Virgo sacrata.

Glocke III, getauft auf den Namen des hl. Apostels Petrus: Beate Pastor Petre! Clemens accipe vota precantum — fudit Otto Spannagl Landshuti 1883.

Das Gesamtgewicht dieser 3 Glocken beträgt 26 Ztr. 88 Pfd. Geweiht wurden sie am 15. März 1883 von dem hochseligen Herrn Erzbischof Antonius von Steichele in München, und am 27. desselben Monats auf ihren neuen Bestimmungsort gebracht. Schließlich wurden in der Kirche noch zwei neue Seitenaltäre aufgestellt — der Hochaltar war schon etliche 20 Jahre vorher neu angefertigt worden — und neue Kirchenstühle geschaffen. Auf die ganzen Reparatur- und Restaurationsarbeiten wurde die Summe von 19633 ℳ verwendet. Am 20. Mai 1885 erfolgte dann die feierliche Konsekration der Kirche durch den obengenannten Herrn Erzbischof, Hochwelcher hierüber folgende Urkunde ausstellte:

MDCCCLXXXV die XX. mensis Mayi Ego Antonius Archiepiscopus Monac. et Frising consecravi Ecclesiam et

Altare hoc in honorem S. Margaritae V. M. et Reliquias Sanctorum Martyrum Aniceti, Fidelis et Innocentiae in eo inclusi et singulis Christi fidelibus hodie unum annum et in die anniversario consecrationis hujusmodi ipsam visitantibus quadraginta dies de vera indulgentia in forma ecclesiae consueta concessi.

† Antonius,
Archiepiscopus Monac. et Frising.

(L. S.) Dr. Jos. Huber, a secr.

In der Filialgemeinde Diemannskirchen finden sich aber noch zwei Nebenkirchen: Johannisbergham und Stephansbergham.

Beide sind uralt und „will man wissen", berichtet Pfarrer Trunkenpolz unterm 16. Dezember 1817, daß sie einst Götzentempel gewesen seien. Johannisbergham, in der Sunderndorff'schen und Schmid'schen Matrikel „Hans-Perkhaimb" genannt, ist im romanischen Stil erbaut und besitzt insbesonders der Turm mehr das Aussehen eines Römer- als eines gewöhnlichen Glockenturmes. Sie ist dem hl. Johannes dem Täufer geweiht und wurde am 4. Oktober 1721 von dem Fürstbischof Johann Franz von Freising konsekriert. Die noch vorhandene Urkunde lautet:

Anno Dm̲ MDCCXXI Die IV. mensis Oktobris Reverendissm. et Celsissm. D. E. Joannes Franciscus S. R. J. Princeps et Episcopus Frisingensis etc. consecravit Altare hoc in honorem St. Joannis Bapt. Sanctorum Joannis et Paulae Mm. et Reliquias ss. m. m. Sigismundi, Albani, Faustinae et s. Nonnosi Abbatis in eo inclusit: ac singulis Christi fidelibus hodie unum annum et in die Aniversario Consecrationis hujusmodi ipsam visitantibus quadraginta dies de vera Indulgentia in forma Ecclesiae consueta concessit.

Im Jahre 1866 hat Pfarrer Vordermayer in dieser Kirche einen neuen Altar aufstellen lassen — gefertigt von seinem Neffen, dem Bildhauer Hans Vordermayer in München — gegen einen Kostenaufwand von 1220 ℳ 57 ₰. Seit dieser Zeit ist Namhaftes an ihr nicht mehr geschehen.

Von Stephansbergham, einem einsamen, im gothischen Stil erbauten und dem hl. Erzmartyrer Stephan geweihten Kirchlein, ist dagegen weder die Zeit der Erbauung, noch die der Konsekration bekannt. Es knüpfen sich aber an dasselbe manche alte Volkssagen, die von einer auf der rechten Seite des Altares noch vorhandenen Öffnung ihren Entstehungspunkt haben dürften, und die hier wegen ihrer Eigenart nicht übergangen werden wollen.

Die genannte Öffnung, die wie ein Sacrarium in den Boden hinabgeht, hat nämlich $2^1/_2$ Fuß im Durchmesser, ist nicht gemauert, sondern zieht sich durch lockere Erde in einer Vertiefung von 6 Schuh gegen die Kirche einwärts hinab und gibt das Zeichen eines unterirdischen Ganges. Da meinen nun einige, hier habe in uralter Zeit ein Götzentempel gestanden und führe diese Öffnung zu einem unterirdischen Behältnisse, das sich wahrscheinlich unter dem Kirchlein befinde. Andere nahmen dann an, es führe diese Öffnung zu einem unterirdischen Gang, der sich fortsetzt bis zum Stieglbräuhaus in Geisenhausen, das einst ein Kloster gewesen sein soll. Geradezu märchenhaft klingt es aber, wenn auch noch erzählt wird, wie aus dieser Öffnung am Abend nach Gebetläuten kleine Männlein emporsteigen, im Innern des Kirchleins ihr Wesen treiben und mit dem ersten Ton der Morgenglocke durch dieselbe verschwinden; wie darum nächtlicher Weile hier oft alles beleuchtet sei und der Steinboden nie des Fegens bedürfe, da er auf unerklärliche Weise stets sich selber rein erhalte. (Stat. Beschreib. des Erzbist. München-Freising nach A. Maier, Bd. I S. 695.)

Von kirchlichen Gebräuchen hat sich in Stephansbergham bis zur Stunde der erhalten, daß alljährlich am St. Stephanstage, an welchem früher ein sogen. St. Leonhardi-Umritt soll gehalten worden sein, von den Kirchtracht-Leuten Hühner geopfert werden, die dann nach dem Gottesdienst zu Gunsten des Kirchleins öffentlich versteigert werden. Zur Zeit harrt das Kirchlein zu Stephansbergham allein unter allen Kirchen der Pfarrei, da es weder selbst hinreichendes Vermögen besitzt, noch auch der Wohlthätigkeitssinn der Parochianen für dasselbe besonders rege gemacht werden kann, einer durchgreifenden Restauration.

Es erübrigt nur noch, einiges über vermeintliche „Edle von Diemannskirchen“ zu bemerken.

Die 2. historisch nachweisbare Äbtissin des „Magdalenen-Klosters am Claren-Anger in Regensburg“ war nämlich eine „Adelheid von (de) Thermannskirchen“, 1300—1312, welche, wie Janner in seiner Geschichte der Bischöfe von Regensburg erzählt, zuerst eine öffentliche Dirne war, dann aber, durch eine Rede Berchtholds bekehrt, ihr Besitztum Heidolving dem Kloster schenkte.

Wenn man nun einerseits diese Thatsachen bedenkt, und weiter beachtet, daß in der Schenkungs-Urkunde Adelheid nicht nobilis, Edle, sondern nur bona femina, „gute Frau“ oder ähnlich genannt wird, und ferner beachtet, daß eine Schwägerin derselben mancipium, Hörige war — cf. ebenfalls Schenkungs-Urkunde —, so kann sich wohl eine etwaige Vermutung von „Edlen von Diemannskirchen“ auf diese Adelheid nicht stützen. Schließlich ist wohl auch der jetzt noch bestehende Name „Hofbauer“, sowie das Gerücht von einem „versunkenen Schlosse“ (Erdsenkung im Burgholze) kein zwingender Grund zu einer solchen Annahme.

Gottesdienst-Ordnung. — Zunft-Jahrtage.

Gottesdienst-Ordnung

in den Kirchen der Pfarrei Geisenhausen im Jahre 1685 — et s. ann.

1. Wenn wegen einer Procession oder eines Frühgottesdienstes kein Hinderniß besteht, wird an allen Sonn- und Festtagen die erste Messe um 6 Uhr in der St. Theobalds-Kirche gehalten; wenn aber der Hauptgottesdienst außer dem Markte abgehalten wird, dann wird diese erste Messe in der Pfarrkirche gelesen.

2. An allen Sonn- und Festtagen des ganzen Jahres wird um 8 Uhr (mit Ausnahme der Zeit, in der die 4 Evangelien um die Kirche herum gesungen werden, und man darum

wegen der Procession um $^1/_2$8 Uhr anzufangen pflegt) der Hauptgottesdienst in der Pfarrkirche gehalten, außer es fällt der dritte Sonntag in Feldkirchen oder in einer anderen Filialkirche das Patrocinium oder das Kirchweihfest ein.

3. Wenn nicht in einer Filialkirche das Patrocinium oder das Kirchweihfest einfällt, und daher dort die Vespern sind, werden an allen Vigilien oder Vorabenden um 3 Uhr, an den Sonn- und Festtagen aber um 2 Uhr die Vespern in der Pfarrkirche choraliter gesungen, und zwar bei einem Fest I. Classe beide Vespern figuriert, bei Festen II. Classe aber die erste Vesper choraliter, die zweite figuriert.
4. An einem jeden Sonntag, wenn nicht ein besonderes Hinderniß eintritt, wird um 1 Uhr Nachmittags in der Pfarrkirche Christenlehre gehalten; in der Fastenzeit aber erhalten die Kinder im Pfarrhause Unterricht.
5. An den Samstagen wird ungefähr um 5 Uhr Abends das Wasser geweiht in der Pfarrkirche, und hernach die Litanei gesungen.
6. Nach alter Gewohnheit wird an allen Donnerstagen in der Pfarrkirche eine Procession mit dem Allerheiligsten abgehalten, und nach dieser das feierliche Amt gehalten, bei welchem, wenn nicht ein Fest II. Classe eintrifft, immer das Formular von dem allerheiligsten Sakrament genommen wird.
7. Wenn nicht ein besonderes Hindernis eintritt, wird an einem jeden dritten Sonntag der Hauptgottesdienst in der Filialkirche Feldkirchen gehalten, und wird dann die erste Messe, wie oben schon berichtet, in der Pfarrkirche gelesen.
8. An allen Festtagen der hl. Jungfrau Maria wird der Hauptgottesdienst und die zweite Vesper in Feldkirchen gehalten, am Feste Mariä Himmelfahrt wird dort aber auch die erste Vesper gesungen.
9. An den genannten Marien-Festen werden im Sommer um 5 Uhr, im Winter um 4 Uhr die Litaneien in der Oettinger Mutter-Gottes-Capelle gesungen.
10. In Folge einer von dem Herrn Marktschreiber Karg hieher gemachten Stiftung wird in jeder Woche am Montag und

am Freitag die Messe für den oben genannten Herrn Karg und seine Verwandten gelesen; wenn aber an den genannten Tagen eine pfarrliche Verrichtung einfällt, wird diese Messe am Mittwoch und Samstag gehalten.

11. Am Feste Mariä Lichtmeß wird der Hauptgottesdienst in Feldkirchen abgehalten und dort das Wachs geweiht, genau nach dem im Meßbuche vorgeschriebenen Ritus.

12. Auf den 3. Februar fällt das Fest des hl. Blasius, und wird dasselbe auf dem Hochaltar der Pfarrkirche gefeiert.

13. Am 26. März wird das Patrociniumsfest des hl. Martyrers Castulus in Eiselsdorf begangen.

14. Am Sonntag Septuagesima ist der Pfarrgottesdienst in Feldkirchen; am Dienstag nach Quinquagesima wird um 12 Uhr in der Pfarrkirche das Ave Regina gesungen; am Aschermittwoch ist dort der Gottesdienst um 8 Uhr, und wird dann die geweihte Asche ausgetheilt.

15. Durch die ganze Fastenzeit, angefangen vom Montag nach dem ersten Sonntag bis zum Dienstag in der Charwoche, wird an einem jeden Tage, ausgenommen die Samstage und Sonntage, um 4 Uhr, an Festtagen aber um 2 Uhr Nachmittags das Miserere gesungen; an den Sonntagen aber, angefangen vom 2. Sonntag bis zum Palmsonntag, um 1 Uhr Nachmittags eine Predigt gehalten, nachher Christus am Oelberg dargestellt und endlich vor ausgesetztem Allerheiligsten die lauretanische Litanei gebetet. Am Donnerstag nach dem dritten Sonntag wird nach dem Gottesdienst das Salz geweiht.

16. Am Palmsonntag werden um 6 Uhr Früh in Feldkirchen die Palmen geweiht, und wird dort auch die Messe gesungen; hierauf ist Procession durch den Markt zur Pfarrkirche, wo der Passion feierlich gesungen und der Pfarrgottesdienst um 8 Uhr gehalten wird. Am Mittwoch in der Charwoche wird um 5 Uhr Nachmittags die ganze Matutin mit den Trauer-Psalmen gesungen, und kann ein Mehreres wegen dazwischenkommenden Hindernissen wohl nicht leicht abgesungen werden. Am Gründonnerstag wird nur eine Messe

gehalten, und zwar eine feierliche um 8 Uhr in der Pfarrkirche, nach welcher dann eine Procession in der Kirche folgt, wie auch in den übrigen zwei folgenden Tagen alle Riten, wie sie im Meßbuche vorgeschrieben sind, nach Möglichkeit abgehalten werden; um 1 Uhr ist Predigt und um 4 Uhr Procession durch den Markt. Am Charfreitag beginnen um $^1/_2$8 Uhr die hl. Ceremonien, es wird der Passion gesungen, nachher eine Predigt über das Leiden des Herrn gehalten, und wenn Alles vorüber ist, wird das Allerheiligste in Procession zu Grabe getragen. Am Charsamstag werden um 7 Uhr die hl. Oele auf dem St. Theobaldsberg verbrannt, und dann alle hl. Ceremonien in vorgeschriebener Ordnung in der Pfarrkirche abgehalten; ungefähr um 8 Uhr Abends wird dann die Auferstehung des Herrn mit möglichster Feierlichkeit begangen und nach derselben die Matutin mit den Laudes gesungen.

17. Am Ostersonntag wird die erste Messe, sowie um 1 Uhr Nachmittags die Predigt in St. Theobald gehalten, der Hauptgottesdienst aber in der Pfarrkirche. Am Ostermontag ist der Pfarrgottesdienst mit Predigt in Feldkirchen.

18. Am 24. April, als am Fest des hl. Georg, wird in Vils das Patrocinium gefeiert und dort der Gottesdienst mit der ersten Vesper gehalten.

19. Am 25. April, als am Feste des hl. Markus, wird von der Pfarrkirche aus um 7 Uhr eine Procession nach St. Theobald, und von dort nach Feldkirchen, wo das hl. Amt gesungen wird, gehalten.

20. Am 3. Mai, als am Feste „Heilig Kreuz-Auffindung“, wird in der Pfarrkirche der hl. Kreuz-Partikel ausgesetzt, dann am Hochaltar ein hl. Amt gehalten, und nach demselben der hl. Kreuz-Partikel zum Küssen dargereicht.

21. Am 4. Mai, als am Fest des hl. Florian, eines besonderen Patrones, wird auf dem Hochaltar in der Pfarrkirche Gottesdienst gehalten.

22. Am 4. Sonntag nach Ostern pflegt man mit dem hl. Kreuz zur seligen Jungfrau nach Altötting zu gehen. Dieser Kreuz-

ganz ist von meinem Vorfahrer (Pfr. Kasp. Grashauser) eingeführt und von mir fortgesetzt worden, schreibt Pfarrer Kastner; jedoch ohne Verpflichtung für meinen Nachfolger, denselben auch halten zu müssen. Der Priester, der den Kreuzzug führt, erhält 4 fl., von denen 2 fl. der bürgerl. Magistrat, und 2 fl. die Pfarrkirchen-Stiftung zu bezahlen hat.

23. Am 5. Sonntag nach Ostern ist um 4 Uhr Morgens Kreuzgang zum hl. Florian in Kirchberg, und wird dort ein feierliches Amt zu Ehren dieses Heiligen abgehalten.

24. Am Montag in der Bittwoche ist dahier um 6 Uhr Gottesdienst, hernach Procession nach St. Theobald und von dort nach Feldkirchen, wo eine Predigt, von den dahinkommenden Holzhausern aber das hl. Amt gehalten wird. Am Dienstag ist um 5 Uhr Procession nach Hermannskürchen und wird dort die Messe gesungen. Am Mittwoch ist um 6 Uhr Procession nach Eiselsdorf und Salksdorf, wo Gottesdienst gehalten wird.

25. Am Tage der Himmelfahrt des Herrn wird der Festgottesdienst in der Pfarrkirche gehalten, und wird dort um 1 Uhr Nachmittags die Non gesungen und dann die Himmelfahrt gefeiert. Tags darauf, Freitag, geht dann um 4 Uhr Morgens eine doppelte Procession mit dem Allerheiligsten über die Felder: die eine geht von der Pfarrkirche, die andere von der Filialkirche Feldkirchen aus, und werden auf dem Wege die Evangelien gesungen, und eine Messe in Eiselsdorf, die andere in Feldkirchen gelesen.

26. Am Sonntag „Exaudi" ist um 6 Uhr Früh Kreuzgang zur Mutter Gottes in Götzdorf und wird dort die heilige Messe gelesen. Am Vorabend vor Pfingsten ist dann feierliche Tauf-Einsetzung und Gottesdienst um 8 Uhr in der Pfarrkirche. Am 2. Juni, als am Feste des hl. B. Erasmus, ist der Gottesdienst auf dessen Altar in der Pfarrkirche.

27. Am Pfingstsonntag wird die erste Messe auf St. Theobald, die übrigen gottesdienstlichen Verrichtungen in der Pfarrkirche abgehalten, sowie auch dort um 1 Uhr Nachmittags die Ankunft des hl. Geistes mit Vesper gefeiert wird. Am

Pfingstmontag ist dann um 4 Uhr Früh Kreuzgang nach Landshut zum hl. Castulus, und wird dort auf dessen Altar die Messe gefeiert. Nach der Rückkehr Litanei. Am Dienstag ist dann Gottesdienst in Feldkirchen.

28. Am hl. Dreifaltigkeits-Sonntag wird in der St. Theobaldskirche das Kirchweihfest gefeiert, zu welchem wegen des vollkommenen Ablasses viel Volk erscheint. Es werden deswegen dort auch die erste und zweite Vesper und alle Messen gefeiert, und sind zur Abnahme von Beichten einige Priester einzuladen.

29. Am Frohnleichnamsfest wird um 6 Uhr Morgens Gottesdienst gehalten, und ist nachher feierliche Procession, und nach deren Beendigung die letzte Messe in der Pfarrkirche; während der Octavzeit aber wird an einem jeden Tage um $^1/_2$8 Uhr Früh das Allerheiligste ausgesetzt, und werden die Tertia, Sexta und Nona gesungen und nachher das hl. Amt gehalten. Nachmittags 3 Uhr Vesper. Am Sonntag nach dem Frohnleichnamsfest wird nach beendigtem Gottesdienst eine feierliche Procession durch den Markt gehalten und werden die 4 Evangelien gesungen. Am Octavtag vor dem Frohnleichnamsfest wird nach dem Gottesdienst eine feierliche Procession um den Gottesacker gehalten, und so die Octav geschlossen.

30. Am 15. Juni, als am Fest des hl. Vitus, wird ein hl. Amt gehalten auf dem Altar des hl. Andreas in Feldkirchen. Am Sonntag nach der Octav des Frohnleichnamsfestes ist in Vils Kirchweih, wo die beiden Vespern und der Pfarrgottesdienst gehalten werden. Am 26. Juni, dem Feste der hl. Martyrer Johannes und Paulus, geht man um 6 Uhr Morgens mit dem hl. Kreuz nach Hansbergham, wo ein hl. Amt gesungen wird; nach der Rückkehr, wenn es noch leicht geschehen kann, wird noch eine hl. Messe in der Pfarrkirche gelesen. Am 29. Juni, als am Feste der Apostelfürsten Petrus und Paulus, ist der Gottesdienst und die 2 Vespern auf dem Petrusaltar in Feldkirchen.

31. Auf den 1. Juli fällt das Fest des hl. Theobald; wird in dessen Kirche feierlich die erste und zweite Vesper und der Gottesdienst gehalten. Am 2. Juli, dem Fest Maria Heimsuchung, geht man um 4 Uhr Morgens mit dem hl. Kreuz zur Mutter Gottes in Jenkhofen; ausgegangen wird von Feldkirchen. Am 4. Juli wird das Fest des hl. Ulrich gefeiert mit einem hl. Amte auf dem St. Erasmus-Altar in der Pfarrkirche. Am Sonntag nach dem Fest des hl. Ulrich ist Kirchweih in Feldkirchen; wird dort der feierliche Gottesdienst, die erste und zweite Vesper gehalten. Am 22. Juli, als am Feste der hl. Magdalena, kommen nach 7 Uhr Morgens die Holzhauser nach Feldkirchen, wo sie auf dem Altar der hl. Maria Magdalena Gottesdienst halten. Die Predigt, die erste und zweite Vesper dort wird von einem Geisenhauser Priester gehalten. Am 26. Juli, als am Fest der hl. Mutter Anna, wird auf deren Altar in der Pfarrkirche der Gottesdienst gehalten.

32. Am 10. August ist Gottesdienst zu Ehren des hl. Martyrers Laurentius auf dem St. Erasmus-Altar. Am nächsten Sonntag nach dem Fest Mariä Himmelfahrt ist in Eiselsdorf das Kirchweihfest, und wird dort auch die erste und zweite Vesper gehalten. Am nächsten Sonntag nach dem Fest St. Bartholomä ist das Kirchweihfest in der Pfarrkirche, und wird dort auch die erste Messe gehalten.

33. Am 1. September wird das Fest des hl. Aegidius in Vils gefeiert mit einem hl. Amte. Am ersten Sonntag im September hält man um 5 Uhr Morgens eine Dank-Procession nach Altfraunhofen; fällt aber auf diesen Sonntag das Kirchweihfest in der Pfarrkirche, dann wird diese Procession unterlassen und an einem andern beliebigen Tag vorgenommen. Am 14 September wird das Fest der hl. Kreuz-Erhöhung in der Pfarrkirche, wo auch der Kreuz-Partikel ausgesetzt wird, abgehalten. Am 29. September, als am Fest des hl. Erzengel Michael, wird in Salksdorf das Kirchweihfest gehalten mit feierlichem Gottesdienst und erster und zweiter Vesper.

34. Auf den 4. Oktober fällt das Fest des hl. Franz Seraph; wird auf dem St. Erasmus-Altar in der Pfarrkirche der Gottesdienst gehalten. Am 21. Oktober ist das Fest der hl. Ursula und ihrer Gefährtinen; ist Gottesdienst auf dem St. Anna-Altar in der Pfarrkirche. Am 31. Oktober ist das Fest des hl. Wolfgang; ist Gottesdienst auf dem Altar des hl. Erasmus.

35. Am Allerheiligentag wird in der Pfarrkirche die erste Messe und der übrige Hauptgottesdienst gehalten; um 1 Uhr Nachmittags werden in Feldkirchen die Vesper vom Feste und die Todten-Vesper gesungen; nach Beendigung derselben, ca. 3 Uhr, ist in der Pfarrkirche die ganze Matutin mit den Laudes und dann eine Procession im Gottesacker. Am Allerseelentag wird um 6 Uhr in Feldkirchen die Matutin und das Todten-Officium gehalten; um 8 Uhr wird in der Pfarrkirche eine Procession veranstaltet durch die Kirche und den Gottesacker; nachher wird der Jahrtagsgottesdienst für die verstorbenen Mitglieder der Allerseelenbruderschaft gehalten mit Predigt; schließlich Besuch des Gottesackers. Durch die ganze Oktav wird in Feldkirchen und auf St. Theobald keine Votiv-Messe gelesen und das Donnerstagamt wird nicht gehalten, sondern es werden, weil der Hochaltar für die Verstorbenen privilegirt ist, alle Messen, mit Ausnahme der gestifteten Messen, selbst am Sonntag, für diese aufgeopfert. Außerdem wird während der ganzen Oktav um 4 Uhr Nachmittags vor ausgesetztem Hochwürdigsten Gute der Rosenkranz gebetet und die Litanei gesungen. Am 6. November ist das Fest des hl. Leonhard und wird auf dem Altar des hl. Erasmus der Gottesdienst gehalten, derselbe aber über die Allerseelen-Octav hinaus verschoben.

36. Am 11. November wird in der Pfarrkirche das Patrociniumsfest des hl. Bischofs Martinus mit vollkommenem Ablaß gefeiert (dieser Ablaß, wie die übrigen in dieser Kirche und in St Theobald müssen alle 7 Jahre von Rom aus erneuert werden); es ist da ein großer Zusammenlauf von

Menschen, und werden darum alle Messen in der Pfarrkirche gelesen, und die benachbarten Herren Pfarrer gebeten, daß sie diesen Ablaß auch in ihren Kirchen verkünden, und dann eingeladen, daß sie und noch einige Klostergeistliche zum Beichthören erscheinen möchten. Am 25. November wird das Fest der hl. Jungfrau und Martyrerin Katharina mit einem hl. Amte auf dem Hochaltar in Feldkirchen gefeiert; und am 30. November, als am Feste des hl. Apostels Andreas, wird gleichfalls in Feldkirchen auf dessen Altar der Gottesdienst sammt der zweiten Vesper gehalten.

37. Zur Adventzeit wird in den ersten 3 Wochen an einem jeden Montag, Mittwoch und Samstag um 6 Uhr ein hl. Engelamt gesungen. Am 1. Sonntag im Advent ist der Pfarrgottesdienst in Feldkirchen. Am 4. Dezember wird auf St. Theobald das Fest der hl. Jungfrau und Martyrerin Barbara auf ihrem Altar mit Gottesdienst und den zwei Vespern gefeiert. Am 6. Dezember, als am Fest des hl. Bischofs Nikolaus, wird in Salksdorf das Patrociniumsfest mit hl. Amt und erster Vesper gehalten.

38. Am Vorabend vor Weihnachten wird in der Pfarrkirche um 11 Uhr die Matutin gesungen und um 12 Uhr das erste Amt gehalten. Nach Beendigung desselben werden auf St. Theobald zwei Messen gelesen, und endlich wird ungefähr um 2 Uhr in Feldkirchen ein feierliches Amt gehalten. Am Tage der Geburt unsers Herrn wird die erste Messe um 6 Uhr in der Pfarrkirche gelesen, und dann zu gewöhnlicher Stunde der Pfarrgottesdienst mit Predigt gehalten. Am Feste des hl. Stephanus ist der Gottesdienst in Feldkirchen ohne Predigt. Am St. Johannisfest ist der Gottesdienst in der Pfarrkirche, und nach demselben Weinweihe. Am Tage der unschuldigen Kinder ist der Gottesdienst in Feldkirchen ohne Predigt. Am Neujahrstag ist die erste Messe in der Pfarrkirche, der Gottesdienst aber, sowie die zwei Vespern in Feldkirchen.

39. Am Vorabend vor dem Fest der hl. 3 Könige wird um 1 Uhr Nachmittags in Feldkirchen das hl. 3 König-Wasser

geweiht. Am Festtage selber begeht die Allerseelen-Bruderschaft ihr Titularfest, und sind alle gottesdienstlichen Verrichtungen in der Pfarrkirche.

40. Am 20. Jänner ist das Fest des hl. Sebastian, eines ganz besonderen Patrones: wird um 1/28 Uhr von der Pfarrkirche aus eine Procession nach St. Theobald unternommen, und dort auf dem Altar des hl. Sebastian der Gottesdienst mit Predigt gehalten. Auch die erste und zweite Vesper werden dort gesungen.

Wenn nun diese Gottesdienst-Ordnung, wie sie vor mehr als 200 Jahren hier üblich war, mit der jetzigen Ordnung verglichen wird, so ergibt sich, daß vieles sich bis auf die Jetztzeit erhalten hat, vieles aber auch anders geworden ist. Ich hebe in letzterer Beziehung nur folgende Punkte hervor:

1. Der Frühgottesdienst an Sonn- und Festtagen wird seit langer Zeit schon nicht mehr in der St. Theobaldskirche oder in einer andern Filialkirche gehalten, sondern ausschließlich nur in der Pfarrkirche. Und das ist vernünftig, weil keine Kirche hinsichtlich ihrer Lage und ihrer Räumlichkeit dem Zwecke eines Frühgottesdienstes so sehr entspricht, als die Pfarrkirche.

2. Mehrere Festtage von Heiligen, die damals noch an bestimmten Tagen und auf bestimmten Altären gefeiert wurden, werden in unserer Zeit nicht mehr festlich begangen wegen der inzwischen durch Papst Clemens XIV. und den Kurfürsten Max Joseph III. (Verordnung vom 14. Dezbr. 1772 2c.) erfolgten Reducierung derselben. Gleichwohl hat sich aber das fromme Andenken an diese Heiligen-Feste bei den gläubigen Christen bis jetzt noch erhalten und kommt die Kirche denselben hierin dadurch gerne entgegen, daß sie an solchen Tagen zu Ehren des betreffenden Heiligen eine hl. Messe celebriert.

3. Auch die Patrociniums- und Kirchweihfeste in den einzelnen Nebenkirchen werden nicht mehr abgehalten, und wird infolge dessen die Pfarrgemeinde, wie das bei der Beschränktheit des betr. Kirchenraumes nicht anders möglich war, nicht

mehr wiederholt in die Lage versetzt, entweder auf die Beiwohnung des Pfarrgottesdienstes an diesen Tagen zu verzichten, oder demselben in oder außer den Kirchen-Mauern in größter Zerstreutheit und Unandacht beizuwohnen.

4. Auch das Absingen der 4 Evangelien auf dem Gottesacker um die Kirche herum während der Sommer-Monate hat aufgehört mit der einzigen Ausnahme am Octav-Tage des Frohnleichnamsfestes, an welchem das noch geschieht. Und es ist dies auch nicht zu beklagen, da dieser Brauch den Pfarrgottesdienst, wenn mit diesem auch noch eine Predigt verbunden war, zu sehr verlängerte, oder wenn die Predigt unterblieb, denselben ungebührlich verkürzte.

5. Endlich sei noch erwähnt, daß auch die vielen Kreuzgänge, die dazumal während der Sommerszeit nach verschiedenen benachbarten Kirchen gemacht wurden, in unserer Zeit außer Übung gekommen sind. Und mit Recht! Denn wer wollte behaupten, daß die Ehre Gottes und das sittliche Wohl der Gläubigen besser befördert wird, wenn an so vielen Sonntagen Jung und Alt nach einer fremden Kirche läuft und dort während des Gottesdienstes, bei welchem in der Regel nicht einmal eine Predigt gehalten werden konnte, auf dem Gottesacker herumsteht oder liegt und die Zeit mit Schwätzen und Lachen ꝛc. hinbringt, als wenn Jedermann zu Hause in seiner Pfarrkirche und an seinem bestimmten Platz ruhig und andächtig dem ganzen Gottesdienst mit Amt und Predigt beiwohnt? —

Folgt jetzt noch aus der Zeit von 1685 ein Verzeichnis von Zunft-Jahrtagen — Anniversaria opificum — wie sie damals und bis auf unsere Zeit in der Pfarrkirche zu Geisenhausen abgehalten wurden.

Es wurde gehalten der Jahrtag:

1. der Bierbräuer, am Dienstag nach dem Feste der hl. Dreifaltigkeit, mit Vigil;
2. der Bäcker, am Dienstag vor Pfingsten;
3. der Hufschmiede und Wagner, am Dienstag, der dem St. Johannes-Fest am nächsten liegt;

4. der Schneider, am Dienstag nach der Frohnleichnams-Octav;
5. der Schuhmacher, am Dienstag nach der hl. 3 Könige-Octav;
6. der Leinweber, am Dienstag nach dem Feste des hl. Ulrich;
7. der Zimmerleute, am Dienstag nach dem Feste des hl. Apost. Jakobus;
8. der Binder, Schreiner und Schlosser, am Dienstag nach dem Kirchweihfest der Pfarrkirche;
9. der Metzger, am Dienstag nach dem Fest des hl. Bischofes Martin.

Diese Zunft-Jahrtage werden aber zur Zeit und schon seit langem nicht mehr gehalten, weil und in so lange es bereits keine Zünfte mehr gibt. Dieselben waren organisierte Genossenschaften von Handwerkern einer größeren Ortschaft oder einer Gemeinde. Sie sind unmittelbar aus dem Volke hervorgegangen mit selbstgewählten Vorstehern, Rangstufen, Kassen, Gesetzen und Gebräuchen, und waren die Grundlagen der Industrie und der bürgerl. Freiheit. Zugleich hatten sie einen religiösen Charakter und pflegten die sittliche Haltung ihrer Angehörigen. Ihre jährlichen Zusammenkünfte fingen sie darum grundsätzlich mit Gott, d. i. mit einem feierlichen Gottesdienst für ihre lebenden und verstorbenen Mitglieder an, ordneten dann an diesen Tagen die materiellen Angelegenheiten der Zunft und vereinigten sich schließlich zu einem bescheidenen, heiteren Mahle in ihrer Zunft-Herberge. Allein wie es im Laufe der Jahrhunderte mit anderen materiell und relig. verquickten Erscheinungen ging, z. B. mit den großen Jahrmärkten (Dulten), Kirchweih-Festen, Hochzeits-Feierlichkeiten &c., so ging es auch mit den Zunft-Jahrtagen. Der Kern ging nach und nach verloren, die Schale blieb; die gottesdienstliche Feier am Morgen eines solchen Jahrtages wurde immer weniger berücksichtiget, dagegen versammelte man sich zum Trunke, zu Tanzbelustigungen &c. am Nachmittag um so lieber und massenhafter in der Wirthsstube, und blieb in derselben nicht selten die ganze Nacht über mit nicht immer den besten Folgen. Als Beleg hiefür mag hier folgender Unfall, der im November 1852 in unserer Marktsgemeinde vorkam, Erwähnung finden: Am 21. November des genannten Jahres wurde in einem hiesigen Wirthshause ein Handwerker-Jahrtag abgehalten und ging es dort bei wohlbestelltem Tische, bei Musik und Tanz

recht lustig her. Ein junger Mensch von 27 Jahren hielt sich bei demselben die ganze Nacht über auf, bespannte morgens 4 Uhr im trunkenen Zustande ein Fuhrwerk in der Richtung nach Vilsbiburg, und warf dieses außerhalb des Marktes in den Straßgraben. Er selbst fiel aber beim Sturze des Wagens unter ein Pferd, das ihn erdrückte, und unter welchem liegend er dann um $^1/_2$6 Uhr morgens den 22. Nov. tot aufgefunden wurde. — Wenn sonach das unterm 30. Januar 1868 erschienene bayer. Gesetz, das Gewerbe-Wesen betr., nicht allwegs als ein volksbeglückendes begrüßt werden kann, weil es Jedermann unbeschränkten Gewerbebetrieb einräumt, so ist daran doch zu loben, daß es in seinem Art. 26 alle bisherigen Gewerbsvereine, Zünfte, Innungen aufhebt, da dieselben ohnehin damals schon durch eine gewisse Monopolisierung der Gewerke und durch religiöse und sittliche Erschlaffung ihrer Mitglieder ihre soliden Grundpfeiler verloren hatten. Entweder Zunftvereine, wie sie das christliche Mittelalter geschaffen, oder gar keine. —

Die Volksschule in Geisenhausen.

Wenn jemand den Ursprung der Volksschule in Geisenhausen in des Wortes eigenem Sinne erforschen will, so braucht er nicht weit in die letztvergangenen Jahrhunderte zurückzublicken. Bekanntlich gab es ja im 16. Jahrhundert noch Städte, in welchen es eine eigentliche Volksschule nicht gab, nichts zu sagen davon, wie es damals auf dem Lande bestellt war. Gleichwohl dürfte eine Art von Volksschule in Geisenhausen schon während und nach dem dreißigjährigen Kriege vorhanden gewesen sein, denn es finden sich im Totenbuch der Allerseelenbruderschaft von 1678—1701 bereits die drei Namen vorgetragen:

1. Andreas Pronater, gewester Markschreiber und Schulmeister dahier;
2. Johann Schotter, gewester Markschreiber und Schulmeister allhier;
3. Maria Näglin, Schulmeisterin und Organistin allhier.

Unterm Jahre 1721 tritt dann bei der Promulgation des Magistrats der Allerseelenbruderschaft als Sekretär auf: Joachim Pacher, Organüst und Schuelmeister. Überhaupt findet sich seit Beginn des 18. Jahrhunderts in allen Rechnungen dieser Bruderschaft unter den bezugsberechtigten Personen immer auch ein Schulmeister oder Schulhalter verzeichnet. So heißt es in der Rechnung des Jahres 1743: „Dem Prosper Cloo, Schuelmeistern, weg der Kind, welche das Schuellgelt nicht vermögen, lauth seiner bescheinigung bezahlt worden vor die 4 Jahrs Quarthall — 16 fl. 10 kr.“ Ferners in der Rechnung von 1780: „Dem Schuelhalter und Organisten Johann Hasenmayr wegen unterschiblich das Jahr hindurch habenten Verrichtungen außer denen Jahrtägen zur Pfarrkürch — 12 fl. 34 kr. 2 hl.

Freilich darf man sich aber unter der Volksschule während dieses Jahrhunderts nicht vorstellen, was man jetzt unter einer solchen zu verstehen pflegt. Bis zum Jahre 1771 war es den Eltern noch völlig überlassen, ob sie ihre Kinder in eine Schule schicken wollten oder nicht. Erst unterm 5. Februar ds. Js. hat ein churfürstl. Erlaß mit aller Schärfe verordnet, daß alle Eltern, wer sie immer sind — Standespersonen allein ausgenommen, die sich von Amts und Charakters wegen eigene Haushofmeister halten können — ihre Kinder ohne Ausnahme in die öffentlichen Schulen schicken müssen. Unter Nr. III dieses Erlasses heißt es: „Da sich die Ältern und Handwerkmeister oft mehr um ihre Gewinnsucht, als um den Unterricht ihrer Kinder bekümmern, die Kinder gleich von ihrer ersten Jugend an zu den Handthierungen geben, ohne sich zu besorgen, ob sie im Christenthum genugsam unterrichtet, des Lesens, Schreibens, und der gemeinen Rechnung kundig sind oder nicht, so gebiethen Wir hierinfalls gnädigst, daß ohne obrigkeitliche Erlaubniß kein Kind zur Handthierung gegeben oder angenommen werde, bevor es nicht in der christkathol. Religion sowohl, als in den übrigen 6 Classen genugsam unterrichtet ist. Da aber oft ein gut unterrichtetes Kind, bei seinen Lehrjahren in der Handthierung, das Erlernte leicht wieder vergißt, so gebiethen Wir gnädigst, daß bei willkührlicher Strafe ihrer Meister, sich die Lehrbuben in ihren Pfarren nach der geschehenen Eintheilung mit ihren vorigen Schullehrern in den Kirchen bei den Christenlehren nicht nur

allein stellen, sondern auch wochentlich einmal auf eine von der Obrigkeit bestimmte kurze Zeit, sich in den Schulen einfinden, damit sie im Lesen, Schreiben und Rechnen, vollkommen hergestellt würden."

Auch gab es um diese Zeit noch keine festabgegrenzten Schulsprengel im gegenwärtigen Sinne. Es beweist das gleichfalls der vorhin angeführte Erlaß, in welchem unter Nr. IV zu lesen ist: „Wir wollen zwar den bemittelten Eltern zur Erwählung eines Schullehrers den Weg nicht sperren, doch, wenn sie einmal einen erwählt, so haben sie bei willkührlicher Strafe das Kind, ohne erhebliche und der Schulcommission anzuzeigende Ursache, nicht abzunehmen. Unbemittelte hingegen haben ihre Kinder bey dem ihnen angezeigten Schullehrer zu lassen, und sich, wenn wider Verhoffen ein Schullehrer ihre Kinder schlechter, als Bemittelte, halten soll, gleich bei der Schulcommission zu beschweren, wo man sodann die gründliche Einsicht nehmen, und die gehörige Abstellung zu machen wissen wird." Ferners unter Nr. V: „Da aber auch oft ein Schullehrer dem andern die Schulkinder abspannt, so wird ihnen dieß hiemit alles Ernstes verbothen, und sie gewarnet, daß sie sich mittelst dieß keiner willkührlichen Strafe oder allenfallsigen Dienstverlust unterwirfig machen." Dann noch unter Nr. VI: „Wie nun unsere gnädigsten Absichten auf eine allgemeine christliche Kinderzucht, und gleichförmige Lehrart abzielen, so verbieten wir alle Winkelschulen, (d. h. Schulen, die von dem nächst Besten, der einigermassen lesen, schreiben, und rechnen konnte, an jedem beliebigen Orte gehalten werden konnten) wiederholtermassen aufs Strengste. Hauslehrer oder sogen. Hauspräceptores wollen wir zwar noch, aber unter keiner andern Art gestatten, als daß sie nämlich jedesmal außer der Schulzeit Unterricht geben, und keine andere Kinder unterrichten, als die wirklich in eine öffentliche Schule gehen."

Endlich war um diese Zeit auch die Bildung der Schullehrer eine äußerst primitive, wofür uns wieder der mehrgenannte Erlaß den besten Beweis liefert. Nachdem nämlich schon im Jahre 1770 sämtlichen Schullehrern ein eigener Schulplan vorgeschrieben und in demselben eine bestimmte Unterrichtsart (Methode) anbefohlen worden war, heißt es hier unter Nr. IX: „Damit aber alles dieß genau beobachtet und vollzogen werde, so befehlen wir nicht nur (!) allen

Pfarrern und Seelsorgern, daß sie nach Möglichkeit den Plan vollziehen helfen, im Anfange sich öfter in den Schulen einfinden, und den Schullehrern, wenn sich hier und da einer nicht helfen könnte, den Plan und die Lehrart so lange erklären, bis sich die Schullehrer selbst im Stande befinden zu lehren, wie es im Plane vorgeschrieben ist."

Aus dem bisher Gesagten geht nun hervor, daß die Verhältnisse unserer Volksschule noch während des ganzen 18. Jahrhunderts ziemlich im argen gelegen waren, und daß man der churf. Regierung zu großem Danke verpflichtet sei, daß sie am Schlusse dieses Jahrhunderts durch ihren Erlaß von 1771 so viel zur Hebung derselben beigetragen habe. Anders steht es darum auch mit der Volksschule in Geisenhausen im gegenwärtigen 19. Jahrhundert.

Auf Grund des Befundes in unserem Schularchiv muß hier vor allem hervorgehoben werden, daß unterm 25. November 1808 das erstemal von der weltlichen Regierung der Schulposten in Geisenhausen definitiv besetzt wurde, und zwar in der Person des Schulkandidaten Gottlieb Kollmann.

Das Besetzungsdekret hat folgenden Wortlaut:

Burghausen, 25. November 1808.

Vermög eines allerhöchst eigenhändig unterzeichneten Rescripts vom VI./23. l. Js. ist der Schulcandidat Gottlieb Kollmann zum Lehrer und Organisten in Geisenhausen, Landgerichts Vilsbiburg, allergnädigst ernannt worden, und wird seine dermal in 272 fl. bestehende Besoldung durch Auffindung von Localquellen auf 350 bis 400 fl. erhöht werden. Dem Lehrer Kollmann wird daher die beste Verwendung seiner Kenntnisse empfohlen, sowie er durch gleichbleibenden mäßigen Eifer sich die Achtung der Eltern und die Liebe der Kinder nebst der Zufriedenheit seiner Vorstände zu erwerben wissen wird. Er hat sich nach Empfang dieß unverweilt nach Geisenhausen zu verfügen.

Königl. General-Commissariat des Salzachkreises.

Freiherr v. Schleich.

Kollmann war ein vortrefflicher Lehrer und wirkte hier sehr lange, bis zum Jahre 1837.

Unter diesem Lehrer fand eine Erweiterung und Verbesserung der Schullokalitäten statt, weshalb wir uns gleich an dieser Stelle etwas eingehender mit dem Schulhause befassen wollen.

Wie nämlich über den Zeitpunkt der Errichtung einer Volksschule in Geisenhausen völliges Dunkel herrscht, so kann auch nicht angegeben werden, in welchem Lokale von Anfang an bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts Schule gehalten worden sei. Erst ein noch vorhandener Jahresbericht über den Zustand der Schule zu Geisenhausen vom Jahre 1829/30 sagt: „Das Schulhaus, welches in der Distriktsstraße nach Frontenhausen liegt, und vor 21 Jahren, d. i. 1809, und im 2. Jahre der Anstellung des Lehrers Kollmann in brauchbaren Stand gesetzt wurde, ist seither keiner Reparatur unterstellt worden. Dasselbe ist sehr baufällig und zu ebener Erde fast nicht mehr bewohnbar. Das Schulzimmer faßt nur die Hälfte der schulpflichtigen Jugend." Sodann ist in einer statistischen Übersicht der Volksschule im Markte Geisenhausen vom Jahre 1832 zu lesen: „Das bisher als Schulhaus verwendete Gebäude ist Eigenthum der Allerseelenbruderschafts-Stiftung Geisenhausen, und wird von dieser Stiftung schon seit 30 Jahren, d. i. vom Jahre 1802 an, zum Schulzweck ohne Entschädigung überlassen. Dasselbe ruht auf nassem Grunde, ist zweistöckig, wovon der erste zu ebener Erde gemauert, der zweite oben aber von Holz gezimmert ist. Wegen der nassen Lage und wegen des beschränkten Raumes, und wenigen Lichts im Schulzimmer, ist es zum Jugendunterricht gänzlich untauglich und für die Kinder ungesund. Auch muß noch bemerkt werden, daß das Schulzimmer nur dem dritten Theil der Kinder Platz gönnt." In einem Protokolle vom Jahre 1833 heißt es aber: „Das Schulhaus zu Geisenhausen, zur Hälfte gemauert, baufällig, Eigenthum der Gemeinde, sohin auch der Schule. Werth 600 fl." Wie hier das Gebäude als Eigentum der Schulgemeinde aufgeführt werden kann, während es im Vorjahre noch als solches der Allerseelenbruderschaft erklärt wurde, ist nicht zu erkennen, da auch nirgends von irgend welcher Veräußerung etwas zu lesen ist.

Man mußte nun auf Abhilfe für den schlechten Zustand der Schullokalitäten denken. Anfänglich wollte man einen neuen Bau auf einem neuen Platze aufführen, zuerst im Pfarrhofgarten und dann in der Nähe des kgl. Getreidespeichers (jetziges Haunbergerhaus an der Landshuter Straße). Nachdem aber unter mannigfachen Streitigkeiten diese verschiedenen Projekte an der Platzfrage gescheitert

waren, wurde im Jahre 1836 das alte Schulhaus erweitert (um den Kostenbetrag von 1375 fl.). Die Schulgemeinde hatte diese Kosten aufzubringen, und war nur unterstützt durch einen Beitrag zu 300 fl. aus dem Kreisschulfonde.

Seit dieser Zeit ist an dem hiesigen Schulhause außer einer zweimaligen Umdeckung und Veränderung der Dachung nichts mehr geschehen, und steht darum die Schulgemeinde gegenwärtig mehr als je gebieterisch vor der Frage eines demnächstigen Neubaues. —

Lehrer Kollmann hatte unterdessen 29 Jahre in diesem nassen Schulhause gewohnt, und in beschränkten Räumen als einzige Lehrkraft das Jahr über an 146 Werktags- und 141 Feiertagsschüler unterrichtet. Trotz des nun erweiterten und verbesserten Schulhauses suchte er im Jahre 1837 bei bereits vorgeschrittenem Alter um den Schuldienst in Dorfen nach, den er auch erhielt.

Ihm folgte Ant. Badhorn (12. Dez. 1837), nachdem schon kurz vorher, 4. Nov. dess. Jrs., da jetzt zwei Unterrichtszimmer vorhanden waren, ein Hilfslehrer in der Person des Georg Hofbauer aufgestellt worden war. Von da an blieb die Hilfslehrerstelle bis jetzt ununterbrochen besetzt.

Badhorn war indes schon als kranker Mann hiehergekommen und starb am 30. Sept. 1838. Hilfslehrer Hofbauer wurde zum Schulverweser ernannt, bis die Schulstelle am 14. April 1839 wieder besetzt wurde mit Schullehrer Michael Graßl, geboren am 1. März 1803 zu Stamsried, Landger. Kötzting. Derselbe hatte von seinem 17. bis 21. Lebensjahre, weil es damals in Niederbayern ein Schullehrer-Seminar noch nicht gab, unter unmittelbarer Leitung des Distriktsschulinspektors und Pfarrers Sonnleitner und des Schullehrers Anton Reindl in Neukirchen hl. Bl. Vorbereitungs-Unterricht auf seinen Lehrerberuf erhalten. Vom Jahre 1821 an versah er 5 verschiedene Hilfslehrerstellen, bis er im Jahre 1836 als Schullehrer nach Heilbrunn, k. Landger. Mitterfels, und im Jahre 1839 von dort nach Geisenhausen befördert wurde.

Graßl war ein überzeugungstreuer Katholik, ein guter Patriot, ein tüchtiger Schulmann und Kirchen-Musiker alten Schlags, und besaß darum die aufrichtigste Achtung und Liebe der Gemeinde.

Seine Thätigkeit beschränkte sich nicht blos auf die Schule, er machte sich auch sonst noch um Geisenhausen in mannigfacher Weise verdient, so durch Obstbaumzucht, Anlegung von Alleen, Landwirtschaft ꝛc. ꝛc. Deshalb erhielt er auch mehrmals landwirtschaftliche Medaillen u. s. w.

Auch von der kgl. Regierung erhielt er öfters Anerkennungen wegen seiner Verdienste um die Vorbereitung junger Präparanden.

Er fühlte sich indes bei vorgerücktem Alter seiner Aufgabe nicht mehr gewachsen und darum trat er im Jahre 1872 freiwillig vom Schuldienste zurück. Nachdem er hierauf noch einige Zeit als Privatmann in Geisenhausen gelebt hatte, starb er am 18. Januar 1873.

Unter Lehrer Graßl wurde nach dem Tode des letzten Kantors Dorsch (i. J. 1840) die bisher selbständige Kantorstelle mit dem Schuldienste vereinigt und der Hilfslehrer zu steter Aushilfe im Chore verpflichtet.

Unter demselben Lehrer erfolgte auch die Einführung der Schulschwestern. Mit Anwachsen der Schulkinderzahl war nämlich eine dritte Lehrkraft notwendig geworden, die aber in dem Schulgebäude keinen Platz mehr fand. Da nun doch ein Neubau stattfinden mußte, so dachte man auch zugleich an die Trennung der Knaben- und Mädchenschule. Pfarrer Vordermayer baute darum in den Jahren 1859 und 1860 das alte Stallgebäude des Pfarrhofs zu einem Mädchenschulhause mit zwei Lehrzimmern um, und zwar auf seine eigenen Kosten (3511 fl.), und gab demselben aus dem Pfarranger einigen Grund zur Anlegung eines kleinen Gemüsegärtchens bei. Das Eigentumsrecht des Hauses übertrug er dem jeweiligen Erzbischof von München-Freising, resp. dem St. Corbinian-Verein für das Diözesan-Seminar in Freising, das Nutznießungsrecht der Schulgemeinde auf so lange, als Lehrschwestern aus einem religiösen Orden den Mädchenunterricht leiten, und unter der Bedingung, daß die Schulgemeinde für die Zeit der Nutznießung des Hauses auch die laufenden Reparaturausgaben an demselben übernehme, und dem Pfarrer einen jährlichen Bodenzins von 2 fl. entrichte.

Doch hatte Pfarrer Vordermayer noch viele Hindernisse, die zum teil im Widerstande der Lehrer Graßl'schen Familie, teils in der Voreingenommenheit der Leute gegen die Schulschwestern, teils in

finanziellen Bedenken ihren Grund hatten, zu überwinden, bis die Sache zur Reife gedieh, und die Schulgemeinde auf obige Bedingungen einging.

Der nötige Gehalt für die Schwestern wurde aus Stiftungsmitteln und Schulgemeindeumlagen genommen. Auch aus Kreismitteln wird zur Zeit ein Zuschuß gewährt.

Am 17. Nov. 1861 erfolgte endlich die feierliche Eröffnung der Mädchenschule und die Einführung der Schulschwestern in dieselbe. Schon am 15. c. m. waren nämlich die ersten beiden Schulschwestern: M. Blandina Höchstetter, geb. zu Mintraching am 17. Nov 1836, in der Eigenschaft als Loc.-Oberin, welche Stelle sie von da an bis zur Stunde noch bekleidet, und M. Ephrema Klement, geb. zu Ruhmannsdorf im bayer. Wald am 2. Juli 1836, dahier angekommen. Am festgesetzten Tage selbst erschien dann der k. Distriktsschulinspektor und Pfarrer Anton Weigel von Velden als erzbischöfl. Commissär und nahm die Feier folgenden Verlauf: Um $^{1}/_{2}9$ Uhr vormittags versammelten sich sämtliche Schulmädchen der Pfarrei im neuen Schulhause und begrüßten dort freudig erregt ihre künftigen Lehrerinnen. Gegen $^{3}/_{4}9$ Uhr erschienen die sämtlichen Bürgermeister mit den Ausschuß-Männern, dann die Hilfsgeistlichkeit mit ihrem Pfarrer und zuletzt der erzbischöfl. Commissär. Schlag 9 Uhr setzte sich der Zug, in welchem sich auch die zwei Schulschwestern befanden, wohlgeordnet in die mit Menschen überfüllte Pfarrkirche in Bewegung. Sofort bestieg dort der erzbischöfl. Commissär die Kanzel und zerstreute in einer längeren Ansprache die Vorurteile, die etwa gegen die Schulschwestern noch bestehen möchten und hob insbesonders hervor, daß die Bildung der weiblichen Jugend in der Elementarschule vorzugsweise weiblichen Lehrerinnen gebührt. Hierauf celebrierte er ein solennes Hochamt, wornach Alles wieder aus der Kirche zum Schulhause, woher man gekommen, zurückkehrte. Vor der Thüre überreichte Herr Pfarrer Vordermayer der Local-Oberin die Schlüssel des Hauses, und ermahnte beide Schwestern, sie möchten nur mutig den Unterricht und die Erziehung der weiblichen Jugend der Pfarrei übernehmen, und bei treuer Pflichterfüllung auf den Segen des Allerhöchsten bauen. Die Besichtigung des neuen Schulhauses schloß hierauf die Feier. — Schon am andern Tage begannen die Schwestern

den Schulunterricht, und nach wenigen Wochen hatten sie sich bereits die Liebe und Anhänglichkeit der Kinder und die Achtung der Eltern in solchem Maße erworben, daß nicht nur die Kinder des heimatlichen Schulsprengels, sondern auch Mädchen aus fremden Schulen hier um Aufnahme nachsuchten.

Nachdem Schwester Ephrema wegen Krankheit zurückgerufen worden war, folgte im Jahre 1863 M. Laurentina Baumgartner, geb. in Petershausen am 26. Juli 1840, und auf diese im Jahre 1865 M. Eucheria Thallmayr, geb. zu Osseltshausen am 27. Dez. 1843.

Um diese Zeit wurde ein neues Lehrzimmer hergestellt und Schwester M. Barnaba Schiebl, geb. zu Geimersheim am 28. Aug. 1849, neu angestellt, und so die bisher ungeteilte Schule in eine geteilte (d. h. eine solche, an der 3 Lehrkräfte thätig sind) umgewandelt. An Stelle der Schwester Barnaba trat im Jahre 1876 Schwester M. Alexandra Schirmbrand, geboren zu Atting am 2. Juli 1850, und an deren Stelle im Jahre 1877 M. Berchmana Lermer, geb. zu Alburg am 12. Septbr. 1855, thätig seit 1877 bis jetzt. Mit Schwester Berchmana erlangte endlich das hiesige weibl. Lehr-Personal einen länger andauernden Bestand. Bereits 14 Jahre wirken nämlich dieselben 3 Schwestern: Blandina, Eucheria und Berchmana, in der hiesigen Mädchenschule, und zwar mit bestem Erfolg. Stets lautete der Regierungs-Bescheid über die abgehaltenen Jahres-Prüfungen: „Die Leistungen in der Mädchenschule Geisenhausen haben sehr befriediget." Und daß auch die Schulgemeinde von der aufopfernden Wirksamkeit ihrer Mädchen-Lehrerinnen überzeugt ist, können dieselben unter anderem aus den herzlichen Beglückwünschungen und dargebrachten Ovationen zum 25jährigen Jubiläum ihrer Einführung hier, das im Jahre 1886 gefeiert wurde, entnehmen.

Soviel über die Mädchenschule als solche; gehen wir über zu einem Nebenattribut derselben.

Schon Herr Pfarrer Ranft hatte im Jahre 1874 den Entschluß gefaßt, in Geisenhausen unter der Leitung der Schulschwestern eine Kleinkinderbewahranstalt zu errichten, teils um den vielen hiesigen Taglöhnerfamilien, Vätern und Müttern, die Möglichkeit zu verschaffen, täglich ihrem Verdienste nachzugehen, teils um auch den besser situierten Familien behilflich zu sein, ihren Hausgeschäften ungestörter obliegen

zu können. Sein Plan scheiterte zwar für den Augenblick an der Raumfrage, er verfügte jedoch testamentarisch 3000 ℳ für eine einmal zu erbauende Bewahranstalt, bis zu welchem Zeitpunkt die Renten zur Verabreichung von Mittagssuppen an arme Kinder verwendet werden sollten.

Nachdem nun der Nachfolger des Herrn Pfr. Ranft, Schreiber dieses, im Laufe des Jahres 1881 noch weitere Tausende durch Privatwohlthätigkeit aufgebracht hatte, dachte er an die Ausführung des Unternehmens und errichtete zu diesem Zwecke um den Betrag von 7150 ℳ ein neues Stockwerk über dem Mädchen-Schulhause. Ferner erhielt auch das bisherige Gemüsegärtchen der Schwestern, welches nun als Tummelplatz der Anstaltskinder verwendet werden mußte, einen weiteren Zuwachs aus dem Pfarranger, gegen einen weiteren Bodenzins von 2 fl.

Als so alles geordnet war, erfolgte am 25. Sonntag nach Pfingsten, 19. Nov. 1882, die feierliche Eröffnung der Anstalt, mit Gottesdienst und entsprechendem Vortrage in Gegenwart des k. Bezirksamtmannes, der Geistlichkeit und des Bürgermeisters von Geisenhausen, und wurde Schw. Laudo für dieselbe angestellt.

Die Anstalt blüht und gedeiht; sie wird stets von durchschnittlich 60—70 Kindern besucht. Die Ausgaben derselben für Verabreichung von Mittagssuppen u. s. w. werden teils durch freiwillige Gaben, teils durch die Beiträge wohlhabender Anstaltskinder (wöchentlich 20 ₰), größtenteils aber aus den Renten des bereits auf 10,000 ℳ angewachsenen Fundationskapitals gedeckt.

Endlich ist noch zu erwähnen, daß seit dem Jahre 1886 in der Mädchenschule auch eine eigene Lehrschwester für weibliche Handarbeit aufgestellt ist. Die erste war M. Florentina Oberndorfer, geb. zu Asbach bei Schwarzenfeld am 24. März 1854; zur Zeit wirkt Schw. Ennatha Friedl, geb. zu Triendorf am 25. Dezbr. 1866, an deren Stelle. (Von 1840 bis 1860 hatte diesen Unterricht die Frau des Lehrers Graßl erteilt, von da an die Schulschwestern gemeinsam.)

Kehren wir zum Schlusse noch kurz zur Knabenschule zurück. Nach Abgang des Lehrers Graßl kam im Jahre 1872 Jakob Vaitl, vormals Lehrer in Schatzhofen. Er war hier der erste in einem

Lehrerseminar gebildete Lehrer. Sein Wirken dauerte hier bis zum Jahre 1888, in welchem Jahre er auf den Schuldienst zu Obersüßbach versetzt wurde. Ihm folgte am 1. Juli 1888 Lehrer Michael Fahrmeier, bisher in Wallersdorf, Bezirksamts Landau, der schon während der kurzen Zeit seines Hierseins sich die Liebe und Achtung der Schulgemeinde zu erwerben wußte.

Distriktskrankenhaus.

Schon in der Reihe der Pfarrer ist angeführt worden, daß unter Pfarrer Franz Kastner im Jahre 1738 am Ost-Ende des Marktes Geisenhausen ein Krankenhaus erbaut worden sei. Die Kosten, welche dieser Bau verursachte, wurden von eben diesem Pfarrer allein getragen, und erbot sich derselbe sogar für mehrere Jahre auf das ihm als Riemhofer'schen Beneficiaten von Feldkirchen zuständige Deputat-Holz aus der dortigen Frauenwaldung verzichten zu wollen, wenn ihm dafür 36 Stämme Bauholz für den Krankenhaus-Bau bewilliget würden. Er wandte sich daher in diesem Sinne unterm 9. Nov. 1737 an das Fürstbischöfliche Ordinariat Freising um Genehmigung, und erhielt laut nachstehenden Schreibens unterm 18. desselben Monats nachstehenden Bescheid:

Von Gottes Genaden Johann Theodor, Bischov zu Freysing und Regenspurg, in ob- und Nid Bayrn, auch der Obern Pfalz Herzog, Pfalzgraf bey Rhein, deß heil. Röm. Reichs Fürst, Landgraf zu Leichtenberg ꝛc.

Unsern grueß zuvor Würdiger und Hochgelehrter Lieber gethreuer. Wür haben aus euerem unterthänigsten anlangen mit mehrerem entnomen, wie eß ihr nit nur für die in eur Pfarr erkhrankhente dienstpothen, sond. auch für die reisende arme ein haus Zuerbauen entschlossen weret, sohin auch Uns umb den hier Zu erforderlichen gdsten Consens belangt habt. Wie Wür nun solches Vorhaben zu höchsten gefahlen vernommen: Also wollen Wür auch hiemit gdst bewilligen,

daß ihr auß dem zum Riemhoferschen Beneficium gehörigen gehilz anticipando deß euch Zuständigen iahr holz, jedoch mit reservation eueres gemachten offerti 36 stämb zu erbauung sothanen Krankhenhauses hernemmen möget. Seint euch anbei mit Gnaden gewogen.

Freising, den 18. Nov. 1737.

Ex Commissione Rmi et Sermi
D. D. Ep. Fris. Et Ratisb.
utriusque Bavariae Ducis.

Impedito Domino Secretario
subscripsit
Joannes Georgius Schmidt
Registrator.

Der Zweck, den sich Pfarrer Kastner mit diesem Bau gestellt hatte, war ein durchaus lokaler: es sollten nämlich in demselben nur konskribierte Arme und arme Dienstboten der Marktsgemeinde in Krankheitsfällen, sowie jeder fremde Arme, der auf der Durchreise hier erkranken sollte, Aufnahme und die nötige Kur und Pflege finden. Um nun dies für alle Zukunft der Marktsgemeinde zu sichern, fundierte er das Haus auch mit 1000 fl. und schenkte es dann samt dieser Fundation der schon seit Jahrhunderten hier bestehenden Allerseelenbruderschaft, deren unabhängiger Magistrat, mit dem Pfarrer als Vorstand, von nun an das eigene Vermögen mit dem des Krankenhauses cumulative verwaltete. Bald, durch diese großen Opfer des Pfarrers Kastner angeeifert, folgten auch weitere Schenkungen. So gab des Pfarrers Bruder Ignaz, Klosterrichter zu Seligenthal in Landshut, 200 fl. und Barthlmä Mayer, Bierbräuer dahier, ebenfalls 200 fl.

Den größten Vermögenszuwachs erfuhr aber das Krankenhaus erst beim Ableben Kastner's. Kastner setzte es nämlich zum Universalerben (6462 fl.) ein, und nach dem Tode seiner Schwester und ehem. Haushälterin Eva, die auf Lebzeiten die Zinsen hieraus bezogen, fielen (im Jahre 1758) auch die Renten dem Krankenhause zu. Um diese Zeit (1759) betrug daher das ganze gemeinsame Vermögen des Krankenhauses und der Bruderschaft 21,000 fl.

Bis zum Jahre 1803 wurde das Vermögen unabhängig von jeder weltlichen Behörde verwaltet, der Pfarrer nahm in das Kranken-

haus auf und entließ, und stellte nur den Bruderschaftsmitgliedern alljährlich am hl. Dreikönigstage Rechnung.

Im Jahre 1803 wurde es einer staatlichen Stiftungsadministration unterstellt, doch unter dieser reducierte sich das bis dahin bereits auf 9000 fl. zusammengeschmolzene Vermögen so, daß es bei Aufhebung dieser Administrationen und Einsetzung der gegenwärtigen Kirchenverwaltungen, im Jahre 1818, nur mehr 7000 fl. betrug. Als im Jahre 1848 auf Andringen der Kuratelbehörde die beiden Stiftungen ausgeschieden wurden, wären aber bereits wieder 8500 fl. vorhanden, von denen 6455 fl. auf die Bruderschaft und 2045 fl. auf das Krankenhaus fielen. Die Krankenhaus-Verwaltung wurde von der Allerseelenbruderschaft getrennt und der Marktsgemeinde, mit Ausschluß des Pfarrers, übertragen. Gegen diese Anordnung protestierten jedoch die Pfarrer und schließlich im Jahre 1862 Vordermayer mit Berufung auf die Stiftungsurkunde mit solchem Erfolge, daß seit dieser Zeit dem jeweiligen Pfarrer die Vorstandschaft der Krankenhaus-Verwaltung nie streitig gemacht worden ist.

Dagegen ging fast gleichzeitig bei dem hiesigen Krankenhause eine andere, tief in die bisherigen Verhältnisse desselben eingreifende Änderung vor sich. Es war nämlich, wie oben angeführt, bisher nur Lokalkrankenhaus und zugleich Armenhaus der Marktsgemeinde, sollte aber nunmehr Distriktskrankenhaus, und zwar ausschließlich Kranken- und nicht mehr Armenhaus werden. Zu dieser Erweiterung fehlte es aber an den hinreichenden Mitteln, bis unterm 5. April 1863 auf diese Weise abgeholfen wurde, daß den umliegenden Gemeinden Salksdorf, Diemanskirchen, Holzhausen, Altfraunhofen und Bergham die Mitbenützung des Krankenhauses erlaubt wurde, wofür sie entsprechende Beiträge entrichten mußten. So flossen für die Anstalt ergiebigere Einnahmen, und wurde eine Kostenbestreitung für allenfallsige Veränderungen an derselben, sei es am Baue selbst, sei es an der inneren Einrichtung, gemeinsame Pflicht dieser Gemeinden.

Für die Marktsgemeinde hatte jedoch dieses Übereinkommen den einen Nachteil, daß sie kein Lokalarmenhaus mehr besitzt, und über kurz oder lang vor die Notwendigkeit gestellt sein wird, ein neues bauen zu müssen.

Sodann brachte der Übergang an den Distrikt auch noch weitere Veränderungen in Bezug auf das ärztliche Personal sowohl, als insbesondere rücksichtlich der Krankenpflege. In ersterer Beziehung ist zu bemerken, daß in Geisenhausen von Alters her immer nur ein sogen. Landarzt sässig war, und erst nach dem Ableben des letzten Landarztes Anton Weber im Jahre 1842 ein prakt. Arzt in der Person des Dr. Joh. Nep. Prasch an dessen Stelle trat. Diesem folgte im Jahre 1858 Dr. Ant. Lindemann, dem im Jahre 1863 die Krankenhausverwaltung mit Genehmigung der Distriktspolizeibehörde gegen eine bestimmte jährliche Aversalsumme die Behandlung der Kranken übertrug. Nach ihm folgten sich rasch aufeinander Dr. Ignaz Ludsteck, Dr. Joh. Bapt. Keller, 1865 Dr. Emil Vogel und 1870 Dr. Karl Worlitscheck. Ad multos annos!

Im gleichen Jahre wurden auch hinsichtlich des zweiten Punktes, nämlich der Üebernahme der Krankenpflege, Verhandlungen mit den barmherzigen Schwestern eingeleitet, die aber nicht zu dem gewünschten Ziele führten. Schließlich gewann man die armen Franziskanerinnen von Mallersdorf, die am 7. Februar 1867 in das Krankenhaus einzogen. Unter vier, anfänglich rasch aufeinanderfolgenden Vorsteherinnen waren bisher 21 Schwestern hier thätig:

1867. Schw. Callista Bretzner, geb. in Burglengenfeld,
„ Daria Hien, geb. in Bergham (N.-B.),
„ Remigia Bender, geb. in Landstuhl (Pfalz).
1868. Schw. Afra Ritz, geb. in Geisa (Weimar) †,
„ Willibalda Steinberger, geb. in Oberdingolfing,
„ Deborah Nagl, geb. in Niedergeilbach (Rheinpr.).
1870. „ Deborah Nagl, geb. in Niedergeilbach (Rhpr.),
„ Bonita Meierhofer, geb. in Steinhöring,
„ Sekunda Ohner, geb. in Kandeln (Rheinpfalz),
„ Alexandra Spick, geb. in Emsheim (Pfalz),
„ Arsenia Hein, geb. in Althausen (Unterfranken),
„ Bilhildis Jennewein, geb. in Fahrbach (Rheinpfalz).
1873. „ Cyriaka Dodl, geb. in Unterigling, Landsberg,
„ Ulrica Dürr, geb. in Dettelbach †,
„ Canisia Sellmer, geb. in Essenbach †,
„ Edelwitha Ronneder, geb. in Gern,

1873. Nov. Albanika Bindl, geb. in Wiesenfelden,
Schw. Simona Widmann, geb. in Burghausen,
„ Donata Leimbach, geb. in Gissigheim (Baden),
„ Barbara Beis, geb. in Kleinstürzlbach,
Nov. Romula Meierholzer, geb. in Holz, Engham.
„ Theodosia Maindl, geb. in Hagenau (Oberpfalz).

Schließlich ist noch hervorzuheben, daß mit der Umgestaltung unseres Krankenhauses in ein Distriktskrankenhaus dasselbe auch rücksichtlich seiner Liegenschaften, sowie seiner baulichen und inneren Einrichtung eine bedeutende Besserung erfuhr. Schon Pfarrer Vordermayer kaufte zu dem im Süden des Hauses gelegenen Gemüsegarten noch ein Grundstück gegen Norden hin zum selben Zwecke; die Ausführung von Baureparaturen und die bessere innere Einrichtung ließen jedoch noch geraume Zeit auf sich warten, bis im letzten Decennium auch diesem Mangel nach Thunlichkeit abgeholfen wurde.

Schlußwort.

Die Pfarrei Geisenhausen, deren Verhältnisse von den ersten Anfängen her wir nun auf Grund der uns zu Gebote gestandenen Quellen beschrieben haben, hat in ihrem vollen Bestand nach der letzten Volkszählung 2450 Seelen, von denen 1210 der Marktsgemeinde und 1240 dem Landbezirk angehören. Die Marktsbewohner bestehen größtenteils aus gewerbetreibenden Familien: Bräuer, Wirte, Bäcker, Metzger, Lederer, Weißgerber, Kaufleute, Färber, Seifensieder, Glaser, Hufschmiede, Müller, Drechsler, Schreiner, Schlosser, Binder, Wagner, Hutmacher, Leinweber, Schuhmacher, Schneider &c., die hinsichtlich des Absatzes ihrer Erzeugnisse hauptsächlich auf den Lokalverkehr beschränkt sind. Seitdem im Oktober 1884 die Eisenbahnstrecke Landshut-Neumarkt eröffnet ist, begibt sich nämlich das kauflustige Publikum von Geisenhausen und Umgebung vielfach in die nahegerückte Kreishauptstadt Landshut oder in das benachbarte Vilsbiburg und bezieht von dort den nötigen Hausbedarf, während es die Waaren der Geisenhauser Geschäftsleute vielfach unberücksichtigt läßt.

Ja, wie viel der Markt Geisenhausen durch die Eisenbahn verloren hat, dürfte die eine Thatsache zur Genüge beleuchten, daß vor dem Bau derselben im Durchschnitte wöchentlich über 300 Fracht- und Reisefuhrwerke hier durchkamen, von denen die meisten längeren oder kürzeren Aufenthalt nahmen, während jetzt in dem gleichen Zeitraum kaum 30 solcher Gefährte in Sicht kommen. Daß dadurch im Allgemeinen auch der frühere Wohlstand der Marktsbewohner eine Rückwärtsbewegung machen mußte, namentlich wenn man noch bedenkt, daß in unserer Zeit auch die verschiedenen Geschäfte wegen gesetzlich eingeführter Gewerbefreiheit und Freizügigkeit drei- und viermal übersetzt sind, ist natürlich. — Anders steht es mit den Bewohnern des Landbezirkes. Ihr reger Eifer in der Bewirtschaftung ihres Bodens steht in einem guten Verhältnis mit der produktiven Eigenschaft desselben. Sie bauen vorherrschend: Weizen, aber auch Korn, Gerste und Haber, sowie Kartoffel und Flachs und werfen erstere Getreidegattungen nicht selten 8—10fachen Ertrag ab. Auch die Viehzucht mit Rindvieh, Pferden, Schweinen ꝛc. wird vorteilhaft betrieben. Es ist dies möglich durch den ausgebreiteten Klee- und Wickenbau, der schon durch die Stallfütterung bedingt ist, sowie hauptsächlich durch die neuestens beliebt gewordene Wiesenkultur. Während man nemlich noch vor etlichen 20 Jahren an den beiden Ufern der kleinen Vils entlang viele Tagwerke von Wiesen treffen konnte, welche einem förmlichen Moos glichen, sind dieselben jetzt in schön grünende Flächen umgewandelt. Ein unter technischer Leitung im Jahre 1882 gebildetes Consortium von Wiesenbesitzern hat eben eine systematische Entwässerung derselben unternommen und unterhält diese sorgfältig nach folgenden Statuten:

Statuten

der

Genossenschaft zur Entwässerung der Vilswiesen zwischen Geisenhausen und Stützenbruck.

Die unterzeichneten Grundbesitzer vereinigen sich hiemit auf Grund des Art. 2 Abs. 1 des Gesetzes über Be- und Entwässerungs-Unternehmungen vom 28. Mai 1852 zu einer Kulturgenossenschaft unter nachstehenden Bestimmungen:

I, Zweck der Genossenschaft.

§ 1. Zweck der Genossenschaft ist:

1. auf den in den Steuergemeinden Holzhausen, Salksdorf und Geisenhausen sich befindenden, am rechten und linken Ufer der kleinen Vils zwischen Stützenbruck und Geisenhausen gelegenen Wiesen eine Entwässerungsanlage nach Maßgabe des von dem Kreis-Kultur-Ingenieur angefertigten Projektes herzustellen;
2. die Benützung der Anlage unter den beteiligten Grundbesitzern zu regeln, und
3. für die bleibende Unterhaltung der Anlage Sorge zu tragen.

II. Organisation der Genossenschaft.

§ 2. An der Genossenschaft nehmen die in dem anruhenden Beteiligten-Verzeichnisse aufgeführten einzelnen Grundbesitzer als solche teil. Die aus derselben für jeden einzelnen Teilnehmer fließenden Rechte und Pflichten werden als auf den beteiligten Grundstücken ruhend erklärt und gegenseitig als dinglich eingeräumt; und geht deshalb der Genossenschaftsverband mit allen seinen Folgen auf alle künftigen Besitzer der einzelnen Parzellen von selbst über. (Art. 14 des Gesetzes.)

§ 3. Die Genossenschaft wählt durch einfache Stimmenmehrheit einen Ausschuß, welcher aus einem Vorstand und zwei Beisitzern besteht.

§ 4. Die Neuwahl des Ausschusses hat alle sechs Jahre zu erfolgen und ist das Ergebnis dem k. Bezirksamte anzuzeigen.

Jeder Genosse ist zur einmaligen Annahme der Wahl verpflichtet.

Entehrende Strafen, hartnäckiges Austreben gegen die Statuten, oder anhaltende Lässigkeit bedingt eine Ausscheidung aus dem Ausschuß; wenn nöthig durch die Distrikts-Verwaltungsbehörde.

§ 5. Dem Vorstand des Genossenschafts-Ausschusses kommt die Leitung der Ausschuß- und Genossenschafts-Verhandlungen, die Vertretung der Genossenschaft nach außen und die Aufsicht auf das Kulturunternehmen rücksichtlich seiner Anlage, Benützung und Unterhaltung zu.

§ 6. Alle innerhalb des Genossenschaftsverbandes und aus demselben entspringenden, das Kulturunternehmen berührenden Streitig-

keiten werden durch Beschluß des Ausschusses geschlichtet, welcher die Vollziehbarkeit nach sich zieht.

§ 7. Der Distriktsverwaltungsbehörde bleibt die Oberaufsicht auf die Genossenschaft und das Recht vorbehalten, veranlaßten Falles durch selbständige Anordnungen die Vorschriften der Statuten zum Vollzuge zu bringen und das zur Aufrechthaltung der Genossenschaftszwecke Erforderliche anzuordnen.

§ 8. Die in vorstehenden Paragraphen bestimmte Zuständigkeit soll in allen Angelegenheiten der Genossenschaft maßgebend sein.

Die Genossenschafter verzichten auf jedwede Rechtsverfolgung der Genossenschaftsangelegenheiten vor den Gerichten.

III. Von der Herstellung der Anlage.

§ 9. Bezüglich der erstmaligen Herstellung und technischen Leitung der Kulturarbeiten sind die bereits gefaßten im Protokolle vom Heutigen niedergelegten Beschlüsse maßgebend.

§ 10. Die Kosten der Anlage, insoweit sie von den Beteiligten zu tragen sind, werden von den beteiligten Grundbesitzern nach Verhältniß der participierenden Wiesenfläche getragen, von der Vorstandschaft repartiert und beigetrieben.

IV. Rechte und Pflichten der Genossenschaft gegen Dritte.

§ 11. Die Genossenschaft ist verpflichtet, jedes benachbarte Grundstück auf Verlangen des Eigentümers in den Genossenschaftsverband aufzunehmen, wenn dasselbe seine Entwässerung auf die zweckmäßigste Weise hiedurch erhalten kann und die Anlage hinreicht, um ohne Nachteil für die bereits vorhandenen Mitglieder dem gemeinsamen Bedürfnis zu entsprechen. (Art. 4 des Gesetzes.)

§ 12. Für das neu hinzugekommene Grundstück ist der Genossenschaft ein angemessener Teil an den Anlagekosten zu ersetzen.

§ 13. Kann die Aufnahme eines neuen Grundstückes in den Genossenschaftsverband nur mittelst besonderer Einrichtungen oder Abänderungen an der bestehenden Anlage bewirkt werden, so ist der Beitritt durch vorhergehende Entrichtung der hiezu erforderlichen Kosten von Seiten der Hinzutretenden bedingt. (Art. 6 des Gesetzes.)

V. Von der Benützung, der Erhaltung und dem Schutze der Anlage.

§ 14. Der Schutz und die Erhaltung der Anlage ist zunächst dem Genossenschaftsausschusse übertragen.

§ 15. Kein Genosse darf an irgend einem Teile der Anlage Änderungen vornehmen, ebensowenig neue auf die Gesamtanlage Einfluß übende besondere Anlagen herstellen.

§ 16. Über die Vornahme von Reparaturen, Veränderungen oder Verbesserungen an dem genossenschaftlichen Grabensystem beschließt die Vorstandschaft.

§ 17. Das Reinigen und Offenhalten des Grabensystems wird vom Ausschusse überwacht. Alljährlich müssen bis längstens 24. April sämtliche Gräben geräumt sein. Nach Ablauf des Termines hat derselbe das ganze Grabensystem zu begehen und zu kontrolieren, ob die Reinigung erfolgt ist, sich vom Zustande der Anlagen zu überzeugen und das zur Abstellung von Mißständen oder Vornahme von Verbesserungen nötige anzuordnen. Die Arbeiten säumiger Genossenschafter sind auf deren Kosten durch den Ausschuß herstellen zu lassen.

VI. Von der theilweisen oder gänzlichen Auflösung der Genossenschaft.

§ 18. Die Trennung einzelner zur Genossenschaft gehöriger Grundstücke vom Genossenschaftsverbande wider Willen der Mehrheit ist nur dann zuläßig, wenn das ausscheidende Grundstück aus der Anlage die bezweckte Entwässerung nicht erreicht oder nicht erreichen kann.

§ 19. Die gänzliche Auflösung der Genossenschaft kann nur nach Erfüllung aller ihrer Verbindlichkeiten gegen Dritte durch die Mehrheit von zwei Drittel der Teilnehmer beschlossen werden.

Die Stimmenmehrheit ist im Auflösungsfalle sowohl als auch bei anderen Beschlüssen nach der Größe des beteiligten Grundbesitzes zu bemessen.

Also beschlossen in Versammlung der Wiesenbesitzer am 11. Februar 1882.

Königliche Bezirksamts-Kommission.

(L. S.) Pfeuffer.

Und das hat gefruchtet. Selbstverständlich erscheint darum auch der Wohlstand der Landbevölkerung gegenüber dem der Marktbewohner als ein größerer und ergibt sich dies weiter auch aus der Thatsache, daß die Landgemeinden kaum 3 oder 4 konskribierte Arme jährlich zu unterhalten haben, während im Markt die Zahl solcher zu unterstützenden Individuen sich auf 17—20 beläuft.

Worin aber die Markt- und Landbewohner sich völlig gleichen, das ist ihre religiöse und politische Gesinnung nach den Worten der Schrift: „Gebt Gott, was Gottes ist und dem Kaiser, was des Kaisers ist.“ Diese ihre erstere Gesinnung legen sie an den Tag nicht nur durch ihre häufigen Privat-Andachten, durch den fleißigen Besuch der Gottesdienste und durch den öfteren Empfang der kirchlichen Gnadenmittel im Jahre, sondern besonders auch durch ihre Zugehörigkeit zu irgend einem kirchlichen Verein. Es bestehen nämlich in der Pfarrei Geisenhausen nachfolgende kirchliche Vereine:

1. Die Allerseelenbruderschaft, deren Ursprung bis zum Jahre 1420 hinaufreicht und die Befreiung der armen Seelen aus dem Fegfeuer zum Zwecke hat.

2. Der Bauernverein, gegründet im Jahre 1836 zum Zwecke der Hebung und Förderung der Landwirtschaft in bezug auf Feld-, Wiesen- und Waldkultur und Viehzucht — mit Abhaltung von Seelengottesdiensten für die lebenden und verstorbenen Mitglieder am Jahrtage.

3. Der Militär-Veteranenverein, gegründet im Jahre 1838 unter der Devise: „Für Gott, König und Vaterland“, mit jährlicher Abhaltung eines Gottesdienstes für die lebenden und verstorbenen Mitglieder.

4. Der Jünglings- und Jungfrauenbund, entstanden im Jahre 1848, um sich mit vereinten Kräften leichter vor den herrschenden Lastern der Jugendzeit bewahren zu können.

5. Der Männer- und Frauenbund entstand im Jahre 1849 zum Zwecke gegenseitiger Aneiferung für Führung eines christlichen Hauswesens.

6. Der katholische Gesellenverein; gegründet 1870 behufs anständig-geselliger Unterhaltung und gewissenhafter Über-

wachung des sittlichen Wandels der ledigen Gewerbsgehilfen mit einem Zweig-Vereine in Vilsbiburg.

7. Der Ludwigs-Missions-Verein; gegründet 1839, um durch Gebet und milde Beiträge für Ausbreitung des katholischen Glaubens unter den wilden Völkern die Missionäre zu unterstützen.
8. Der Kindheit-Jesu-Verein, konstituiert im Jahre 1858 zu dem Zwecke, um alle Christenkinder im göttlichen Herzen Jesu zu vereinigen und von demselben durch Gebet und milde Beiträge die Christianisierung unzähliger Heidenkinder zu bewirken.
9. Der St. Corbinians-Verein; ins Leben gerufen im Jahre 1859, um durch Gebet und milde Beiträge für die Erhaltung der stets nötigen Anzahl von Priestern in unserer Erzdiözese thätig zu sein.
10. Der Verein für Einsammlung des Peterspfennigs; konstituiert im Jahre 1860, um durch Gebet und freiwillige Gaben dem der weltlichen Herrschaft beraubten apostolischen Stuhl zu Hilfe zu eilen.
11. Die III. Ordensgemeinde vom hl. Franz von Assissi, gegründet im Jahre 1885, um durch Beobachtung der gegebenen Ordensregel leichter ein vollkommen christliches Leben führen zu können.

Dem einen oder andern dieser Vereine, auch mehreren zugleich gehört nun fast jeder Bewohner der Pfarrei Geisenhausen an und stellt er sich dadurch ein sicheres Zeugnis seiner christ-katholischen Gesinnung aus, die hier so alt ist, als das Christenthum selber; denn viel Gutes wird durch diese Vereine gewirkt, viel Böses durch dieselben verhindert und groß sind die Opfer, welche die Mitglieder derselben zur Förderung der Ehre Gottes und zum Wohle ihrer Mitmenschen bringen. — Aber auch ihre andere, die politische Gesinnung ist durchaus korrekt. Ihre Anhänglichkeit an das Vaterland und an das angestammte Königshaus ist unerschütterlich. Sie haben solches bewiesen in den kritischen Zeiten von 1848—1850 und nicht minder in den Jahren 1866 und 1870. Immer standen sie mit Wort und That auf der Seite, auf welcher das bayerische Interesse vorherrschend verfochten wurde. Sie bewiesen solches aber auch nach

dem Jahre 1870 bei den verschiedenen Wahlen bis auf die Jetztzeit. Nur der Mann, von dem bekannt war, daß er feststeht im katholischen Glauben, daß er den König ehrt und sein bayerisches Vaterland liebt, war der Mann ihrer Wahl. Versuche, welche in dieser Zeit wiederholt von hochliberaler, selbst von sozialdemokratischer Seite gemacht wurden, die Geisenhauser in ihren alten religiösen und politischen Anschauungen wankend zu machen, sind stets mißglückt. Nie haben glaubensfeindliche Anschauungen und Umsturzideen bei denselben Eingang gefunden, sind dieselben vielmehr schon in ihren ersten Anfängen zurückgewiesen worden. Glaube und Vaterlandsliebe sind aber auch die Grundpfeiler jedes geordneten Gemeinwesens, jeden Staates; wankt der eine oder andere, so fehlt das Gedeihen, stehen sie aber fest und unerschüttert, so vereinigt sich in ihnen eine Gewalt, die in der Abwehr unbesiegbar, beim Angriff unaufhaltsam ist und die stets dem guten Rechte, wenn man es zu Boden treten will, seinen Ehrenplatz an lichter Stelle anweist. Diese beiden Grundpfeiler sind aber bei den Geisenhausern immer vorhanden gewesen und werden auch vorhanden bleiben, solange die Bewohner des Marktes ihren altangestammten Bürgersinn bewahren und sich nicht anstecken lassen von jenem halbstädtischen Geist, der immer eine sich selbst überschätzende Zwitterbildung zur Folge hat; und solange die Landbewohner die Einfachheit ihrer Sitten bewahren auch dann, wenn ihr Erwerb die Möglichkeit eines üppigeren Lebens einmal nicht ausschließen sollte. Quod Deus adjuvet! Gott mög's erhalten!

Inhalts-Verzeichnis.

Corrigenda.

Seite 6, Zeile 10 von unten statt Petter lies Pfetter,
„ 24, „ 19 u. 21 von oben statt Wiedermair lies Niedermaier,
„ 36, „ 1 von oben statt Hausbergham lies Hansbergham,
„ 48, „ 15 „ „ „ totondis lies totondit,
„ 68, „ 4 „ „ „ Vorderwein lies Vordermayer,
„ 75, „ 17 „ „ „ illis lies illic,
„ 76, letzte Zeile tilge das **ad** vor orationem,
„ 89, Zeile 14 von unten statt **nebst** lies **und**,
„ 91, „ 14 „ „ „ produrare lies procurare,
„ 92, „ 16 „ oben „ tenerem lies tenorem,
„ 92, „ 20 „ „ „ confraternitatis lies confraternitas,
„ 92, letzte Zeile lies **e**leemosy nas,
„ 93, Zeile 4 von oben statt accepta lies accept**ae**,
„ 106, „ 10 „ „ „ Theol. lies Theob(alds),
„ 116, „ 12 „ unten „ Capellan**os** lies Capellan**o**,
„ 117, „ 5 „ oben „ augusta**u**ae lies augusta**n**ae,
„ 117, „ 6 „ unten „ Mari**a** lies Mari**ae**,
„ 119, „ 3 „ „ „ **zu** gutzuheißen lies gutzuheißen,
„ 126, „ 9 „ oben „ Reo$\underline{\underline{mi}}$ lies Rev$\underline{\underline{mi}}$,
„ 126, „ 10 „ „ „ Celſ$\underline{\underline{mi}}$ lies Cels$\underline{\underline{mi}}$,
„ 127, „ 3 „ unten „ Cel**h**issimus lies Cel**s**issimus,
„ 127, letzte Zeile statt ho**rem** lies ho**norem**,
„ 134, Zeile 4 von oben statt Nofiziat lies Noviziat,
„ 157, „ 16 „ unten lies IV./23. **Nov.**,
„ 176, „ 10 „ oben statt S. **43** S. **41**.

Steinberger, Mathias

Die Pfarrei Geisenhausen in der Erzdiözese München und Freising

Landshut 1891